



12. Heft | 20. Juni 1912

LUDWIG QUESSEL · DIE ÖKONOMISCHE BEDEUTUNG DES IMPERIUMS



UF die Tagesordnung des Chemnitzer Parteitags hat der Parteivorstand den Punkt *Der Imperialismus* gesetzt. Eine gründliche Aussprache über diese Materie ist vorher erwünscht. Sie ist um so notwendiger als darüber in unserer Partei die verworrensten und abenteuerlichsten Vorstellungen herrschen, die namentlich von historischer Kenntnis zumeist vollkommen ungetrübt sind. Es dürfte daher angebracht sein, wenn vorerst einmal, bevor die Partei auf ihrem Parteitag ihre Stellungnahme irgendwie festzulegen sich anschickt, das ganze Problem eine wirklich wissenschaftliche Behandlung erfährt. Zur ersten Orientierung ist es notwendig die ökonomische Seite des Imperiums zu betrachten. Das soll im folgenden in großen Umrissen versucht werden.

Die ökonomische Bedeutung des modernen Imperiums feststellen heißt die Frage untersuchen, welchen Einfluß die staatliche Herrschaft über kapitalistisch noch nicht erschlossene Gebiete auf die Handelsbeziehungen zwischen diesen und dem sogenannten *Mutterland* ausübt. In dieser präzisen Form ist von sozialistischer Seite die Frage weder jemals gestellt noch beantwortet worden, obwohl sie angesichts des Strebens der modernen Industriestaaten immer größere Teile des Erdballs ihrem Imperium zu unterwerfen eigentlich außerordentlich nahe lag. Blicken wir zum Beispiel auf den ältesten Industriestaat der Welt, auf England, so sehen wir, wie gerade jetzt ein sieberhafter Eifer immer neue Länder dem britischen Imperium zu unterwerfen alle Schichten der Bevölkerung durchdringt. Diejenigen Genossen, die sich ihr Urteil über die auswärtige Politik Englands etwa auf Grund der Reden unserer Vertreter im Reichstag zum Etat des Auswärtigen gebildet haben, werden über diese Bemerkung freilich erstaunt sein. Sie werden sich zum Beispiel der Ausführungen des Abgeordneten Ledebour erinnern, der in der Sitzung vom 18. Mai als die herrschende Meinung der Sozialdemokratie die Ansicht zum besten gab, England sei bereits »imperialistisch gesättigt«, es habe genügend Kolonien; dagegen habe Deutschland noch lange nicht genug. Man könne auf Deutschland und England das

Heinesche Lied von den zwei Sorten Ratten anwenden, den hungrigen und den satten, die im beständigen Kampf mit einander stehen. Die englischen Kapitalisten seien in der Lage der vollgefressenen Ratten, während die deutschen Patrioten sich in der Lage der hungrigen Ratten befinden: Gewiß hat Ledebour darin recht, daß sich die deutschen Kapitalisten in der Lage der hungrigen Ratten befinden. Man braucht nur die Handelskammerberichte zu lesen, um ein treffendes Bild der außerordentlichen Schwierigkeiten zu erlangen, die unsere Exportindustriellen beim Absatz ihrer Produkte auf den außereuropäischen Märkten überall zu überwinden haben. Ledebour irrt aber, wenn er annimmt, England sei bereits »imperialistisch gesättigt«. Diese Auffassung verrät eine Ahnungslosigkeit dem wirklichen Wesen der auswärtigen Politik Englands gegenüber, die man bei einem Politiker, der sich berufsmäßig mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, eigentlich nicht erwarten sollte. Zu einer Zeit, wo England den Tripolisfeldzug Italiens geschickt dazu ausnutzt seinen ägyptischen Besitz um die Solumbay zu erweitern, in den Tagen der englisch-russischen Entente, deren offensichtlicher Zweck es doch ist den Süden Persiens, ein Ländergebiet $1\frac{1}{2}$ mal so groß wie das Deutsche Reich, dem britischen Imperium zu unterwerfen, und angesichts der englisch-französischen Verständigung, die die Einverleibung Siams, eines Reiches fast 2 mal so groß wie das Königreich Preußen, in den britischen Kolonialbesitz in greifbare Nähe rückt, sollte man sich, glaube ich, doch nicht dem Wahn hingeben, daß England »imperialistisch gesättigt« sei. Nein, die gegenwärtige parlamentarische Regierung Englands, die sich aus Vertrauensmännern der herrschenden liberalen Partei zusammensetzt, ist nicht weniger als ihre Vorgängerinnen der große Eroberer, der die Welt in Atem hält. Mit einem aus Grauen und Bewunderung gemischten Gefühl sieht das deutsche Bürgertum die beispiellose Machtenfaltung des britischen Imperiums. In dem kurzen Zeitraum von 3 Jahrzehnten haben die verschiedenen parlamentarischen Regierungen Englands dem britischen Imperium ein Ländergebiet in Asien und Afrika einverleibt, das größer ist als der ganze europäische Kontinent. Nun hat uns freilich Lord Haldane erklärt, daß diese gewaltige Erweiterung des britischen Imperiums in den letzten 3 Jahrzehnten, die in ihrem Resultat die Erobererzüge eines Alexander und Napoléon als zwerghafte Unternehmungen erscheinen läßt, nicht nach einem vorgefaßten Plan erfolgt sei. Aber ob nun diese gewaltige Erweiterung der britischen Herrschaft in Asien und Afrika mit oder ohne vorgefaßten Plan erfolgt ist, sie ist da, sie zeigt uns täglich ihre Wirkung, und sie ist nach dem einmütigen Urteil aller Historiker eines der denkwürdigsten Ereignisse, die die neuere Geschichte zu verzeichnen hat.¹⁾

Einen richtigen Einblick in die Bedeutung des modernen Imperialismus kann man nur erlangen, wenn man den Siegeszug Englands in den letzten 3 Jahrzehnten verfolgt. Im Jahr 1880 sichert sich England die Vorherrschaft in Afghanistan und zwingt den Emir umfangreiche Gebirgsdistrikte an der indisch-afghanischen Grenze an Großbritannien abzutreten. Zur selben Zeit werden die Schutzherrschaften über die bisher unabhängigen Araberstämme am Roten Meer bei Aden begründet, die freilich nur einen Teil Arabiens, etwas größer als das Königreich Württemberg, unter die Kontrolle des britischen Imperiums bringen, aber ein Gebiet, das strategisch von hoher Bedeutung ist

¹⁾ Siehe auch Schippel *Britisches Weltreich und Reichsgedenktag* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 643 ff.

und zugleich die Grundlage für ein die ganze arabische Halbinsel umfassendes Britisch Arabien bilden sollte. Nach einem Jahr scheinbarer Untätigkeit erhebt sich der britische Imperialismus zu einem gewaltigen Schlag gegen das osmanische Reich. Das liberale Ministerium Gladstone läßt 1882 Alexandrien in Trümmer schießen und mit großer Heeresmacht das alte Wunderland der Pharaonen besetzen, wodurch ein Kulturreich alten Stils, fast 2 mal so groß wie das Deutsche Reich, dem englischen Imperium einverleibt wird. Das Schicksal Ägyptens war damit besiegelt. Es wurde ein Teil des englischen Weltreichs, obwohl es nominell auch heute noch ein türkischer Tributstaat ist. Englands Generalkonsul ist seit 1882 der tatsächliche Regent des Landes, der die Verwaltungs- und Finanzkontrolle des Reichs in seinen Händen hat. Es kann heute keine Rede mehr davon sein, daß England seine Eroberung jemals freiwillig preisgeben wird. So groß auch die Beute des Jahres 1882 war, so verfolgte der britische Imperialismus doch ungesättigt weiter die Bahn der Eroberung. Schon im Jahr darauf bereitet England die Besitzergreifung des Somalilandes vor, die 1884 offiziell zur Ausführung gelangt und den größten Teil des afrikanischen Küstengebiets am Golf von Aden, von einer Ausdehnung wie das nichtpreußische Deutschland, unter englische Herrschaft brachte. Das Jahr 1885 ist dem Feldzug gegen das westindische Königreich Birma gewidmet. Am 1. Januar 1886 ist die Eroberung des einst mächtigsten Staates in Hinterindien vollendet, die Armee des letzten Königs Thiba vernichtet, der König selbst in die Gefangenschaft nach Ostindien gebracht. Ein Reich, 2 mal so groß wie Großbritannien und Irland, gegen das die Engländer ein halbes Jahrhundert hindurch fast ununterbrochene Kämpfe geführt, ist damit dem britischen Imperium endgültig gewonnen. Im nächsten Jahr betätigt sich englische Eroberungslust in Südafrika. Nach hartnäckigen Kämpfen wird der kriegerische Stamm der Zulukaffern unterworfen, ihr Land, von der Größe der Provinz Pommern, dem britischen Imperium einverleibt. Kaum ein Jahr später verlegt der britische Imperialismus seine weltumspannende Wirksamkeit auf die größten Inseln der Erde, nach Borneo und Neuguinea. Auf Borneo werden 1888 das Sultanat Brunei und der Staat Sarawak unter direkte Schutzherrschaft Englands gestellt; von Neuguinea legte England den südöstlichen Teil mit Beschlag. Im ganzen umfaßt das im Verlauf des Jahres 1888 auf diesen beiden Inseln dem britischen Reich unterworfenen Gebiet eine Fläche größer als das Königreich Preußen. Im Jahr 1889 wird die afrikanische Niederlassung Sierra Leone, die ein Gebiet von der Größe des Königreichs Bayern umfaßt, zur englischen Kolonie erhoben. Im folgenden Jahr wird im Osten Afrikas das gewaltige Gebiet vom Fluß Umbe im Süden bis zum Dschub im Norden als Britisch Ostafrika für England in Anspruch genommen und damit ein ungewöhnlich entwicklungsfähiges Gebiet, doppelt so groß wie das Deutsche Reich, für die englische Herrschaft gewonnen. Die folgenden 4 Jahre dienen dem britischen Imperialismus dazu die Grundlagen für ein afrikanisches Kolonialreich zu legen, mit dessen gewaltigem Umfang sich keines der Reiche früherer Zeiten vergleichen kann. Afrika britisch, von der Mündung des Nils bis zum Kap der guten Hoffnung: das ist das Programm des britischen Imperialismus, mit dessen Ausführung er 1895 den Anfang macht. In diesem Jahr dehnt England seine staatliche Herrschaft über Rhodesien und Betschuana-land aus. Ein Gebiet, etwa so groß wie Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland zusammen genommen, wird damit seinem Imperium unterworfen. Im folgenden Jahr besetzt England das Negerreich der Aschanti und ergreift

die Offensive gegen die Mahdisten im ägyptischen Sudan, die nach 2jährigem blutigem Kampf niedergezungen werden. Gleichzeitig vertritt die englische Regierung Frankreich drohend den Weg, als dieses sich im Herzen Afrikas festsetzen, am Oberlauf des Nils die Trikolore aufpflanzen will. Zähneknirschend muß Oberst Marchand von Faschoda abziehen und das Reich des Mahdi dem englischen Einfluß überlassen. Der britische Imperialismus bleibt Sieger. Das ehemalige Reich des Mahdi, das ein Gebiet so groß wie Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien umfaßt, wird als englisch-ägyptischer Sudan dem britischen Kolonialbesitz einverleibt. Ehe aber die Mahdisten im Sudan noch völlig niedergezwungen sind, erhebt der britische Imperialismus schon seine Faust gegen das unbotmäßige Burenvolk, das sich dem englischen Imperium zu widersetzen wagte. 3mal im Lauf des 19. Jahrhunderts hatten die Buren, um dem stammfremden Imperium Großbritanniens zu entgehen, einen großen *Treck* nach dem Norden unternommen. Jedesmal folgten ihnen die Engländer und unterwarfen sie von neuem ihrer Staatshoheit. Staatliche Selbständigkeit errangen die Buren sich erst, als sie sich in das unwirtliche und für wertlos gehaltene Gebiet der Freistaaten zurückgezogen hatten. Aber auch dorthin folgte ihnen schließlich der britische Imperialismus. Im Frühjahr 1899 bringt Chamberlain durch unmögliche Forderungen die Buren zum Losschlagen. Anderthalb Jahre lang leistet das Burenvolk dem britischen Imperialismus Widerstand, bis seine Kraft endlich unter dem furchtbaren Eindruck der Nachrichten aus den *Konzentrationslagern* erlahmt. Wiederum bleibt der britische Imperialismus Sieger. Das Gebiet der Burenrepubliken, größer als Großbritannien und Irland, mit seinen unermesslichen Bodenschätzen, wird britischer Besitz. Die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die die Unterwerfung der Burenrepubliken erfordert, konnte die Eroberungslust des britischen Imperialismus zwar zeitweilig dämpfen, aber nicht völlig aufheben. Die Jahre 1901 bis 1903 sind mit Kämpfen gegen die Eingeborenen im Nigerland ausgefüllt. Nach ihrer Unterwerfung werden die Gebiete am Niger, die fast 3mal so groß wie das englische Königreich sind, dem britischen Kolonialreich einverleibt, womit die britischen Eroberungen in Afrika vorläufig ihren Abschluß finden.

Vorstehende Aufzählung der britischen Eroberungen von 1880 bis 1903 kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Nicht erwähnt sind zum Beispiel die territorialen Erwerbungen Englands in China, auf der Malakka-halbinsel und auf den kleineren Inseln des Großen Ozeans. Immerhin gibt die Aufzählung auch in ihrer Unvollständigkeit ein eindrucksvolles Bild von dem Siegeszug des britischen Imperiums. Das Merkwürdigste und Eigenartigste dabei ist, daß diese Welteroberung des britischen Imperialismus (wenn man von den Burenkriegen absieht) ohne jede heroische Geste sich vollzieht, kühl und gelassen wie die Arbeit eines geschäftskundigen Kaufmanns, der nicht gern die Blicke der Welt auf sich und seine Geschäfte lenkt. Freilich, von der Enge der Auffassung, die die auswärtige Politik der konstitutionellen Staaten Europas auszeichnet, findet sich bei der parlamentarischen Regierung Englands, die nichts anderes sein will als das Vollzugsorgan des britischen Volkswillens, kaum eine Spur. Man hat gesagt, Großbritanniens parlamentarische Regierung sei gewohnt *in Kontinenten zu denken*. Und in der Tat, wenn man sieht, wie die englischen Ministerien ruhelos von Kontinent zu Kontinent schweifen, überall den Willen zur Weltherrschaft durch die stille

Tat bekundend, so wird man sich der Wahrheit dieser Aussage nicht entziehen können. Es ist schon richtig, und der Siegeszug des britischen Imperialismus ist der Beweis dafür, daß für die parlamentarische Regierung Englands die Erdteile nur Inseln auf *ihrem Meer* sind. Es steckt wirklich etwas Hinreißendes in dieser geräuschlosen Erobererarbeit, die ihre gewaltigen Siege schamvoll verhüllt, die stumm ihres Weges geht, nie von der eisengepanzerten Faust redet, sie aber, wenn das Länderverschluckungsgeschäft es erfordert, zu gebrauchen versteht. Und welch ein Triumph für die britische Staatskunst, daß sie selbst die sonst doch so mißtrauische radikale Sozialdemokratie zu täuschen versteht, so daß einer ihrer Redner im deutschen Reichstag in einem Augenblick, wo sie, durch zwei Ententen gesichert, sich gerade anschickt zu den angeführten Eroberungen der letzten Jahrzehnte Südpersien und Siam hinzuzufügen, ihr bescheinigt, sie wäre *imperialistisch gesättigt* und nur bestrebt das Erworbene sich zu erhalten. Andererseits soll nicht verschwiegen werden, daß der britische Imperialismus zu seiner Rechtfertigung auch auf manches Kulturwerk hinweisen kann. Selbst die deutsche Bourgeoisie muß durch ihre imperialistischen Schriftsteller anerkennen, daß der britische Imperialist die Wunden, die er schlägt, auch wieder zu heilen versteht. Das besiegte Burenvolk erhielt eine weitgehende Selbstverwaltung, und seinen Führern räumte man Regierungsstellen ein. Von General Botha sagt man, daß er englischer Imperialist geworden sei und von einem Oberbefehl in einem Feldzug gegen Deutsch Südwestafrika träume. Solange der Sudan der blutigen Faust des Mahdi gehorchte, ging seine Bevölkerung rapide zurück. Weite Strecken wurden zur Wildnis; die Bevölkerung sank in 12 Jahren von 8,5 auf 1,8 Millionen. Dem vergleicht der englische Imperialist mit Stolz die Fortschritte Ägyptens unter britischer Herrschaft. Durch klug durchgeführte Bewässerungsanlagen hat die britische Verwaltung die landwirtschaftliche Produktion Ägyptens um ein mehrfaches gehoben, viele Quadratmeilen Wüstenbodens der Kultur gewonnen und die überschuldeten Finanzen in eine Überschußwirtschaft verwandelt. Allerdings bleibt es zweifelhaft, ob die Lage der Eingeborenen dadurch wirklich gehoben worden ist. Das britische Imperium bedeutet für die unterworfenen Länder den Frieden. Die üblichen Massenschlächtereien, die die feindlichen Stämme an einander gegenseitig verüben, hören auf. Die Folge ist vielfach eine drückende Übervölkerung, die in Verbindung mit der Geldwirtschaft die Massen proletarisiert.

Der glanzvolle Siegeszug des britischen Imperiums, der in seiner gewaltigen Schwungkraft den anderen Nationen den Atem raubt, wird aber durch bloße Aufzählung seiner grandiosen Erfolge nicht erklärt. Zunächst steht fest, daß die Ausübung der staatlichen Herrschaft über koloniale Gebiete in der Regel große finanzielle Opfer des Mutterlandes erfordert. Das führt uns zu der Frage, was eigentlich das englische Volk dazu treibt die finanziellen Lasten, die die ungeheure Ausbreitung des britischen Imperiums ihm auferlegt, so überaus willig zu tragen. Von einer Willigkeit zur Tragung der finanziellen Lasten des britischen Imperiums in Asien und Afrika wird man unbedingt sprechen müssen, weil in keinem andern Land Europas der Einfluß der Wählermassen auf die Regierung größer ist als in England. In keinem andern Land könnten sich daher die Wählermassen auch leichter von den kolonialen Lasten befreien, wenn bei ihnen ein ernster Wille dazu vorhanden wäre. Es müssen also Gründe vorliegen, die den englischen Wählern die Tragung der unauf-

hörlich wachsenden Lasten für die Ausbreitung des Imperiums ratsam erscheinen lassen. Als unbestritten kann gelten, daß überall da, wo England sein Imperium errichtet, der Gütertausch des beherrschten Landes mit dem Vereinigten Königreich eine bedeutende Steigerung erfährt. Das rührt einfach daher, daß moderne Produktion für den Weltmarkt, gleichviel ob sie von der farbigen Bevölkerung im Kleinbetrieb oder von europäischen Unternehmern mit Hilfe farbiger Arbeiter im Großbetrieb ausgeführt wird, nur im Rahmen einer geregelten staatlichen Verwaltung gedeihen kann. Die eingeborene Bevölkerung der tropischen Gebiete befindet sich zumeist noch in einem vorstaatlichen Zustand, der jede Sicherheit für einen regelmäßigen Güterverkehr ausschließt. Dazu kommt die Weglosigkeit der Gebiete, die auch nur durch staatliche Tätigkeit überwunden werden kann. Ohne Imperium, ohne staatliche Tätigkeit ist daher die wirtschaftliche Erschließung der Tropen, auf deren Produkte die moderne Kulturmenschheit nicht mehr verzichten kann, gänzlich unmöglich. Nun könnte man vielleicht einwenden, daß private Handelsgesellschaften der Engländer, Holländer, Portugiesen usw. Teile der Tropen jahrhundertlang kommerziell ausgebeutet haben, ohne daß eine eigentliche Staatsgewalt in diesen Gebieten bestand. Das ist richtig. Allein, in diesen Fällen haben eben die Handelskompanieen die staatliche Herrschaft über Land und Leute ausgeübt. Von allen Sachkennern wird nun bezeugt, daß die Ausübung des Imperiums durch Kaufleute zu ganz unhaltbaren Zuständen führt. Adam Smith, der ein Zeitgenosse dieser Form der Kolonialpolitik war, schrieb im Jahr 1776, die Handelskompanieen schädigten erfahrungsgemäß das Aufblühen der Kolonien, da alle ihre Angestellten nur darauf aus seien möglichst viel Gewinn, gleichviel auf wessen Kosten, zu machen; da naturgemäß Kaufleute in erster Linie immer nur das eigene Interesse im Auge hätten, so seien sie überhaupt zur Verwaltung der Länder ungeeignet.

Wenn man demnach auch zugeben muß, daß angesichts des vorstaatlichen Zustands, in dem sich die Bevölkerung der Tropen zumeist noch befindet, den Kulturvölkern gar nichts anderes übrig bleibt als ihr Imperium über diese Gebiete zu erstrecken, so ist es zunächst doch ein Rätsel, weshalb sie sich das Imperium, das doch dem ausübenden Staat so schwere finanzielle Lasten auferlegt, mit solcher Erbitterung streitig machen. Zur Erklärung dieser Erscheinung hat man auf das Rohstoffinteresse hingewiesen. Daß dieses die moderne Kulturmenschheit gebieterisch zur kolonialen Betätigung treibt, kann in der Tat nicht bestritten werden. Die Wolle und Baumwolle, aus der wir uns Wäsche und Kleider fertigen, das Holz, aus dem unsere Möbel hergestellt werden, die Pflanzenöle, aus denen wir Margarine und Seife bereiten, werden ganz oder zu einem erheblichen Teil in den Tropen gewonnen. Daß das auch für die zwar nicht zur physischen Existenz, wohl aber zu einem verfeinerten kulturellen Dasein unbedingt notwendigen Genußmittel wie Tee, Kaffee, Kakao usw. gilt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Als Beispiel möchte ich hier auf die Knappheit der Pflanzenöle aufmerksam machen, die sich vor einigen Jahren drückend fühlbar machte, und die deren Preise auf das doppelte emporschnellte. Hervorgerufen war diese Krise auf dem Pflanzenölmarkt durch die neuerstandene Margarineindustrie, die der Seifenindustrie als Mitbewerberin um Pflanzenöle entgegentrat. Die sprunghafte Steigerung der Preise für Pflanzenöle veranlaßte sogar die englischen Genossenschafter, die mehrere Seifenfabriken ihr eigen nennen, dem Gedanken praktischer ko-

lonialer Betätigung näher zu treten, da ohne Ausdehnung der Pflanzenölproduktion in den Tropen es unmöglich schien die genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft weiterhin mit Seife zu erschwinglichen Preisen zu versehen. Es ist nun aber einleuchtend, daß, wenn auch zahlreiche kapitalistische und genossenschaftliche Unternehmungen an dem Anbau von Ölpflanzen in den Tropen interessiert sind, dies nicht notwendigerweise zu einem Besitzstreit um die Kolonien zu führen braucht. Im allgemeinen legen die Staaten, die das Imperium ausüben, ausländischen Unternehmern bei der Gewinnung von Rohstoffen keine Hindernisse in den Weg. Die imperialistischen Rivalitäten der Industriestaaten allein aus ihrem Rohstoffinteresse abzuleiten, was besonders die liberalen Parteien gern tun, scheint mir verfehlt. Gewiß muß das Wachstum der Bevölkerung und die Verfeinerung des Konsums zu immer intensiverer kolonialer Betätigung des privaten und genossenschaftlichen Kapitals führen, aber diese ist für absehbare Zeit keineswegs auf die Kolonien des Mutterlandes beschränkt sondern kann sich überall vollziehen, wo Kulturvölker durch ihr Imperium für die Sicherheit der Person und der Produktion und durch Anlage von Wegen und Eisenbahnen für die Möglichkeit freien und billigen Verkehrs Sorge tragen.

Das leidenschaftliche Streben des englischen Volkes nach Ausbreitung seines Imperiums ist meiner Ansicht nach in erster Linie nicht in der Rohstofforge begründet. Es wurzelt vielmehr in den Absatzsorgen der englischen Industrie, die sich durch die deutsche Industrie auf allen dem britischen Imperium nicht unterworfenen Märkten bedroht fühlt. Im Grunde ist dies auch leicht erklärlich. Die Produkte der Tropen werden überall zu Weltmarktpreisen verkauft. Eine Bevorzugung des Mutterlandes findet in der Regel nicht statt. Ihre Rohstoffe können die kapitalistischen und genossenschaftlichen Unternehmungen zu Weltmarktpreisen überall kaufen, und wenn ihnen diese zu hoch sind, bleibt ihnen die Möglichkeit zur eigenen Produktion der Rohstoffe überzugehen. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Verkaufen der Industrieerzeugnisse auf den afrikanischen und asiatischen Märkten. Hier wirkt das Imperium vielfach wie eine Schutzzollmauer von unübersteigbarer Höhe. Lassen wir zum Beweis dafür die Zahlen der Handelsstatistik reden. Deutschland behandelt seine afrikanischen Kolonien bekanntlich im Zollwesen wie Ausland; es werden nur Finanzzölle erhoben, so daß eine Begünstigung der deutschen Industrie durch Zölle nicht stattfinden kann. Es dürfte bekannt sein, daß die hochentwickelte englische Metallindustrie sehr wohl in der Lage ist der deutschen auf allen freien Märkten die Spitze zu bieten. Obwohl nun unsere afrikanischen Schutzgebiete zolltechnisch völlig freie Märkte darstellen, gestaltete sich nach dem amtlichen Jahresbericht des Reichskolonialamts die Einfuhr von Metallen, Metallwaren, Instrumenten, Maschinen und Fahrzeugen im Jahr 1910 wie folgt:

Schutzgebiet	Einfuhr (in Mark)	
	aus Deutschland	aus England
Ostafrika	9 555 559	192 452
Kamerun	3 795 101	368 489
Togo	1 831 570	101 349
Südwestafrika	11 075 033	121 047
Afrikanische Schutzgebiete	26 257 263	783 337

Wir sehen also, daß auf völlig freien, aber dem deutschen Imperium unterworfenen Märkten die deutsche Metallindustrie einen 3mal so starken Absatz findet wie die englische Metallindustrie. Das umgekehrte Bild erhalten wir, wenn wir uns die Einfuhr von Britisch Indien betrachten. Nach dem amtlichen englischen Bericht betrug die Einfuhr von Eisenbahnmaterial, Metallwaren und Maschinen nach Britisch Indien im Jahr 1909-1910, in Mark umgerechnet, aus England 152 319 360, aus Deutschland 5 823 920 Mark. Es muß auch hier betont werden, daß der 3mal so starke Absatz der englischen Metallindustrie gegenüber der deutschen in Britisch Indien nicht auf die Zollgesetzgebung zurückzuführen ist. Neben Großbritannien ist Indien eines der großen Freihandelsgebiete der Welt. Der indische Zolltarif kennt nur Finanzzölle. Aber genau so wie in den deutschen Kolonien ist es auch hier das Imperium, das wie eine hohe Schutzzollmauer wirkt. Für die Metallindustrie ist dies auch leicht zu erklären. Ob der das Imperium ausübende Staat die Eisenbahnen, Brücken, Hafenanlagen usw. selbst baut oder kapitalistischen Gesellschaften dazu Konzessionen erteilt, auf jeden Fall kommt für den Absatz von Eisenbahn-, Brücken- und Hafenbaumaterial nur die heimische Industrie in Betracht. Auf den *farbigen Märkten* ist demnach für die Metallindustrie der Staat stets ein Hauptkonsument, und es ist einleuchtend, daß dieser immer nur ganz ausnahmsweise fremde Firmen als Lieferanten zulassen wird. So erklärt es sich, daß weder England noch Deutschland Vorzugszölle brauchen, um der heimischen Metallindustrie die eigenen kolonialen Märkte zu sichern, da sich dazu das Imperium als völlig ausreichend erwiesen hat.

Die bloße Tatsache des Imperiums erweist sich aber auch bei anderen Industrien, wo der Staat als Konsument nicht in Frage kommt, von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Zahlen über die Einfuhr von Baumwollstoffen, Wollwaren und Bekleidungsgegenständen nach Britisch Indien. Diese betrug im Jahr 1909-1910: aus England 478 512 940, aus Deutschland 13 964 100 Mark. Der Absatz der englischen Textilindustrie in Britisch Indien beträgt also mehr als das 34fache der deutschen Textilindustrie. Gewiß spielt hierbei die noch immer vorhandene Überlegenheit der englischen Textilindustrie auch eine Rolle. Daß diese aber allein nicht ausschlaggebend ist, zeigt uns ein Blick auf die Ziffern unserer Ausfuhr nach den deutschen Kolonien in Afrika. Im Jahr 1910 gestaltete sich die Einfuhr in unsere afrikanischen Kolonien an Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenständen, Posamentierwaren usw. wie folgt:

Schutzgebiet	Einfuhr (in Mark)	
	aus Deutschland	aus England
Ostafrika	2 401 322	530 047
Kamerun	4 883 300	2 713 362
Togo	1 468 007	1 608 009
Südwestafrika	4 331 312	41 517
Afrikanische Schutzgebiete	13 083 941	4 892 935

Wenn auch in unseren afrikanischen Kolonien die Einfuhr der deutschen Textilindustrie nur das 3fache der englischen beträgt, so bleibt es doch eine bedeutungsvolle Tatsache, daß für den Absatz der Erzeugnisse der deutschen Textilarbeiterschaft die zirka 15 Millionen armer schwarzer Teufel, über die wir in Afrika das Imperium haben, schon die selbe Rolle spielen wie die 300

Millionen Einwohner des mit allen Naturschätzen verschwenderisch ausgestatteten britischen Kaiserreichs in Indien. Die Wertschätzung der kolonialen Absatzgebiete seitens der Imperialisten hat also ihre guten Gründe. Und im Licht einer ökonomisch-historischen Betrachtung erscheint auch der Haß gegen England, der uns aus den Schriften der deutschen Imperialisten versengend entgegen schlägt, nicht als eine geistige Verirrung sondern als der Ausdruck einer ökonomisch begründeten Empörung der besitzenden Klassen Deutschlands über die ungeheure Ausdehnung des britischen Imperiums in den letzten Jahrzehnten, wodurch die deutschen Exportindustrien vom freien Wettbewerb auf allen afrikanischen und asiatischen Märkten, die das englische Volk seinem Imperium einverleibt hat, zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich ausgeschlossen worden sind.

XX.
**MAX SCHIPPEL · EUGEN RICHTER UND DIE
 WANDLUNGEN DER FORTSCHRITTPARTEI**



IR haben in jüngster Zeit verschiedene biographische Materialien und Darstellungen erhalten, die auf die politische Entwicklung Deutschlands während der letzten Jahrzehnte manches neue und scharfe Licht fallen lassen. Das ältere Geschlecht der politischen Führer, die den Höhepunkt ihrer Tätigkeit erst bei der mehr agitatorischen und diplomatischen Vorbereitung der Reichseinheit, dann bei der Reichsgründung selber und bei dem ersten Ausbau der verfassungsmäßigen, weiter der finanz- und wirtschaftspolitischen Grundlagen des Reiches erzielten, ist allmählich dahingeschieden. Rücksichten auf Mitlebende, auf noch im Fluß befindliche Ereignisse und Entscheidungen fallen mehr und mehr weg, während das Interesse der geschichtlichen Erinnerung und Erforschung sich erklärlicherweise bei den Nachfahren immer stärker geltend macht. Memoiren, Briefwechsel, aus denen die Hauptmitwirkenden und ihre vertrauteste Umgebung selber sprechen, objektiv geschichtliche Wertungen seitens außenstehender Dritter erscheinen allmählich in recht stattlicher Zahl, auf dem Büchermarkt und in den Zeitschriften. Bismarcks Ausnahmestellung erzwingt sich natürlich auch nach dieser Richtung schon längst unausgesetzte lebhafteste allgemeine Aufmerksamkeit. Aber auch mit dem parlamentarischen und parteipolitischen Schaffen Delbrücks, Laskers, Bambergers, Bennignsens, Forckenbecks, Windthorst werden wir durch neuere, oft recht inhaltreiche Veröffentlichungen mehr und mehr vertraut.

Der Kieler Professor Felix Rachfahl hat jetzt in der *Zeitschrift für Politik* Eugen Richter und den Wandlungen der Fortschrittspartei eine eingehende Darstellung gewidmet, für die ihm besonders Richters langjähriger und geistig hervorragendster Fraktionsnobenhüter, Hänel-Kiel, »neben inhaltsvollen mündlichen Mitteilungen ein reiches auf die Parteigeschichte bezügliches schriftliches Material gütigst zur Verfügung stellte«. Vielleicht ist dadurch der Blick mitunter etwas parteiisch unfreundlich geworden. Aber es kann sich dabei höchstens um kleinere, nebensächliche Einzelheiten handeln; im großen und ganzen dürfte das Urteil Rachfalls zutreffen, und auf jeden Fall ist aus dieser ersten umfassenden Schilderung des Fraktionsführers und der unaufhörlichen Fraktionsstreitigkeiten und Parteiwandlungen innerhalb des deutschen Linksliberalismus viel Belehrung und Anregung zu schöpfen.

Zunächst sieht man einen weniger erhebenden Grundzug des Richterschen Wesens sofort von neuem bestätigt. Wer seinerzeit die selbstverfaßten Erinnerungen *Im alten Reichstag* las und nicht schon länger zu den Zuschauern aus größerer Nähe gehört hatte, der mußte schon damals mit wachsendem Befremden herausfühlen, wie dieser, nach außen hin so imponierenden Persönlichkeit fast jeder Sinn für tiefere wirtschaftliche und politische Umwälzungen abging, mit deren parlamentarischem Niederschlag und gesetzgeberisch-formellem Abschluß sich alsdann die politischen Fraktionen allenfalls (durchaus nicht immer) weiter zu beschäftigen haben. Für Eugen Richter war dieser sekundäre parlamentarische Niederschlag seit jeher alles, die primär bestimmende tiefere Wirtschafts- und Sozialentwicklung dagegen nichts oder doch so gut wie nichts. Dem äußerlich so geschickten Wahl- und Parteitaktiker ging deshalb nur allzuoft jede weiterblickende Voraussicht und Vorausberechnung ab, so daß selbst der stärkste augenblickliche Scheinerfolg recht häufig in einem noch viel stärkern dauernden Rückschlag endete. Immer von neuem stand dieser typische deutsche Oppositionsvertreter, gerade in dieser Beziehung abermals ganz und gar das Gegenstück zu Bismarck, übermächtigen fertigen Tatsachen in verständnisloser, verdrießlicher Auflehnung gegenüber, mußte er sich deshalb zuletzt in der Regel damit begnügen das gewollte *Endziel* selber hilflos preiszugeben und dafür in einzelnen, zuweilen allerdings äußerlich recht sensationellen Fällen bescheidenste Nebenerfolge einer emsig betriebsamen, rhetorisch fast immer wirkungsvollen, aber den Kern der Sache in keiner Weise ernstlich treffenden Nörgelkritik einzuheimsen.

Die beginnende, anschwellende und schließlich unaufhaltsame Arbeiterbewegung war, wie man weiß, für Richter niemals das naturnotwendige Erzeugnis großer Umbildungen und Zersetzungen in den Produktionstiefen sondern immer ausschließlich das Werk von *fortschrittsfeindlichen* Demagogen unten und bismärckischen Reaktionären oben. Und so wuchs ihm diese unverstandene soziale Bewegung in den städtischen und industriellen Bezirken noch schneller über den Kopf als sonst bei einigermaßen weiterschauender Stellungnahme; und selbst der von ihm zurückgelassene, verstümmelte, dezimierte Linksliberalismus wird bis in die Gegenwart hinein noch weiter durch die feindliche, grenzenlos mißtrauische Einschätzung geschwächt, die der deutschen Arbeiterklasse aus jener Zeit der beschränktesten Feindseligkeit noch nachhängt. Bei den ländlichen Kreisen wiederholt sich seit dem Ende der siebziger Jahre das gleiche niederdrückende Schauspiel, trotz und vielleicht gerade wegen der blitzenden und knatternden Richterschen Attacken gegen die demagogischen *Junker* und den abermals unreaktionären Altreichskanzler. Daß mit der plötzlich hereinbrechenden und die nächsten Jahrzehnte ausfüllenden überseeischen Lebensmittelkonkurrenz, mit dem jahrzehntelangen krisenhaften Sturz der wichtigsten Agrarpreise alle rein manchesterlichen *laisser aller*-Programme auf den Kehrlichthausen der wirtschafts- und handelspolitischen Geschichte geworfen waren, daß bei verständnislosem liberalen Trägheitswiderstand eine neuartige ländliche Massenbewegung die notwendigen Umbildungen der alten, auf ganz andere Zeiten und Verhältnisse zugeschnittenen Agrarpolitik durchdrücken und erzwingen würde: das war und blieb für den Formalpolitiker mit den liberal-wirtschaftspolitischen *festen Programmanschauungen* ein Buch mit sieben Siegeln. Und so flogen denn auch auf dem flachen Land die Linksliberalen nur so heraus, und die konservativen Agrarzöllner nur so zum

Ersatz herein. Man kann sich bei allem aggressiven Selbstbewußtsein Richters kaum ein kläglicheres Bild beschämender Hilflosigkeit denken; und selbst die heutigen, allmählich zu besserem Verständnis sich durchringenden Epigonen Richters leiden noch immer unter diesen verhängnisvollen Fehlern, weil jedes verständnisvollere Entgegenkommen gegen unbestreitbare agrarpolitische Reformbedürfnisse nunmehr wie ein Verrat am festgewurzelten liberalen Prinzip erscheinen muß. Vielleicht haben sich zuletzt für Richter selber Zweifel an der Richtigkeit seiner bloßen agrarpolitischen Negation erhoben. Dann wäre es wohl die bitterste Erfahrung für ihn gewesen, als sich seine eigene Vergangenheit schließlich in Gestalt heftigster sozialdemokratischer Vorwürfe, beim Zolltarif und auch später noch, gegen ihn erhob.



RACHFAHLS Abhandlung gibt noch öfter zu ähnlichen Betrachtungen Anlaß. Greifen wir beispielsweise die *Armeefrage* heraus. Die größte Demokratisierung des Heeres, der größte vorläufig denkbare Erfolg der parlamentarischen Demokratie gegenüber einem selbstherrlichen Absolutismus auf diesem Gebiet liegt in der Verkürzung der Dienstzeit, in der fortschreitenden Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die breitesten Volksmassen, und wahrhaftig nicht in der (deswegen freilich noch lange nicht gleichgültigen) Parlamentsstreitfrage: Bewilligung des Heeresetats, wie unter Bismarck, auf 7 Jahre, also über eine Legislaturperiode hinaus, oder auf 5 Jahre, also mit dem Vorbehalt neuer freier Entscheidung für das nächstgewählte Parlament, oder auf je 1 Jahr, also mit freier erneuter Mitbestimmung auch für das gleiche Parlament? Die Verkürzung der Dienstzeit, falls die Ausbildung praktisch genügt, ist ferner zugleich ein eminent militärisches Interesse; sie gibt den leistungsfähigsten jüngeren Bevölkerungsjahrgängen bei der Mobilmachung und den ersten kriegेरischen Vorstößen ein solches Übergewicht, daß kaum jemals ein Wiederrückfall in die alte längere Dienstzeit zu befürchten sein wird; gleichviel ob die gesetzgeberische Vereinbarung zwischen Regierung und Parlament (so stellen sich bei uns Gesetze ja noch immer dar) etwas bestimmter oder unbestimmter lautet. In allen diesen Dingen blieb jedoch Eugen Richter so sehr der an den konstitutionellen Formen und Formeln klebende parlamentarische Kleinkriegstaktiker, daß er oft zum schlimmsten Hindernis des durchschlagenden sachlichen Fortschritts zu werden drohte und dies nur wegen der Geringfügigkeit der eigenen Gefolgschaft nicht wirklich wurde. Den Gipfel, freilich zugleich den vernichtendsten Absturz erreichte diese Taktik bei der Caprivischen Armee reform. Vergebens mahnte Caprivi, dem an einem guten Verhältnis zu den Liberalen, nach seiner ganzen Stellung als vielbefehlender Nachfolger Bismarcks, sehr viel liegen mußte: daß der Entwurf ja auf Grundsätzen beruhe, die von Richters Partei immer vertreten worden seien.

»Und nachdem wir angefangen haben, was Sie früher wollten, so sagen Sie: nein, nun wollen wir nicht mehr!« Schon jetzt wurde es freilich offenbar, daß der Widerstand in der Fraktion dieses Mal erheblich stärker sein würde. In der Fortsetzung der Redeschlacht macht Rickert (am 2. Dezember 1892) den Kanzler darauf aufmerksam, »daß in der deutschfreisinnigen Partei zwei Elemente seien, und daß er den früheren Nationalliberalen nicht die Abstimmungen der ehemaligen Fortschrittspartei vorhalten dürfe«. Als darauf Caprivi Rickert seinen Dank und die Hoffnung aussprach, der Abgeordnete werde in der Kommission die Argumente der Regierung anerkennen, rief Richter dazwischen: »Dazu gehören doch auch noch andere Leute!«

Dabei waren die Hauptstreitpunkte bei der zjährigen Dienstzeit im Grunde von vollendeter Harmlosigkeit, wenigstens wenn man von dem obenskizzierten Standpunkt ausgeht. Erst wandte man ein, daß die verkürzte Dienstzeit nur für die Dauer der neuen Festsetzung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht genommen sei; als ob irgendwelche Regierung im Handumdrehen die ganze Organisation wieder rückbilden oder daran auch nur ein durchschlagendes Interesse haben könne. Dann gewährte selbst das noch einen argen Stein des Anstoßes, daß die 2 Jahre wohl im Gesetz, aber nicht in der Reichsverfassung festgelegt waren. Die Partei ging darüber in Stücke und zerfiel in die *Freisinnige Volkspartei* und die *Freisinnige Vereinigung*. Die Neuwahlen vollendeten die Niederlage dieser Taktik mit geradezu elementarer Gewalt:

»Richter hoffte, daß sich der Erfolg, je rücksichtsloser der Bruch, je stärker daher der Ruck nach links sein würde, um so sicherer an seine Fahnen ketten müßte. Diese Enttäuschung, die er jetzt erlebte, war wohl die schlimmste, die ihm je zuteil geworden ist; sie bedeutete im Verein mit den Landtagswahlen vom Herbst des Jahres den Bankrott des verschiedenen Liberalismus. In dem ersten Wahlgang am 15. Juni [1893] errang die *Freisinnige Volkspartei* nicht ein einziges Mandat; selbst Eugen Richter wurde nicht sofort gewählt. Mit Hilfe der Sozialdemokratie und des Zentrums brachte sie es in den Stichwahlen auf 23 Sitze. Da die *Freisinnige Vereinigung* nur 13 Vertreter durchzusetzen vermochte, sah sich der gesamte Freisinn somit um die Hälfte seines alten Besitzstandes beraubt; auch die Stimmenzahl hatte sich um mehr als 200 000 verringert. Den Hauptvorteil hatten die Konservativen, Antisemiten und Nationalliberalen, und so war denn das Schicksal der Militärvorlage gesichert; durch sie mit Einschluß der Polen und durch die *Freisinnige Vereinigung* wurde das Gesetz eine Woche später perfekt. Und besiegelt wurde der Rückgang der Freisinnigen durch die Landtagswahlen vom 7. November 1893; von 30 sanken sie herab auf 20, von denen 14 der *Volkspartei* und 6 der *Vereinigung* angehörten.«

Bei der *Flottenreorganisation*, wo dem Liberalismus bei seiner ganzen Vorgeschichte abermals eigentlich die Führung hätte zufallen sollen, das selbe Haften an Äußerlichkeiten, vor allem der Kampf gegen gesetzlich festgelegte Grundzüge, Pläne und Bindungen, ohne die selbstverständlich keine weit ausholende Flottenpolitik möglich ist, solange die Mehrheitsparteien nicht, wie in anderen Ländern, durch ihre ganze unerschütterliche Überlieferung die dauernde Stetigkeit des Vorgehens, stärker als jedes geschriebene Gesetz, verbürgen.

»Richter widersetzte sich allen Marineverstärkungen; immer wieder wettete er gegen die *uferlosen Flottenpläne*. Bei der 2. Beratung des Flottengesetzes im Jahr 1898 war der Haupt Gesichtspunkt seiner Opposition parlamentarisch-konstitutioneller Natur, nämlich die Rücksicht auf die dauernde Bindung des Budgetrechts, die dem Reichstag dadurch zugemutet würde; unwillig polemisierte er gegen Rickert und das Zentrum, die ihn in dieser Frage allein ließen. Noch größer war sein Mißmut bei der Diskussion über die Flottenfrage von 1900. Auch dieses Mal rügte er wieder die lange Bindung des Bewilligungsrechts auf nicht weniger als 20 Jahre. Die Flottenbestrebungen stammten nicht, so perorierte er, wie dereinst die Einheitsbewegung, von unten; sondern sie würden künstlich von oben geweckt und genährt; sie seien zum Teil ein Produkt der *Ordensstreberei*; die Vergrößerung der Seemacht würde keinen andern Erfolg haben als die Eifersucht der übrigen Nationen zu entfachen, wodurch dem deutschen Handel mehr geschadet als genützt werden würde. Das war überhaupt das Thema, das er unaufhörlich variierte: der Handel ist ganz unabhängig von der Flotte . . . Und zum Ende seiner parlamentarischen Laufbahn kam er schließlich, 15. März 1901, noch einmal so weit ein Loblied auf die *Ära Bismarck* anzustimmen: dem ersten Kanzler hätten »glücklicherweise die Phantasieen einer *Weltmachtspolitik* fernelegen.«

Ganz im Gegensatz zum alten deutschen Liberalismus der revolutionären vierziger Jahre, der durch und durch imperialistisch war und nichts bitterer beklagte als die Ohnmacht Deutschlands zur See und bei den damaligen großen überseeischen Aufschließungen, zog sich hier schließlich der Richtersche Fort-

schritt auf einen vollständigen schicksalsergebenen, entsagenden Quietismus in weltpolitischen Fragen zurück. Wozu Bahnen in Afrika bauen, wozu Postdampferlinien schaffen wollen, wenn sie doch unrentabel sind? Wozu sich über Transvaal ereifern, da damit doch nur der deutsche Handel geschädigt werde? Wozu die Teilnahme an der Aktion in Kreta, die nur den Levantehandel gefährdet?

Und eigentlich haben alle großzügigen, vorwärtstreibenden Schöpfungen der deutschen Politik immer wieder diese eigenartige, echtdeutsche Opposition her- vorgerufen, die in Erinnerung an alte vorkonstitutionelle Zeiten selbst der vernünftigsten Regierungsinitiative mit dem unvernünftigsten Mißtrauen und der kleinlichst verbissenen Quertreiberei begegnen zu müssen glaubte. Das Miquelsche Einkommensteuergesetz bekämpfte hauptsächlich Richter. Als 1876 Preußen sich wenigstens formell das Recht zusprechen lassen wollte seine Eisenbahnen kaufweise auf das Deutsche Reich zu übertragen, trat selbst Lasker dafür ein, während sich Richter mit aller Redekraft widersetzte. In der Bismarckschen Arbeiterversicherung erblickte er den ersten Schritt zur Anbahnung der kommunistischen Gesellschaft; noch bis in späte Jahre hinein träumte er von der glatten Wiederaufhebung des Invalidenversicherungsgesetzes, gegen das am 24. Mai 1889 die Fraktion (mit nur einer einzigen Ausnahme) geschlossen gestimmt hatte, »um nicht dem Staatssozialismus Vorschub zu leisten«.



UCH die Rachfahlsche Darstellung legt das Schlußurteil zum mindesten nahe, daß die früheren Sezessionisten, die sogenannten *Wadelstrümpfer*, eigentlich das intelligenteren, weiter vorwärts schauende Parteielement verkörperten. Sie haben ja auch Richter gegenüber historisch-objektiv, freilich selten als Einzelpersonen und noch bei ihren Lebzeiten, insofern recht behalten, als heute die ganze Partei, mit Einschluß sogar der früher selbständigen süddeutschen Volkspartei, mehr und mehr in das Hänel-Rickert-Barthsche Fahrwasser eingelenkt ist. Nicht nur das, sie würde jede Rückkehr in die alten Richterschen Geleise, trotz aller Verehrung für den verstorbenen Führer, als politische Kurzsichtigkeit, als schädigend für die Partei und die Gesamtheit ablehnen.

Wenn aber sowohl die tatsächliche Entwicklung wie die namhaftesten Parteihäupter so oft und so eindringlich gegen die innerlich längst überlebte Richtersche Auffassung und Taktik aufbegehrten, wie konnte diese sich so lange in der Herrschaft halten und sogar recht häufig bis zur rücksichtslosesten Einschüchterung gegen Andersdenkende, bis zur offenen Parteispaltung schreiten? Hier stoßen wir wohl am ehesten auf diejenigen Charakter- und Geistes-eigenschaften Richters, die ihn über seine Rivalen hoch emporragen lassen.

Sein eiserner Fleiß, mit dem er sich von Jugend auf emporgearbeitet hatte, verließ ihn bis in sein Alter nicht. Er war immer, im Plenum wie in den Kommissionen, unterrichtet, immer schlagfertig. Er hatte als Journalist und Redner sich längst einen unerschütterlichen Preß- und Vereinseinfluß geschaffen, ehe er mit seinem Freunde Parisius der eigentliche Parteileiter wurde und an die Gründung der *Freisinnigen Zeitung* ging, um noch unmittelbarer als sonst bis in die letzten fortschrittlich-freisinnigen Provinzwinkel hinein die maßgebenden Parteiparolen zu verbreiten. Noch ehe die weniger aktiven Intellektuellen sich zum Wort melden und vernahmen lassen konnten, standen die Richtlinien für

Fraktion auf Grund eines vorher mit Mehrheit gefaßten Beschlusses gehandelt, als sie vor Ausbringung des Kaiserhochs durch den Präsidenten den Saal verließ. Aber dem Beschluß war keine Beratung vorausgegangen, in der das Für und Wider einigermaßen eingehend hätte erörtert werden können, noch war ihr die Zeit zu solcher Beratung gegeben. Im allgemeinen pflegt man im Reichstag bei bloßer Vertagung vom Kaiserhoch abzusehen, erst im letzten Moment erfuhrt man unsrerseits von der Absicht des Präsidenten in Anbetracht der langen Dauer der Vertagung diesmal, wie sonst bei Sessions-schluß, das Hoch auszubringen. Infolgedessen konnte die Fraktion, nachdem ihr Vorsitzender, Genosse Haase, ihr die Situation klargelegt, nur in aller Eile eine Abstimmung vornehmen; zu irgendwelcher Beratung fehlte die Zeit. So war es denn auch nur eine sehr kleine Minderheit von Abgeordneten, die, abweichend von der überlieferten Praxis, gegen das Verlassen des Saales stimmten. Zu ihnen gehörte auch meine Wenigkeit. Aber, wie die mit mir Stimmenden keineswegs unter dem Einfluß eines geheimen Wunsches die republikanischen Grundsätze unserer Partei dadurch zu verschleiern. Auch ist meine Abneigung gegen die Sitte dieser Kaiserhochs schwerlich weniger tief als die derjenigen Fraktionsgenossen, die für das Hinausgehen stimmten.

Für mich sind diese stereotypen Kaiserhochs Zeichen einer gewissen Entartung des politischen Lebens, der man entgegenwirken muß. Und zwar nicht bloß vom republikanischen Standpunkt aus. Mit wohl allen Parteigenossen bin ich der Ansicht, daß die Erringung einer republikanischen Verfassung nicht unsere erste Sorge in Deutschland ist. Die Republikanisierung der Grundlagen des politischen Lebens und des öffentlichen Geistes, das heißt die Erziehung des Volkes zur Selbstregierung und zur politischen Selbstachtung, ist uns wesentlicher als die Umwandlung der Spitze der Verfassungseinrichtungen. Und hierin sollten wir alle bürgerlichen Demokraten und aufrichtigen Liberalen auf unserer Seite haben, sollten alle überhaupt modern Denkenden mit uns empfinden, auch wenn sie aus Gründen politischer Utilität die monarchische Staatsform auf längere Zeit hinaus noch für notwendig halten. Selbstverständlich, wer sich zur Ansicht bekennt, daß die Nation auf alle Ewigkeit mit einer Dynastie verknüpft ist, oder wer da glaubt, daß diese Nation es niemals zu jener Stufe der politischen Entwicklung bringen könne, wo die monarchische Spitze zeitwidrig geworden sein wird, der mag auch in jener Hinsicht anders denken. Aber mit solchen Ansichten ist selbst der bescheidenste Liberalismus unvereinbar. Erziehung zur Selbstregierung und zum staatsbürgerlichen Selbstbewußtsein ist die Elementaraufgabe jeder ernsthaft liberalen wie jeder demokratischen Politik.

Mit dieser Aufgabe aber steht die Gepflogenheit bei all und jeder Gelegenheit Hochs auf den Monarchen auszubringen in Widerspruch. Was haben diese Hochs, wo sie stereotyp sind, für einen Sinn, was können sie da für einen Sinn haben? Sie sind alsdann keine Anerkennung besonderer persönlicher Verdienste, noch zeugen sie von echter Begeisterung über irgendwelche Beweise von persönlicher Hingabe und Tüchtigkeit. Sie fallen, wie nach der Bibel die Sonne über Gerechte und Ungerechte leuchtet, über Verdienstvolle und Missetäter, sie sind, was die Person anlangt, der sie gebracht werden, kritiklos. Sie bedeuten einen Formdienst, der es seinem Praktikanten verbietet über den Tibetäner, der seine Gebetmühle dreht, sich erhaben zu halten. Niemand wird aufrichtigen Verehrern der Person des Monarchen verdenken, wenn sie

bei passender Gelegenheit zusammenkommen, um ihrer Verehrung Ausdruck zu geben. Wem es aber mit solcher Verehrungsbezeugung wirklich ernst ist, der kann gar nicht den Wunsch hegen, daß sie durch Zwang irgendwelcher Art (auch wenn es bloß Zwang der gesellschaftlichen Konvention wäre) zur bloßen Formalität herabgedrückt werde, der muß im Gegenteil alles aufbieten jede solche Stereotypierung zu bekämpfen. Indes, wo findet man diejenigen, die beim Kaiserhoch so echt empfinden, wie jene (allerdings auch nur wenigen) wahrhaft Religiösen, die selbst die Gottheit anbeten und doch von keinem Kirchengzwang wissen wollen?

Tatsächlich ist das Kaiserhoch ein rein äußerlicher Akt, der mit persönlicher Verehrung gar nichts zu tun hat. Aus meiner Knabenzeit erinnere ich mich noch, wie es uns an der Jahreswende 1860-1861 mit der preußischen Königshymne erging. Vor Beginn der Weihnachtsferien hatten wir noch pflichtgemäß gesungen: »Sei Friedrich Wilhelm hier lang deines Volkes Zier, der Menschheit Stolz.« Am Neujahrstag starb Friedrich Wilhelm IV., nach den Ferien erhielten wir die Weisung den Text abzuändern. Wir sangen nun ebenso pflichtgemäß: »Sei König Wilhelm hier lang deines Volkes Zier, der Menschheit Stolz.« Was meine Mitschüler sich dabei gedacht haben, weiß ich nicht. Mir aber ist damals schon diese Art Textänderung einigermaßen seltsam vorgekommen, wenn sie mich auch gerade nicht sofort auf republikanische Gedanken gebracht hat. Denn so viel war nun auch uns Jungens zu Ohren gekommen, daß Friedrich Wilhelm IV. in den letzten Jahren statt »der Menschheit Stolz« der Menschheit Jammer (wie er es ausgedrückt hat, »von Gottes Gnaden verrückt«) gewesen war, sein ihn ablösender Bruder also mehr Anspruch auf jenen Titel haben mußte. Weit über den konkreten Fall hinaus spekuliert man in jenem Alter nicht. Aber der Eindruck der Behandlung des Textes als Schablone blieb mir doch im Gedächtnis haften, und es dauerte nicht viele Jahre, bis ich mir in Erinnerung an ihn eines Tages die Frage vorlegte: Wie nun, wenn irgend ein Tyrann wie Nero auf den Thron käme? Würdest du dann zu singen haben: »Sei Claudius Nero hier lang deines Volkes Zier, der Menschheit Stolz?« Was mir den Geschmack an dieser Hymne einigermaßen verdarb. Einmal dahinter gekommen, daß die Formel die gleiche blieb, wie auch der Mensch war, mußte der Knabe sie als eine Parodie betrachten. Und wie in diesem Fall mit dem stereotypen Text eines Liedes, das ja wohl heute noch in den Schulen abgesungen wird, so steht es mit dem Hoch auf den Kaiser, wo es zur stereotypen Form geworden ist. Im Hinblick auf die Persönlichkeit ist es moralisch wertlos und ästhetisch geschmacklos.

Damit ist es freilich noch nicht erledigt. Die unmittelbare Beziehung auf die Persönlichkeit werden die meisten heute preisgeben. Von seinen Anwälten wird ihm vielmehr eine andere, jenseits der Persönlichkeit liegende Bedeutung zugeschrieben. Der Kaiser repräsentiere das Reich als Ganzes und stehe in dieser Eigenschaft nach außen hin als der *Führer der Nation* da, als der Verkörperer ihrer Einheit. Um dieser Eigenschaft willen werde ihm das Hoch gebracht, das somit im wesentlichen ein symbolischer Akt, eine Kundgebung für das die Nation Verbindende sei, durch die der Reichstag sich über die Parteigegensätze erhebe.

Daß der Kaiser nach der Verfassung außerhalb der Parteien steht, gemäß ihr das Reich als ein Ganzes nach außen hin repräsentiert, soll nicht bestritten wer-

den. Gleichviel, wie wir grundsätzlich über die Reichsverfassung denken, es kann uns nicht einfallen den Sinn ihrer Bestimmungen durch bloße Dialektik aus der Welt interpretieren zu wollen. Aber seine Position außerhalb der Parteien erhebt den Kaiser nicht über die Parteien. Er ist nicht ihr Schiedsrichter und noch weniger ihr Vormund. Der Reichstag ist nicht der bloße *Berater* des Monarchen, wie das Wilhelm I. seinerzeit bei Gelegenheit seiner Krönung vom preußischen Abgeordnetenhaus festzustellen suchte. Er ist dem Bundesrat, dessen Vorsitzender der Kaiser ist, als Gesetzgebungskörper neben- und nicht untergeordnet. Wenn der Bundesrat Beschlüssen des Reichstags seine Zustimmung versagen darf, so steht diesem das Recht zu Vorlagen des Bundesrats, darunter den ganzen Staatshaushalt, zu verwerfen. Und dem Bundesrat gegenüber, der verfassungsrechtlich die föderative Seele des Deutschen Reiches vertritt, vertritt nach der Verfassung gerade der Reichstag in seinem Aufbau die nationale Einheit. Die Reichstagsabgeordneten sind nicht Vertreter der Staaten sondern Vertreter des Reiches, die Wahlkreise, von denen sie ihr Mandat empfangen, sollen nach der Reichsverfassung lediglich auf Grund der Volkszahl gebildet werden, genau in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der französischen Revolution, die die *république une et indivisible* proklamierte. Jeder einzelne Reichstagsabgeordnete vertritt innerhalb der Grenzen seiner Vollmachten genau ebenso das Reich als ein Ganzes wie der Kaiser. Es heißt den Reichstag, die direkt vom Volk gewählte Vertretung des Reichs, politisch herabdrücken, wenn man ihm die Rolle zuweist ohne jeden sonstigen Anlaß quartalsmäßig nur im Kaiser die nationale Einheit hoch leben zu lassen.

Man wende nicht ein, der Reichstag sei, wenn auch nicht staatsrechtlich, so doch durch das Parteiwesen tatsächlich dem Widerstreit gegensätzlicher Interessen unterworfen und müsse gerade darum von Zeit zu Zeit sein Gefühl für die Zusammengehörigkeit des Ganzen besonders manifestieren. Wer so sprechen wollte, würde dadurch nur ein sehr geringes Verständnis für das Wesen der Parteien im modernen Staatsleben bekunden. Mit Ausnahme der paar Dutzend Abgeordneten, die hauptsächlich Rechtsansprüche bestimmter sich zurückgesetzt fühlender Nationalitäten zu vertreten haben, ist die Tätigkeit aller Parteien des Reichstags auf die Entwicklung des Reichs als ein Ganzes gerichtet, sie unterscheiden sich in dieser Beziehung nur hinsichtlich des *Wie*. Für das erstere braucht es keiner feierlichen Kundgebungen, auf das letztere sind solche erfahrungsgemäß um so einflußloser, je mehr sie zur Routine werden. Parteien sind keine Kindergesellschaften, die man an den Kaffeetisch setzt, damit sie *sich wieder vertragen*. Sie sind notwendige Produkte der in der Gesellschaft vorhandenen ökonomischen und ideologischen Gegensätze, ihr Kampf zwecknotwendiges Ferment der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Idee, daß man im Kaiser den *Führer* der Nation zu feiern habe, ist ein Rückfall in die Auffassung der Feudalzeit. Sie wird denn auch ganz systematisch von Konservativen und Nationalisten kultiviert. Mag das politische Verhalten des Kaisers noch so oft diesen Parteien gar nicht in den Kram passen, ihre Praxis bleibt in dieser Hinsicht darum doch die gleiche. Es entspricht eben ihren politischen Tendenzen dem Kaisertum die möglichst dem persönlichen Regiment entsprechende Deutung zu geben. Ihr Parteiinteresse gebietet ihnen den bekannten schwärmerischen Anschauungen Wilhelms II. über die Rolle der Krone nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Welche hohe

Meinung dieser von seinem Amt hat, ist bekannt. Soweit sie sich auf die P f l i c h t e n und V e r a n t w o r t u n g e n dieses Amtes bezieht, ist sie auch nicht ungerechtfertigt. Denn die Reichsverfassung legt eine ungeheure Machtfülle in die Hand des Kaisers. Er spricht das entscheidende Wort über die auswärtige Politik des Deutschen Reiches, und schon dadurch liegt faktisch auch bei ihm die Bestimmung über Krieg und Frieden. Das ist heute um so verhängnisvoller, als es bei uns, mit Ausnahme der Alldeutschen, keine bürgerliche Partei mehr gibt, die die Neigung und die Kraft hat sich in Fragen der auswärtigen Politik in Widerspruch zur Regierung des Tages zu setzen, die es wagen würde gegen diese und die von ihr beeinflusste öffentliche Meinung energisch und mit Konsequenz abweichende Urteile zu verfechten. Angesichts der durch eine Vielheit von Ursachen bewirkten Abdankung der breiten Masse des Bürgertums in der auswärtigen Politik kann man in dieser Hinsicht wirklich von einem absolutistischen Regiment in Deutschland sprechen. Für die auswärtige Politik und die Frage *Krieg oder Frieden?* bildet, von der Rücksicht auf die Dispositionen der kämpfenden Arbeiterschaft abgesehen, nur das Verantwortlichkeitsbewußtsein des Monarchen bei uns einen Zügel gegen willkürhafte Entscheidungen. Wenn dieses Bewußtsein bei Wilhelm II. genügend stark entwickelt ist, um ihm den Mut zu geben im Notfall selbst die Bezeichnung *Guillaume le peureux* nicht zu scheuen, so kann auch der Sozialdemokrat das schätzen.

Aber bei Wilhelm II. verbindet sich das Bewußtsein von diesen großen Verantwortungen seiner Machtstellung mit dem Bestreben die letztere in jeder Hinsicht auch äußerlich zur Geltung zu bringen. Wie stark und zum Protest herausfordernd diese Tendenz im ersten Jahrzehnt seiner Regierung sich geltend machte, ist bekannt. Seine berühmten Manifestationen, wie *Des Königs Wille das höchste Gesetz* und dergleichen, haben seinerzeit viel dazu beigetragen den Caprivikurs unmöglich zu machen. Mit den Jahren hat Wilhelm II. immer mehr Diskretion in seinen Äußerungen beobachtet; die Straßburger Entgleisung ist ein Ausnahmefall. Aber die Tendenz ist die gleiche geblieben: Mit großer Beharrlichkeit und Systematik und, seit dem Absterben der Bismarckfronde, auch mit zunehmendem Erfolg wird darauf hingearbeitet den überhaupt noch dafür dispositionsfähigen Volksklassen eine Auffassung zur Denkgewohnheit zu machen, die dem bekannten Diktum Ludwigs XIV. entspricht und dieses in Deutsch *Das Reich ist der Kaiser* lauten läßt. Weil sich das allmählich macht, fällt es den Wenigsten auf. Man ist in dieser Hinsicht schon an so vieles gewöhnt, daß jeder weitere Schritt auf dieser Bahn kaum noch Aufsehen erregt. Wer aber älteren Jahrgängen angehört und die weiter zurückliegende Vergangenheit mit der Gegenwart vergleicht, der wird einen großen Unterschied feststellen können. Selbst in den Werdejahren des neuen Reichs, wo es doch unter den Eindrücken der großen Siege und dem allgemeinen Glauben, daß der durch sein Alter schon als ehrwürdig betrachtete Wilhelm I. in viel höherm Grad Reichsgründer war als er es in Wirklichkeit gewesen ist, selbst in den Jahren nach 1870-1871 war der Götzendienst mit der Person des Kaisers bei weitem nicht so allgemein, nicht so zur Sitte geworden wie heute.

Unter diesen Umständen ist es durchaus notwendig, daß wenigstens e i n e Partei des deutschen Volks in diesem Punkt fest bleibt. Wie die Mode im allgemeinen eine Gegenkraft braucht, soll sie nicht in ein sinnloses Jagen nach

neuen Effekten ausarten, so kann man auch hier von der Notwendigkeit einer Gegenkraft gegen eine überwuchernde Modekrankheit sprechen. Gewiß sind die Kräfte im sozialen Organismus der Staaten moderner Entwicklung, die zur Demokratie treiben und die Gesetzgebungskörper nötigen ihr Arbeitsgebiet und ihre Rechte beständig zu erweitern, stärker als die geschilderten Tendenzen, so daß trotz dieser schließlich bei jenen der Sieg bleiben wird. Indes ist in zwischen die geistige Erziehung des Volkes, die Stärkung des Bewußtseins der Staatsbürgerschaft im Gegensatz zur Untertanengesinnung nichts Unwesentliches.

Aber diese Gegenaktion, diese Erziehungsarbeit kann in Formen vor sich gehen, die jener höhern Kultur entsprechen, die die Sozialdemokratie vertritt und zu verallgemeinern strebt. Eines der Zeichen einer hohen Kultur ist, daß man zwischen Kampf und Schimpf zu unterscheiden, das eine vom andern zu trennen weiß. Tiefstehende Völkerschaften verstehen dies nicht. Sie können so wenig kämpfen, ohne zu schimpfen, daß sie selbst im Krieg oft der wirklichen Schlacht eine richtige Schimpfszene vorausgehen lassen. Und manches von dieser Gepflogenheit hat sich in weniger drastischer Form selbst bis in unsere Zeit hineingerettet. Wie viele Leute gibt es nicht noch, die die Stärke der politischen Gesinnung nach der Kraft der gewählten Ausdrücke bemessen. Indes hat es keinen Sinn im politischen Kampf an hergebrachten Gebräuchen sklavisch festzuhalten, während wir in den sozialen Umgangsformen mit der Kultur der Zeit Schritt halten wollen. Ich glaube nicht, daß es viele Sozialdemokraten gibt, die in einer Gesellschaft, wo ein Hoch auf irgendwelche Person ausgebracht wird, erst lange fragen, wer, was und wie diese Person war, ehe sie sich von ihrem Platz erheben. Die meisten, wenn nicht alle, werden ohne weiteres mit aufstehen, auch wenn sie es für richtig halten in das Hoch nicht miteinzustimmen. Das eine ist eben ein Akt der Höflichkeit, durch den man der Gesellschaft, in der man sich befindet, lediglich seine Achtung bezeugt, das andere wäre unter Umständen sinn- oder charakterloses Heulen mit den Wölfen.

Warum sollen wir es im Reichstag anders machen? Ich glaube, es gibt nicht einen bürgerlichen Abgeordneten, der von den Sozialdemokraten verlangt, sie sollten in das Hoch auf den Kaiser einstimmen. In dieser Hinsicht wissen selbst unsere Gegner zwischen Notwendigkeiten der Überzeugung und bloßem Anklammern ans Herkommen bei uns zu unterscheiden. Wir haben in vieler Hinsicht mit dem herkömmlichen Verhalten gebrochen, ohne dadurch Zweifeln über Wesen und Ernst unserer grundsätzlichen Stellung Raum zu gewähren. Wir reden im Parlament selbst unsere entschiedensten Widersacher als *Kollegen* an, beobachten ihnen gegenüber die kollegialischen Umgangsformen. Wir nehmen in der Verwaltung der parlamentarischen Geschäfte die verschiedensten Ämter an und beanspruchen eine Beteiligung in der obersten Leitung des Parlaments selbst. Wir beanspruchen die Beteiligung an diesen Ämtern als ein Recht. Aber indem wir dies tun, erkennen wir es zugleich als eine Pflicht an, an der Fürsorge für den regelrechten Betrieb des ganzen Parlamentsmechanismus mitzuwirken; denn das ist der Sinn dieser Ämter. Vergewärtigt man sich dies, dann wird man auch ohne weiteres zugeben müssen, daß irgendeine Form unseres Verhaltens beim Kaiserhoch (und nur die Form ist in Frage) unmöglich deshalb als sakrosankt betrachtet werden kann, weil sie die einmal herkömmliche Form ist. Wir müssen uns das Recht vorbehalten

nachzuprüfen, ob sie die unserer Stellung im Parlament am besten entsprechende und die unserer Partei würdigste Form ist.

Daß das stereotype Hinausmarschieren eine sehr würdige Form der Kundgebung sei, wird wohl niemand behaupten wollen. Es ist im Grunde nur, was der Franzose ein *pis aller* nennt: ein Auskunftsmittel gegen eine noch weniger schickliche Handlung. Das noch weniger Schickliche wäre in diesem Fall natürlich das Verbleiben im Saal und Sitzenbleiben auf den Plätzen, denn es wäre Verletzung eines sehr elementaren Gebots gesellschaftlichen Verkehrs. Aber wenn weder Hinauslaufen noch Herausfordern: was dann?

Nun, ich meine, die Lösung liegt darin, daß man unsererseits der ganzen Sache den Charakter einer Staatsaktion nimmt. Weder herausfordern noch *in corpore* hinauslaufen sollte die Lösung sein. Es sollte jedem überlassen bleiben nach eigenem Befinden entweder hinauszugehen oder die Sache im Saal mitanzuhören. Wählt er das letztere, dann wird er des Anstands halber aufstehen, ohne darum den Verdacht auf sich zu laden seine Seele verkauft zu haben. Paßt es ihm nicht, so verläßt er den Saal aus eigener Entschliebung, was bei manchem dem Gefühl noch mehr zusagen wird als das Hinausgehen auf Beschluß. Man glaube nur nicht, daß diese Behandlung der Frage eine Abschwächung unserer grundsätzlichen Stellung zu den Verfassungsfragen bedeuten oder als solche aufgefaßt werden würde. Wir würden nur einen neuen Beweis dafür ablegen, daß wir in diesen Dingen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden wissen. Und wir würden außerdem den Treibern der Reaktion das Spiel verderben. Denn ihnen gerade liegt daran diese Szenen zu einer großen Aktion aufzubauschen. Die Heydebrand, Westarp und Genossen sehen es sicher sehr gern, daß die *Roten* beim Kaiserhoch kommandomäßig aus dem Saal hinausziehen. Bleiben wir stumm ohne jede Zeremonie, so ist für jene Herren der Effekt zum großen Teil zerstört.

Verschiedene Parteiblätter haben deutlich zu erkennen gegeben, daß auch sie auf die Zeremonie des Hinausmarschierens keinen Wert legen, und Landsberg nur wegen Verstoßes gegen die Disziplin getadelt. Ich bin ein alter Parteigaul, dem der Respekt vor einem Mehrheitsbeschluß sozusagen zur zweiten Natur geworden ist, und habe daher, obwohl ich gegen den Exodus gestimmt hatte, pflichtschuldigt ihn mitgemacht. Aber gerade darum wird man es nicht mißverstehen, wenn ich erkläre, daß das Vergehen gegen die Disziplin mir klein erscheint gegenüber dem Verdienst die Frage eines Herkommens auf die Tagesordnung gesetzt zu haben, mit dem die Partei doch einmal abrechnen muß und am besten dann abrechnet, wenn sie die Hände frei hat.

XXX
**AUGUST ERDMANN · DIE MORALISCHE UND
 POLITISCHE BEDEUTUNG DES FALLES HILDE-
 BRAND**



M Mai 1865 erließen in Köln die dortigen Führer der unentwegten Lassalleaner eine Erklärung, daß sie den *Sozialdemokraten* nicht als Organ und Bernhard Becker nicht als Präsidenten des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins* anerkannten, und daß sie »alle diejenigen, die auch nur eine Silbe an den Schriften oder den Statuten Lassalles ändern oder entstellen, für einen Verräter an der Volkssache be-

zeichnen«. Dieser letzte Satz war töricht, aber immerhin damals entschuldbar. Zum erstenmal war ein Mann von reichstem Wissen und mit warmem Herzen unter die deutschen Arbeiter getreten, hatte ihnen in Reden und Schriften von eindringlichster Wirkung die geschichtliche Sendung ihrer Klasse enthüllt und in einfachen, dabei wissenschaftlich belegten Formeln den Weg zu ihrer Erlösung gewiesen. Was Wunder, daß die Besten unter ihnen seine Offenbarungen als ihr Eigen betrachteten, daß sie seine Reden und Schriften auswendig wußten und die Änderung auch nur um den Wert einer Silbe daran als einen Verrat an der Volkssache brandmarken zu müssen glaubten. Es war die Zeit, wo der selbstbewußte Führer einen alten Arbeiter, den Kommunistenbündler Röser in Köln, der gegen die undemokratische Gestaltung des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* Bedenken äußerte, mit den Donnerworten anfuhr: »Wer auch Präsident sei, die Präsidialgewalt muß so diktatorisch wie möglich organisiert sein. Sonst ist nichts vorwärts zu bringen. Die individuelle Vielschwätzeri wollen wir den Bourgeois überlassen. Wenn der Arbeiter, und zwar sogar alte und gute Arbeiter wie Sie, noch nicht so weit ist dies einzusehen und zu begreifen, daß seine Angelegenheiten nur durch energische Diktatur vorwärts gebracht werden können, dann ist's noch zu früh.«

Unterdes ist ja eine geraume Zeit vergangen. Manches Wasser ist von der Wupper in den Rhein und vom Rhein weiter hinab ins Meer geflossen. Und manches hat sich unterdes auch in der deutschen Sozialdemokratie geändert. Die diktatorische Präsidialgewalt ist geschwunden, und in einem fort ist die Organisation der Partei den jeweiligen Umständen angepaßt worden. Ein Programm nach dem andern ist entstanden, ist früher oder später kritisiert, revidiert und durch ein anderes ersetzt worden. Wir haben es sogar erleben müssen, daß ein eben geschaffenes Programm von den Führern und Meistern der Partei in Grund und Boden gescholten wurde und trotz seiner fragwürdigen Gestalt jahrzehntelang der Partei als Wegweiser gedient hat. Immer wieder ist an den Grundsätzen, an den Forderungen und der Taktik der Partei geändert worden, und wenn das Philosophenwort, daß alles fließt, Geltung hat, dann gerade auch für die Anschauungen der deutschen Sozialdemokratie. Wer von denen, die sich mit den Auffassungen der sechziger und siebziger, ja achtziger Jahre niedergelegt haben, wieder aufstände und einen Blick in unser Parteigetriebe von heute würde, der würde kopfschüttelnd mit Meister Anton sagen: Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wir, die wir der Geschichte der Partei durch all ihre Wandlungen haben folgen dürfen, wir verstehen sie; wir wissen, daß die Partei das, was sie geworden ist, nur dadurch hat werden können, daß sie ihre Grundsätze, ihre Taktik und ihre Forderungen den sich wandelnden Verhältnissen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art angepaßt hat, und nicht wenige von uns sind der Meinung, daß die Partei noch größer dastände, wenn sie von der Fähigkeit veraltetes Gut über Bord zu werfen in einzelnen Fällen noch früher und noch entschiedener Gebrauch gemacht hätte.

Nun gibt es allerdings Genossen an der Wupper wie am Rhein, die aus der Geschichte der Partei nur recht wenig zu lernen vermocht haben, die auf der Stufe jener alten unentwegten Lassalleaner stehen geblieben sind und jeden, der an der Überlieferung zu ändern wagt, mit dem großen Bann belegen möchten. Ganz so schlimm wie in den sechziger Jahren, wo die Abweichung um eine Silbe verpönt war, ist es ja heute nicht mehr, aber es ist immer noch schlimm genug. Das Urteil 2. Instanz im Ausschlußverfahren

gegen den Genossen Hildebrand erklärt, daß Hildebrand »in allen praktischen Fragen zu anderen Schlußfolgerungen kommt als die Partei und nach seinen ökonomischen Grundgedanken kommen muß«; er betrachtet »die sozialen Forderungen des grundsätzlichen Teils des Parteiprogramms als offene Fragen«; er hat »nicht nur gegen die Grundsätze des Parteiprogramms verstoßen, er hat den Boden des Parteiprogramms überhaupt verlassen« oder, wie es in der ursprünglichen Fassung jenes Urteils hieß, er mußte ausgeschlossen werden, weil nur derjenige zur Partei gehören kann, der »die Grundsätze des Parteiprogramms voll anerkennt«: was sich schließlich von dem Bannfluch der Lassalleaner aus den sechziger Jahren nicht sonderlich unterscheidet. Aber mochten die alten Genossen auch engherziger sein, so waren sie dafür auch um so klarer. Ihr Bannfluch hat Hand und Fuß und läßt sich nicht drehen noch deuteln. Im Gegensatz zu den Urteilen im Prozeß Hildebrand. Eine derartige Unklarheit der Begriffe, eine derartige Verkennung vom Wesen und Inhalt unseres Programms, eine derartige Fülle von Widersprüchen in den verschiedenen Urteilen und ihren einzelnen Sätzen dürften so leicht in der Parteigeschichte nicht zum zweiten Mal zu finden sein. Da darüber hier von anderer Seite das Nötige gesagt worden ist, so soll jetzt das Gesagte nur bestätigt werden.

Den Gegenstand der Anklage gegen Hildebrand bildete, wie wir hören, in der Hauptsache dessen Buch *Die Erschütterung der Industriegherrschaft und des Industriesozialismus*. Ich habe das Buch gelesen, nicht mit der Sachkenntnis und der Muße, die erforderlich wären, um dem wissenschaftlichen Inhalt gerecht zu werden und zu einem selbständigen Urteil über die Richtigkeit der Hildebrandschen Gedanken zu gelangen. Ich habe mich begnügt herauszufinden, worauf es mir gegenwärtig in erster Linie ankam: ob und inwieweit sich der Verfasser darin eines »groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms« schuldig gemacht hat. Hildebrand unternimmt in seinem Buch die Völker Mittel- und Westeuropas auf eine Reihe von Gefahren aufmerksam zu machen, die ihnen aus ihrer einseitig industriellen Entwicklung drohen, und denen, wenn überhaupt, nur durch außerordentliche gemeinsame Anstrengungen begegnet werden kann. Alle kulturelle Entwicklung, meint Hildebrand, ist von der Arbeitsleistung der Bauern abhängig, die einmal als Erzeuger der Nahrungs- und Bekleidungsmittel der Städte, dann als Verbraucher der industriellen Erzeugnisse in Betracht kommen. Nicht nur der städtischen Kultur, sondern auch der Industrie und dem industriellen Proletariat drohen große Gefahren, wenn nicht der weitem Verindustrierung der Länder Einhalt geboten und auf die Schaffung einer breiten Bauerngrundlage Bedacht genommen wird. Die Industriestaaten gehen mit der zunehmenden Einengung bäuerlicher Absatzgebiete der Verarmung und dem Zusammenbruch entgegen, und was die Wirkung auf das industrielle Proletariat betrifft, so erfährt es, wie Hildebrand meint, in Hunger und Blöße, daß es überflüssig geworden ist, sobald ihm die feste Bauerngrundlage unter den Füßen fehlt. Der entscheidende Satz lautet:

«Das Industrieproletariat kann wohl innerhalb der Industriestaaten wie die Mehrheit so die politische Macht gewinnen, es kann diese Macht ausnützen, um sich einen wachsenden Anteil an den ihm zugänglichen Produktionserträgen zu sichern, aber es kann selbst durch eine ganz demokratische Organisation der Güterherstellung und Güterverteilung nicht selbständig, ohne Kooperation mit einer seinen so erweiterungsfähigen Nahrungs- und Kleidungsbedürfnissen entsprechenden Bauerngrundlage, eine

ungestörte Fortentwicklung des eigenen Gemeinwesens herbeiführen. Alle diese Voraussetzungen bedingen, daß die Industriestaaten, wenn nicht einem Zusammenbruch, so doch einer Periode der Stagnation entgegenreiben, die um so länger und schmerzlicher sein wird, je stärker das Mißverhältnis zwischen industriellen Überbau und Bauerngrundlage für den einzelnen Industriestaat beim Beginn dieser Periode geworden ist. Die Agrarländer werden die Gebiete gesteigerter Lebenshaltung werden, während die alten Industriestaaten einer Periode entgegengehen, die für die Mehrheit ihrer Bewohner, insonderheit für das Industrieproletariat Hunger und Blöße mit sich bringt. Es gibt keine wichtigere sozialpolitische Frage als die, ob und wie es möglich sein wird die kommende Leidenszeit der Industriestaaten und zumal des industriellen Proletariats in ihnen abzukürzen und zu mildern.«

Als Mittel zur Vorbeugung der geschilderten Gefahren nennt Hildebrand die Verbindung der west- und mitteleuropäischen Staaten, die auf diese Weise nach außen (gegenüber Rußland, Ostasien und Amerika) die Hände für eine Wirtschafts- und Verteidigungspolitik freibekommen, wie sie ihren gemeinsamen Interessen entspricht und nach innen die Schaffung einer genügenden Bauerngrundlage (mit Ausdehnung auf die Kolonien) und die Demokratisierung des öffentlichen Lebens betreiben können. Die Arbeiterbewegung stellt Hildebrand als Kerntruppe in den Mittelpunkt in diesem »Kampf gegen die industrielle Überfütterung«, in welche Formel er seine Vorschläge zusammenfaßt: »Tun die Arbeiter, was ihr Interesse gebietet, so werden sie die Bauern, große Teile der Intelligenz, des gewerblichen Mittelstandes, ja selbst des Unternehmertums auf ihre Seite bekommen können. Sie werden Rüstungserleichterungen, den europäischen Frieden und zugleich die Sicherheit der westeuropäischen Weltstellung herbeiführen können. Das alles ist Vorbedingung der Volkswohlfahrt und kann nur das Werk der Demokratie sein. Noch keine restlose internationale Völkerverbrüderung ist damit geschaffen, aber dem noch völlig unberechenbaren Vierhundertmillionenreich des Ostens steht ein Vierhundertmillionenreich des Westens gegenüber, und der Entwicklung des russischen Kolosses kann mit dem selben Gleichmut entgegengesehen werden wie der des nordamerikanischen. Die tropische Bauerngrundlage Westeuropas bleibt, soweit es überhaupt möglich ist, gesichert, und für die heimische ergeben sich Möglichkeiten der Stärkung, die heute in keiner Weise ausgenutzt werden können.«

Hildebrand lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Frage, die von den allermeisten von uns bisher nicht beachtet, mindestens aber in sehr weiter Ferne gesehen worden ist, so daß sie, wenn auch nicht der Wichtigkeit, so doch der Dringlichkeit der Behandlung zu entbehren schien. Hildebrand, der sich mit Ernst und Eifer in seine Aufgabe versenkt hat, sieht die Sache naturgemäß mit anderen Augen an. Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, daß er die Bedeutung der Frage, wenigstens für die nächste Zeit, überschätzt, daß er die Gefahren, die sich aus ihrer Vernachlässigung ergeben, für drohender und gewaltiger ansieht als sie in Wirklichkeit sind. Ganz gewiß ist, daß ihn der Eifer um die Sache, die Sorge recht eindringlich zu wirken stellenweise verleitet seinen Folgerungen und Forderungen eine übermäßig zugespitzte Form zu geben. Aber ich habe bei alledem nicht herausfinden können, was von dem Inhalt des Buches, mag er nun richtig oder falsch sein, einen »groben Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms« enthielte; ich habe mit dem besten Willen nichts in dem Buch entdecken können, über das sich nicht unter Sozialdemokraten in aller Ruhe diskutieren ließe, dem man nicht zustimmen könnte, ohne daß man deshalb fürchten müßte, sich den großen Bann zuzuziehen.

Die Treue zu dem einen unserer Grundsätze, der Demokratisierung des Gemeinwesens, war Hildebrand von seinen Richtern ausdrücklich bestätigt. Was den andern, die Sozialisierung des Wirtschaftslebens, betrifft, so sind die Einschränkungen, die Hildebrand macht, nicht derart, daß sie diesen Grundsatz gefähr-

den könnten, wobei daran erinnert werden soll, daß von anderer Seite in der Partei bei diesem Punkt ähnliche Vorbehalte gemacht worden sind, ohne daß man daran gedacht hat den Bannstrahl zu schleudern. Die Hauptfrage, die Hildebrand in seinem Buch erörtert, könnte höchstens die theoretischen Voraussetzungen des Parteiprogramms berühren, und gewiß gerät er hier in merklichen Widerspruch mit den bei der Mehrheit unserer Publizisten geltenden Anschauungen. Aber seit wann gilt es denn als ausschlußwürdiges Verbrechen in wissenschaftlicher Weise die theoretischen Grundlagen des Sozialismus auf ihre Haltbarkeit zu untersuchen? Wo bleibt da die Achtung vor der Freiheit der Wissenschaft, die wir so tapfer gegen die Angriffe von bürgerlicher Seite zu verteidigen wissen, und die wir doch gewiß nicht preisgeben wollen, wenn einer der unsern eine wissenschaftliche Prüfung an den Anschauungen der eigenen Partei unternimmt?

Nun kommt Hildebrand auf Grund seiner theoretischen Untersuchungen auch in manchen praktisch politischen Fragen zu einer Auffassung, die der in weiten Parteikreisen angenommenen widerspricht: in der Agrarpolitik, der Schutzzollpolitik, der Kolonialpolitik, dem Militärwesen. Aber man zeige mir doch von all diesen Fragen eine, in der bei uns völlige Klarheit und Einmütigkeit herrscht, so daß es uns anstünde über den einzelnen, der den Mut und die Zeit hat die den Dingen tiefer auf den Grund zu gehen, den Stab zu brechen. Es ist ja doch nicht wahr, daß auch nur eine dieser Fragen, wenn wir uns nicht mit dem Hersagen bloßer Programmformeln begnügen wollen, in einer allgemein anerkannten Weise für unsere Partei als gelöst gelten könnte. Wir gehen in jeder dieser Fragen nicht nur die bekannten *zwei Richtungen*, sondern in jeder Richtung auch noch in verschiedene Meinungen auseinander, was sich bei mancher Frage sehr merklich zeigen würde, wenn wir nicht bis auf weiteres der Notwendigkeit enthoben wären uns praktisch und mitverantwortlich damit zu befassen. Und ich möchte sehen, was dabei herauskäme, wenn diejenigen, die Hildebrand als Abtrünnigen gerichtet und dabei geglaubt haben das Parteigewissen in vollendeter Klarheit und Einigkeit zu verkörpern, sich über eine der erwähnten Fragen, mit der selben Ausführlichkeit ausgelassen hätten wie Hildebrand über seine Spezialfrage. Ich bezweifle, daß da von der Einmütigkeit der Auffassung viel übrig geblieben wäre.

Anstatt das Ausschlußverfahren gegen Hildebrand zu beschließen hätten die Solinger Parteigenossen Hildebrand dankbar sein sollen, daß er die Aufmerksamkeit der Partei auf eine Frage gelenkt hat, die, man mag zu ihr stehen wie man will, eine eingehende Erörterung unter den wissenschaftlich dazu berufenen Genossen wert gewesen wäre. Vor allem sollte man Hildebrand Dank wissen, daß er dabei wieder einmal auf die Bedeutung der Agrarfrage hingewiesen hat, die bekanntlich vor langer Zeit von der Partei mit großen Worten in Angriff genommen, dann aber auf Nimmerwiederssehen beiseite gestellt worden ist. Gar kein Zweifel, daß wir in dieser Frage noch vollständig im Dunkeln tappen, und man sollte daher jeden ernstlichen Versuch begrüßen hier einiges Licht zu verbreiten. Und wenn nun Hildebrand bei alledem sich geirrt hätte, was hätte er durch sein Buch für Schaden anrichten können? Sollte der Irrtum des einen Mannes mächtiger sein als das Wissen aller unserer Parteigelehrten? Wieviele von den Genossen im Land haben denn Hildebrands Buch gelesen? Nicht einmal die Parteisekretäre, die über ihn zu Gericht gegessen haben. Wer sich sonst damit befaßt hat, der mußte, um seinen Inhalt

zu bewältigen, dazu so viel wissenschaftlichen Ernst und wissenschaftliche Reife mitbringen, daß ihn etwaige Irrtümer des Verfassers ganz gewiß nicht in seiner sozialistischen Überzeugung wankend gemacht haben. Und hat sonst Hildebrands Buch auf weitere Kreise in der Partei beunruhigend und schädigend gewirkt? Nicht einmal auf seine nächste Umgebung. Von Hildebrands Gegnern ist in Versammlungen und Zeitungen nichts unterlassen worden, um im Kreis Solingen Stimmung gegen den Frevler zu machen. Hildebrand ist in seinem Kreis kein Unbekannter, denn er war lange Jahre Leiter des Solinger Parteiblatts. Die Person des Angeklagten, die Schwere seines Verbrechens und die Schneidigkeit seiner Ankläger, das alles hätte doch, als der Fall Hildebrand an die Solinger Genossen herantrat, unter diesen ein allgemeines Interesse hervorrufen müssen. Und was zeigte sich? Von den 4320 eingeschriebenen Parteigenossen des Wahlkreises Solingen erschienen in der Kreisgeneralversammlung, wo über die Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen Hildebrand verhandelt wurde, ganze 173, das heißt 4 % der organisierten Genossen. Von diesen 173 stimmten 118 für den Antrag auf Einleitung des Ausschlußverfahrens, 58 stimmten dagegen, und 7 enthielten sich der Stimme. Ganze 118 von den 4320 Parteigenossen fühlten sich in ihrem Parteigewissen durch Hildebrands Buch bedrängt, 58 traten auf die Seite Hildebrands, und 4195 von 4320 ließ die Sache kalt. Und das in der nächsten Umgebung des Übeltäters. Man schließe daraus, wie die Parteigenossenschaft im Land zu der Sache steht, und dann komme noch einer und bezweifle, daß Hildebrand ein Parteischädling ist, der die Gemüter verwirrt und die Geister vom rechten Weg ablenkt!

Man sollte meinen, wenn 4202 von 4320 Genossen seiner nächsten Umgebung Hildebrand ertragen, daß ihn dann auch die Partei ertragen kann. Und selbst wenn er in seiner grundsätzlichen Auffassung von der Einseitigkeit unseres Wirtschaftslebens, wenn er in seinen daraus gezogenen Folgerungen und Forderungen irrte, so müßte sich eine Partei von $4\frac{1}{4}$ Millionen Wählern und nahezu 1 Million organisierten Anhängern das Kraftbewußtsein zutrauen einen Genossen zu ertragen, den wissenschaftlicher Eifer zum Irrtum geführt haben mag, der aber durch keine seiner Handlungen die Partei geschädigt sondern nachweislich im politischen und wirtschaftlichen Kampf treu und ehrlich seinen Mann gestanden hat. Und dieses Kraftbewußtsein sollte die Partei auch davor bewahren es einen der Unseren entgelten zu lassen, wenn seine Ansichten von den Gegnern agitatorisch gegen uns ausgenutzt werden. Auch im Fall Hildebrand hört man wieder besorgte Gemüter flüstern, daß man dem Gegner keine Waffen in die Hand geben, daß man den Parteigenossen keine Knüppel zwischen die Beine werfen dürfe, und was derartiges Gerede mehr ist. Ein solches Verfahren ist moralisch verwerflich, wo es gegenüber einer naiven Masse, der die Einsicht in die Sache versagt ist, mit der Absicht der Stimmungsmache geschieht, und es ist unter allen Umständen vom Parteistandpunkt aus verwerflich; denn es heißt die Partei herabsetzen, wenn man ihr nicht die Kraft zutraut den Angriffen der Gegner wirksam zu begegnen, und wenn man sie andererseits für fähig hält des agitatorischen Augenblickserfolgs wegen der Überzeugung des einzelnen und der Sache der Wahrheit Gewalt anzutun.

Vor allen Dingen aber (und hier stimmen wir alle, die sich an dieser Stelle mit dem Fall Hildebrand beschäftigt haben, überein) erfordert es die Achtung vor der Wissenschaft, daß die höchste Instanz der Partei die Urteile auf Ausschluß

des Genossen Hildebrand aufhebt. Das Buch, das den Gegenstand der Anklage bildet, beschäftigt sich mit den theoretischen Voraussetzungen des Sozialismus. Wer dieses Gebiet für die Kritik sperrt, trennt damit die Arbeiterbewegung von der Wissenschaft, er nimmt der Sozialdemokratie die Kraft zu weiterer Entwicklung und zur steten Verjüngung, er beraubt sie der nährenden Wurzeln, die da liegen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung. Wir wollen das uns heilige Wort Lassalles von dem Bund der Arbeiter mit der Wissenschaft doch nicht in dem Sinn auffassen, daß wir die Wissenschaft nur da achten, wo sie alte Anschauungen stützt und bequeme Agitationsformeln liefert, sondern wir sollen die Wissenschaft unter allen Umständen achten, auch wenn sie sich wider uns kehrt, wenn sie überlieferten Anschauungen widerstreitet, wenn sie handliche Agitationsformeln außer Kurs setzt und wenn sie uns in die nicht immer angenehme Lage versetzt nach neuen Anschauungen und neuem Rüstzeug zu suchen. Das bringt gewiß manche Unbequemlichkeit, manche augenblickliche Enttäuschung mit sich: Aber wer wird sich denn durch die Erfahrung, daß wir nie auslernen können, sondern immer umlernen müssen, daß die Wissenschaft keine ewigen, sondern nur zeitliche Wahrheiten zutage fördert, in seiner Achtung vor der Wissenschaft, in seinem Streben nach Wahrheit, in seinem Kampf um das eigene und das Glück der Menschheit, in seiner Überzeugung von der Sieghaftigkeit des Sozialismus irre machen lassen? Wer aber so schwachen Mutes ist sich durch die Erfahrung, daß auch das eigene Programm als zeitliche Wahrheit der Entwicklung unterliegt, beirren zu lassen, der mag beiseite treten; es ist besser, er bleibt zurück, als daß die Partei an ihrer Seele: der Achtung vor der Freiheit der Wissenschaft, Schaden leide.

Und dann noch eins. Wir haben es immer mit großer Genugtuung aufgenommen, daß man in einsichtigen Kreisen unserer Gegner beginnt in der Sozialdemokratie nicht mehr allein die Arbeiterpartei sondern die große Kulturpartei zu sehen, die immer zur Stelle ist, wo es gilt die besten Güter der Menschheit: Freiheit der Meinung, Freiheit der wissenschaftlichen und künstlerischen Betätigung, zu verteidigen. Und ohne Zweifel hat dieser Umstand wesentlich mitgewirkt nicht nur die Stellung der Intelligenz der Partei gegenüber günstiger zu gestalten sondern auch mehr und mehr Angehörige der Intelligenz zum Anschluß an die Partei und zur tätigen Mitwirkung innerhalb ihrer Reihen zu veranlassen. Der weitere Anschluß wissenschaftlicher Kräfte an die Partei mag dem einen oder andern unangenehm oder nebensächlich erscheinen, je nachdem er glaubt, daß die Partei durch die Intelligenz in ihrem Klassenbewußtsein geschwächt werden könnte, oder daß sie mit Intelligenz bereits genügend gesättigt wäre. Ein großer Teil der Parteigenossen wird gegenteiliger Meinung sein. Die Zeit, wo ein Führer die Bewegung durch die Macht seines Willens leiten konnte und mit dem Anspruch die Bildung seines Jahrhunderts in sich zu vereinigen, ist vorbei. Wer der Partei den Ruhm sichern will die ganze Bildung ihrer Zeit in sich zu bergen, der muß schon darauf sehen, daß der Zugang von Intelligenzen nicht gehemmt sondern nach Möglichkeit erleichtert und gefördert wird. Nun ist es ja nicht wie meist bei den Arbeitern die äußere Not, die die wissenschaftlichen Kräfte der Sozialdemokratie zutreibt, desto mehr aber sollten wir darauf bedacht sein, daß unsere geistigen Mitkämpfer nicht getäuscht werden in der Überzeugung bei der Sozialdemokratie eine Stätte zu finden, wo die Achtung vor der Freiheit der

Wissenschaft ein so selbstverständliches Gebot ist, daß es nicht einmal in das Parteiprogramm aufgenommen zu werden brauchte. Ich wüßte sonst wirklich nicht, wie der Bund der Arbeiter mit der Wissenschaft geschlossen werden könnte. Hüten wir uns die Meinung aufkommen zu lassen, daß nur diejenige wissenschaftliche Überzeugung bei uns auf Duldung und Anerkennung zu rechnen hat, die sich den Anschauungen der jeweiligen Mehrheit einfügt. Hüten wir uns (wozu auch beim Fall Hildebrand Anzeichen vorhanden sind), daß bei uns nicht die Person, ihre Leistungen und Fähigkeiten, sondern daß die *Richtung* den Ausschlag gibt. Das würde die *Gesinnungstüchtigkeit* stärken, aber die Wissenschaftlichkeit ginge dabei in Scherben, und wir hätten kein Recht mehr uns über den Feldwebelstandpunkt jenes Kriegsministers zu entrichten, der da meinte, es komme mehr auf die gute Gesinnung als darauf an, ob der Soldat ein paar Ringe mehr oder weniger schieße.

XX
KARL SEVERING · DER STREIT IN DEN KATHOLISCHEN ARBEITERVEREINIGUNGEN



ALS die Vorläufer der heute zentralisierten katholischen Arbeitervereinigungen aller Richtungen sind die um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts von Kolping ins Leben gerufenen katholischen Gesellenvereine und die unter dem Einfluß und auf Betreiben des Bischofs von Ketteler von Mainz gegründeten katholischen Arbeitervereine zu betrachten. Die Unklarheit und Unentschlossenheit, die heute das Spezifikum der Grundsätze und Bestrebungen der christlichen Arbeiterbewegung bilden, war damals in den ersten Vereinigungen in noch höherem Maß anzutreffen. Während die Agitation des Bischofs Ketteler, der die Arbeiterfrage als eine Arbeiter ernährungsfrage wiederholt bezeichnete, mehr die sozialen Aufgaben der Vereinigungen hervorhob, fehlte es nicht an Versuchen die zu gründenden Arbeitervereine von vornherein für kirchliche Zwecke festzulegen. Die im Jahr 1869 eigens zum Studium der sozialen Frage eingesetzte Kommission einer Düsseldorfer Generalversammlung der Katholiken Deutschlands bezeichnete in ihren Leitsätzen zur Gründung christlich-sozialer Vereine als deren Aufgabe unter andern »engsten Anschluß an die katholische Kirche und entschiedene Parteinahme in kirchlichen Fragen«. Und als im Jahr 1894 die Gründung des ersten christlichen Gewerkvereins, des *Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter*, auf interkonfessioneller Grundlage erfolgte, da wurden sofort Stimmen im katholischen Lager laut, die gegen diese Richtung die lebhaftesten Bedenken erhoben. Es ist darum kein Wunder, daß die Bewegung der katholischen Arbeitervereinigungen wenig Erfolge aufzuweisen hat. Kein Geringerer als der in der Geschichte der katholischen Arbeitervereine rühmlichst bekannte Kaplan Dr. Oberdörffer hat die Ursachen dieser Erscheinung durchaus zutreffend in die Worte gekleidet: »Es fehlt uns ein klares sozialpolitisches Programm, wonach in den Vereinen gearbeitet wird«. Dies Wort hat auch für die heutigen Verhältnisse seine Geltung behalten.

Der Mangel eines klaren sozialpolitischen Programms auf der einen Seite und die Sorge des Klerus, daß interkonfessionelle Vereinigungen die katholischen Arbeiter der Kirche entfremden könnten, auf der andern haben zu Beginn dieses Jahrhunderts eine weitere Zersplitterung der katholischen Arbeiterbewegung herbeigeführt. Nach dem Beispiel der Bergarbeiter schlossen sich

in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre auch die christlichen Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie, in der Textilindustrie und in den Bauberufen in zentralen Vereinigungen auf interkonfessioneller Grundlage zusammen. Diese Tatsache und die entschiedene Sprache, die auf der ersten größern gemeinschaftlichen Tagung der Gewerkschaften zur Propaganda der wirtschaftlichen Bestrebungen der Gewerkschaften geführt wurde, gaben den Bedenken der Kleriker, daß die Verteidigung der christlich-katholischen Weltanschauung in den Vereinigungen Nebensache werden könnte, neue Nahrung und führten schließlich zum vollständigen Bruch zwischen den interkonfessionellen (Kölner, München-Gladbacher Richtung) und den rein-katholischen (Berliner, Trierer Richtung) Vereinigungen.

Im August 1900 erließ eine Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda ein Hirtenschreiben, das die erste Kundgebung der katholischen Kirche gegen die sogenannten *neutralen christlichen* Gewerkschaften darstellt. Sie enthielt eine direkte Warnung vor den interkonfessionellen Vereinigungen: »es sei ein Irrtum unter dem Schein einer kraftlosen natürlichen Religion die Grundsätze des katholischen Glaubens aus den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zu verbannen«. Dagegen wurden die katholischen Arbeitervereine, die Fachabteilungen bilden sollten, empfohlen, denn »der religiöse Standpunkt müsse auch in wirtschaftlichen Fragen der Leitstrom bleiben«. Um die selbe Zeit wurde auch von anderen Personen und Einrichtungen der katholischen Kirche die Fehde gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften aufgenommen. In Wort und Schrift versuchten einflußreiche Geistliche den Nachweis zu führen, daß die Enzyklika Leos XIII. *Rerum novarum* ebenfalls nur katholische Vereinigungen empfohlen habe. Die Enzyklika Leos war eine Kundgebung, die alle Aussprüche des Papstes über die Arbeiterfrage enthielt und in der es hieß, »daß das religiöse Moment dem Arbeiterverein zur Grundlage seiner Einrichtungen werden müsse, daß die Religiosität der Mitglieder das wichtigste Ziel sei, und daß darum der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen müsse«. Sie enthielt auch die direkte Empfehlung die Vereinigungen der Arbeiter unter den Schutz und die Aufsicht der Bischöfe zu stellen, und darauf stützten sich die geistlichen Würdenträger in Deutschland, wenn sie zum Eintritt in die katholischen Vereinigungen aufriefen.

Die Empfehlung der Fuldaer Bischofskonferenz in dem (inzwischen zentralisierten) *Verband der katholischen Arbeitervereine* berufliche Fachabteilungen ins Leben zu rufen, kam bald darauf, im Jahr 1901, zur Ausführung. Sie hatte aber nur in den Bezirken mit der zurückgebliebensten katholischen Arbeiterbevölkerung, wie in Trier und Breslau, wo ihr außerdem die Unterstützung der Bischöfe zuteil wurde, einen bemerkenswerten Erfolg. Ganz richtig heißt es darum in einer vor kurzem veröffentlichten Erklärung des *Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften*, daß sich die katholischen Arbeiter für die Fachabteilungsidee nicht hätten begeistern können. Was den Fachabteilern an der Werbekraft ihrer Idee aber fehlte, suchten sie durch eine Einwirkung der kirchlichen Autoritäten auf die Arbeiter zu ersetzen. Schon im Jahr 1904 haben sie den Papst zu einer Kundgebung für ihre Einrichtungen und Beschlüsse zu bestimmen versucht. Am 7. Mai 1904 sandte der Vertretertag des *Verbandes der katholischen Arbeitervereine* eine Depesche an den Papst, in der es unter anderm hieß:

»Die Delegierten erneuern Deiner Heiligkeit gegenüber das Gelübde der Treue

und des Gehorsams in der sozialen Frage gemäß den Enzykliken *Rerum novarum*, *Graves de communi* und *Quod apostolici muneris*, welche Du in dem Motuproprio vom 18. November uns als Richtschnur in der sozialen Frage zu geben geruht hast. Über die soziale Frage und die Einrichtungen des Verbandes Rat haltend, erfliehen sie für sich und ihre Beschlüsse in aller Demut den Segen Deiner Heiligkeit.«

Vorher war dem Papst der Dank für die väterliche Liebe ausgesprochen, mit der er einige Präsidcs und Vertreter des Verbandes empfangen habe.

Auch im Oktober des Jahres 1908 erschien eine Vertretung des *Verbandes katholischer Arbeitervereine* beim Papst, um ihm einen Beitrag zum Peterspfennig zu überreichen. Der Papst dankte:

»... weil ihr in eurem Verband gemäß den kirchlichen Prinzipien arbeitet, unter kirchlicher Autorität, und dadurch auch den Frieden des Wissens und die irdische Wohlfahrt verbürgt. Ich freue mich, daß ihr mir Gelegenheit gebt euren Gehorsam gegen die kirchliche Autorität anzuerkennen und zu loben.«

Diese Kundgebung war um so bemerkenswerter, als sie die Antwort auf eine Art Pronunciamento der christlichen Gewerkschaftsführer gegen die Weisungen der Mehrzahl der deutschen Bischöfe darstellte. Im August des Jahres 1908 tagte in Zürich ein internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften, auf dem die deutschen Vertreter Stegerwald, Wieber und Schiffer mit Bezug auf die Einmischungsversuche der deutschen Bischöfe erklärten:

»Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Ziele handelt, hat der Bischof kein Recht ein Machtwort zu sprechen... So lange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Bischof und kein Papst das Recht den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben... Es ist unsere Pflicht, wenn es sein muß, den kirchlichen Obern beizubringen, daß es ein Unding ist in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen.«

Aber weder diese entschiedenen Verwahrungen noch die Vermittlungsversuche der wenigen deutschen Kirchenfürsten, die den christlichen Gewerkschaften nicht unfreundlich gegenüberstanden, haben es vermocht die Bevorzugung der Berliner Richtung durch den Papst zu mindern. Als im Jahr 1904 auf der Generalversammlung des *Katholischen Frauenbundes* der streitbare Bischof Korum von Trier sich in scharfer Weise gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften aussprach, beschwichtigte der Kölner Erzbischof, der wie die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim mehr auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften stand, in einer Erklärung den Unmut und die Besorgnis der Giesberts und Stegerwalds. Pius X. aber, der vom Trierer Bischof angerufen worden war in dem Streit zu entscheiden, stellte sich auf die Seite Korum's, dem er erklärte: »Arbeiten Sie ruhig so weiter: das ist meine Intention.« Und wenn in einem spätern Artikel des vatikanischen *Osservatore Romano* auch behauptet wurde, daß der Papst beide Organisationen mit dem gleichen Wohlwollen lobe und ermutige, so ist doch niemand darüber im Zweifel gewesen, daß nach der offenen Stellungnahme des Papstes für die Fachabteiler mit der Erklärung des päpstlichen Organs den christlichen Gewerkschaften nicht gedient sein konnte. Die Erklärung sollte den Zweck erfüllen die sich heftig befehdenden Organisationen einander näher zu bringen. Auch dieser Zweck ist nicht erreicht worden. Die Kämpfe zwischen Fachabteilern und christlichen Gewerkschaften haben im Gegenteil in den letzten Jahren an Schärfe und Ausdehnung nur gewonnen. Zur Beurteilung dieser

Kämpfe und ihrer Formen seien hier einige Auslassungen des Generalsekretärs des *Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften* Stegerwald wiedergegeben, die sich auf die Tätigkeit und die treibenden Kräfte innerhalb der Berliner Richtung beziehen. Stegerwald behauptete, daß der Berliner Verband immer mehr zum Sitz aller politischen Reaktion werde. Als die führenden Kreise in dem Verband der Berliner bezeichnet er (offenbar in einer Anspielung auf den Grafen Oppersdorff) erstens schlesische Magnaten, denen er empfahl, anstatt im Verkehr mit den Berlinern die Splendiden zu spielen, ihre eigenen Arbeiter besser zu bezahlen. Als zweite Gruppe führte er die klerikalen Hintermänner des *Wiener Katholischen Sonntagsblatts* an, das schon wiederholt das Sprachrohr der deutschen Ultraklerikalen war. Dann nannte er die Koblenzer Ständeordnungsleute (Roeren, Bitter), von denen er sagte, daß sie das deutsche Wirtschaftsleben um 400 Jahre zurückschrauben wollen. Und endlich soll der Pariser *Univers*, der von französischen Aristokraten zur Betreibung ihrer politischen Zwecke finanziell ausgehalten wird, die deutsche Fachabteilungsbewegung führend mit beeinflussen. Es ist nur natürlich, daß derartige Beschuldigungen ein entsprechendes Echo bei den Fachabteilern finden, die ihrerseits die Kölner Richtung mit Vernachlässigung der christlichen Weltanschauung und der Verbrüderung mit der Sozialdemokratie bezichtigen.

Diese Wirrnis im Lager der christlichen Arbeitervereinigungen haben zwei päpstliche Kundgebungen in der letzten Zeit noch vergrößert. Die eine dieser Kundgebungen war an den Verbandstag der Berliner Arbeitervereine, die andere an den Kongreß der katholischen Arbeitervereine des Kölner Lagers gerichtet. Beide Kongresse, die an den Pfingsttagen abgehalten wurden, haben an den Papst Begrüßungs- und Huldigungsschreiben gesandt, die von dem Empfänger in sehr unterschiedlicher Weise beantwortet worden sind. Auf die Adresse der Berliner antwortete Pius X. unter anderm:

»Ich kenne Eure Grundsätze und Eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch lobe ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich an, und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht; ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, die falsch sind, kann ich nicht anerkennen Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche. Das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.«

Und auf ein weiteres Begrüßungstelegramm des selben Verbandes hat er antworten lassen:

»Der heilige Vater beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste; denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, die sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung.«

Schärfer konnte der Papst seine Stellungnahme für die Berliner Richtung nicht zum Ausdruck bringen als es in dieser Kundgebung geschieht. Der Umstand, daß auch der Kongreß der Kölner Richtung ein Antworttelegramm erhielt, ändert nichts an dieser Tatsache, unterstreicht sie höchstens. Denn während das in den wärmsten Tönen gehaltene Schreiben an die Berliner die höchste Belobigung ausspricht, werden die interkonfessionellen Vereinigungen ausdrücklich ermahnt die Lehren der Kirche auch im wirtschaftlichen Leben zur Richtschnur zu machen.

Der Eindruck der päpstlichen Kundgebungen im Lager der katholischen Arbeitervereinigungen ist natürlich sehr verschieden. Während die einen jubeln ihr Ziel den Papst zu einer unzweideutigen Stellungnahme zu provozieren erreicht zu haben, herrscht bei den Anhängern der Kölner Richtung Niedergeschlagenheit über die Kundgebung und Entrüstung über deren Entstehung. Man bezichtigt die Berliner die päpstliche Entschiedenheit durch falsche Informationen und verleumderische Behauptungen über die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften erschlichen zu haben. Das Vorgehen des Berliner Verbandes sei ein wahrer Skandal, der den einfachsten Grundsätzen treuer Kirchlichkeit Hohn spreche. Es sei soweit gekommen, daß der Berliner Verband eine Kirche für sich bilde und sich über die Bischöfe stelle. Den Berlinern wird die Legitimation abgesprochen sich den deutschen Katholiken gegenüber als die Vermittler der Willensmeinung des Papstes aufzuführen.

Noch schärfer als es in diesen Urteilen geschieht sprechen sich die direkt Betroffenen, die christlichen Gewerkschaften, gegen die Machenschaften der Berliner aus. In einer vom *Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften* veröffentlichten Erklärung heißt es:

»Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmähhlicher hintergangen worden wie in dieser Huldigungsadresse. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzugs des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften schärfsten Protest. Die christlichen Gewerkschaften haben satzungsgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Überzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird . . . In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Unternehmungen so allgemein; kein Land hat so mächtige, fest organisierte Arbeitgeberverbände wie Deutschland. Dabei hat Deutschland die stärkste Sozialdemokratie der Welt. In einem solchen Land ist eine leistungsfähige, nicht sozialistische Gewerkschaftsbewegung eine unabwiesbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten, und die nationaldenkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.«

Diese Klagen und Beschwerden und die sonstigen Aufregungen, die die päpstlichen Kundgebungen hervorgerufen haben, hat in einer angeblich authentischen Erklärung der Auditor des päpstlichen Obergerichts, Heiner, durch die Versicherung zu beschwichtigen versucht, daß nicht alle die unstrittenen päpstlichen Auslassungen authentischen Charakter hätten. Heiner kann aber nicht in Abrede stellen, daß es die Meinung des Papstes sei, die interkonfessionellen Gewerkschaften, »da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen«, bildeten eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder. Und damit sind die Gegensätze nicht ausgeglichen sondern nur vertieft worden.

Was wird nun die Folge der päpstlichen Kundgebung sein? Die christlichen Gewerkschafter katholischer Konfession stehen am Scheideweg: Entweder sie wahren sich die Freiheit der Entschließung über Fragen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens, dann ist es mit ihrer Anerkennung der absoluten Autorität des Papstes vorbei; oder aber sie ziehen die Folgerungen aus den Anweisungen des Papstes, dann können sie nicht mehr in den interkonfessionellen Gewerkschaften bleiben. Diese für die Beteiligten keineswegs angenehme Situation ist nicht unverschuldet. Sie ist die notwendige Folge der

ROBERT SCHMIDT · AUS DEM ABGRUND DER SOZIALEN GEGENSÄTZE



U keiner Zeit sind die Angriffe, die Verfolgungen und die Kundgebungen aus dem Lager der Gegner der Sozialdemokratie so heftig und so allgemein gewesen wie in dem Attentatsjahr 1878 und dann in den Jahren des Sozialistengesetzes. Die Sozialdemokratie stand außerhalb des allgemeinen Rechts. Sie war gleichsam vogelfrei, hin- und hergehetzt von einem Heer von Verfolgern, die vor der Anwendung der niedrigsten und gemeinsten Mittel nicht zurückschreckten. Die preußischen Polizeiminister handhabten die Ausweisungen in den Städten, für die der kleine Belagerungszustand erklärt war, mit rücksichtsloser Strenge. Furcht und Entsetzen sollten in die Reihen der Sozialdemokratie hineingetragen werden, um den verhassten politischen Gegner in das Verderben zu drängen. Der Kampf war für die sozialistische Partei nicht leicht: Sie hat ihn mit schweren Opfern, aber siegreich durchgefochten.

Ihre Gegner haben aus diesem politischen Mißerfolg nicht viel gelernt. Denn von Zeit zu Zeit ertönt immer wieder einmal der Ruf nach Ausnahmegesetzen oder besonderen Verschärfungen der Strafgesetze, verbunden mit einer besonderen Aufforderung an die Gerichte nur recht kräftig zuzufassen, wenn sozialdemokratische Arbeiter vor ihren Schranken erscheinen. Die wirtschaftlichen Kämpfe bedrohen immer mehr das bisher uneingeschränkte Herrschaftsgebiet kapitalistischer Ausbeutung. Die Gewerkschaftsbewegung bildet eine Macht, mit der nur widerwillig auf der Gegenseite gerechnet wird; die wirtschaftlichen Kämpfe müssen mit vielen Anstrengungen geführt werden. Gegen diese Beunruhigung fordern die Scharfmacher, daß die kapitalistischen Interessen gegen die Angriffe der Arbeitermasse durch Zwangsmaßregeln geschützt werden: mit welchen Mitteln, ob Rechtsbeugung, Ausnahmegesetz oder Polizeiwillkür, ist gleich. Wie von einem Wutanfall gepackt toben sie aus allen Ecken und Winkeln gegen diejenigen, die vom Ertrag der Arbeit mehr beanspruchen als der Unternehmer ihnen übrig läßt. Dazu das Entsetzen über den gewaltigen Fortschritt der Arbeiterbewegung, die bei den letzten Wahlen $4\frac{1}{4}$ Millionen Wähler um ihre Partei scharte und $2\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiter in den Gewerkschaften organisierte. Immer lauter ertönt nun der Ruf: Schließt die Gefängnisse hinter den Staatsgefährlichen! Neben religiöser Unduldsamkeit geht die politische Achtung und Verfolgung Andersdenkender einher. Es ist als ob man sie alle wieder hörte, die nach der biblischen Legende dem Landpfleger Pontius Pilatus zuriefen: Gib uns Barabbas los!

Von dieser Stimmung blieb auch diesmal der evangelischsoziale Kongreß, der am 29. Mai in Essen tagte, nicht frei. Mitten im Bezirk der mächtigsten Industriemagnaten, der rücksichtslosesten politischen Scharfmacher, machte er seine Referenz nicht den Mühseligen und Beladenen sondern den Herrschenden und Gebietenden. Der Vorgang überrascht nicht, aber er verdient doch eine besondere Würdigung.

Die Kongresse der Evangelischsozialen haben bisher bei aller Verschiedenart der Auffassungen ihrer Teilnehmer manche beachtliche Anregung gegeben, und man wird an dem, was Harnack, Wagner, Titius und Naumann sagten, nicht achtlos vorübergehen. Auch schon deshalb nicht, weil sie sämtlich politisch

nicht zu den Scharfmachern zu rechnen sind, vielmehr einen guten Einschlag sozialen Empfindens erkennen lassen. Aber eigentümlich: Auch hier hörte man den Ruf nach schärferen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften. Wagner verteidigte sich gegen die Angriffe Brentanos, um seine Stellung zum Arbeitswilligenschutz im Herrenhaus zu begründen. Kräftiger ging schon Professor Baumgarten in seiner Eröffnungsrede zu Werk, der vom steigenden Terrorismus sprach, den die sozialdemokratische Partei in dem parlamentarischen wie in den Arbeiterkämpfen des letzten Jahres ausgeübt hätte. Und er spricht mit einem Seitenblick auf die Meinungsänderung, die sich bei dem ehemaligen Generalsekretär Paul Göhre vollzogen hat, von denjenigen, die im Janmer mit dem Volk so tief in den Abgrund der sozialen Gegensätze herabstiegen, bis sie den rechten Aufstieg nicht mehr fanden. Der christliche Weg der Liebe ist, wie Baumgarten im festen Vertrauen verkündet, der allein rechte Weg zum Aufstieg.

Hat dieser Weg wirklich aus dem sozialen Abgrund aufwärts geführt? Gewiß, die christliche Caritas hat als Samariter am Weg gestanden, und manchem, der zusammenzubrechen drohte, Stütze und Hilfe geboten; sie hat das Mitleid in den Kreisen wachgerufen, die im Überfluß lebten und nicht minder, vielleicht sogar in erheblich höherem Maß, die Armen mild gestimmt, so daß das Werk christlicher Nächstenliebe nicht in den harten materiellen Interessenkämpfen gänzlich erstickte. Wenn aber die aus den Tiefen des sozialen Abgrunds aufwärts wollten, wenn sie nach Luft und Licht verlangten, dann haben ihnen die Samariter des Christentums in sanfter Abwehr oder, wenn das Begehren allzu stürmisch auftrat, auch mit rauhen Worten ein *Zurück!* geboten: Bleibt in den Tiefen, die sind von jeher für euch bestimmt; dort auf den Höhen sollen nur die Wenigen wandeln, die mit Glücksgütern dieser vergänglichen Welt gesegnet sind. Das hat nun zwei Jahrtausende gedauert, bis die Erkenntnis aufleuchtete: Aus diesen Tiefen des sozialen Abgrunds finden wir kein Aufwärts auf dem Weg zur christlichen Caritas. So gut eure Hilfsbereitschaft für den Kranken und Siechen, für den Gefallenen und Niedergedrückten ist, ihr versagt die Hilfe allen den Schaffenden und Vorwärtsdrängenden, die das Aufwärts aller in den Tiefen Gehannten erstreben. Zu diesem neuen Weg drängen sich immer größere Scharen, zum Entsetzen der oben Lustwandelnden. Gewaltig sind die Hindernisse, die aufgetürmt werden, um den Aufstieg zu verzögern. Das aber scheint heute schon sicher, daß es keine zwei Jahrtausende mehr währt, bis das Ziel erreicht ist. Nicht nur um die Müden und Wankenden zu stützen, nahmen wir das Werk in Angriff; nein, auch die Gesunden und Kräftigen sollen aus der Stickluft des sozialen Abgrunds. Nicht in Geduld, nicht wie ein unabänderliches Walten sollen die Zurückgestoßenen ihr Geschick hinnehmen sondern in rüstiger Arbeit den neuen Weg betreten, um ihr Sehnen und Verlangen zu erfüllen.

Daher der große Unterschied: Die kleine Zahl der christlichsozialen Prediger ohne Anhang aus Arbeiterkreisen auf der einen Seite, auf der andern die fortgesetzt wachsende Arbeiterbewegung, die sich von allem Bisherigen lossagt, den Ermahnungen sich unzugänglich zeigt, um ihren eigenen Weg zu gehen. Zeigt aber nun diese Arbeiterbewegung jenes ungebärdige Benehmen des Terrorismus der Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, wie es von einigen Rednern auf dem evangelischsozialen Kongreß behauptet wurde? Und hat sich gerade der Streik der Bergarbeiter hier unrühmlich hervor getan?

Auch in unseren Kreisen wird kein objektiver Beobachter bestreiten, daß mehrfach Ausschreitungen vorgekommen sind, die man verurteilen muß, und die im höchsten Grad bedauerlich erscheinen, um so mehr, als sie der Gewerkschaftsbewegung keinen Dienst leisten, im Gegenteil die Waffen unserer Gegner schärfen. Eins aber ist bei diesen Vorwürfen aus den Kreisen des Bürgertums immer zu vermissen: eine objektive Würdigung der Ursachen dieser Vorgänge, und die gleich scharfe Verurteilung ähnlicher Vorgänge, wenn sie aus Unternehmerorganisationen stammen.

Der Terrorismus der Arbeiter tritt nur in anderer Form in die Erscheinung als der der Unternehmer. Wenn zum Beispiel der Streikposten durch Überredung den Arbeiter von der Fortsetzung der Arbeit abhalten will, so regen sich die Scharfmacher über die Anwendung eines gesetzlich zulässigen Mittels gewaltig auf, aber niemand in den Kreisen unserer Gegner hat ein Wort des Tadels über die in der Form vielleicht feineren, in der Wirkung ungleich schärferen Maßnahmen der Unternehmer, um ihren Zusammenhalt zu festigen. Man vermißt auf dem evangelischsozialen Kongreß die Kenntnis dieser Dinge und empfindet ein einseitiges Hervorkehren des Urteils gegen die Arbeiter. Wenn die großen Unternehmervverbände, die Vereine und die Innungen, in jedem Fall des Widerstands gegen ihre Maßnahmen eine Geldstrafe den sich Weigernden auferlegen, so ist das ein sehr starkes Zwangsmittel, das die Arbeiter bisher nicht angewandt haben und, würde man es dort anwenden, sicher aufs neue als ein Beweis für den Terrorismus der Gewerkschaften erhalten müßte. Es genügt schon, daß vor kurzem behauptet wurde, eine Gewerkschaft habe an Streikende die Unterstützung unter der Bedingung ausbezahlt, daß die Beträge zurückgezahlt werden müßten, wenn der Streikende nicht im Kampf aushielte, um in der ganzen Scharfmacherpresse die helle Entzündung aufflammen zu lassen. Von jener Seite erwartet man nun nichts anderes. Aber von den bürgerlichen Sozialpolitikern, die nicht in deren Dienst stehen, darf man verlangen, daß sie nicht gedankenlos in dieses Geschrei mit einstimmen. Im erwähnten Fall handelte es sich im übrigen gar nicht um organisierte Arbeiter sondern um solche, die der Organisation fern standen und bisher nicht den geringsten Beitrag geleistet hatten.

Man könnte einwenden, die Geldstrafen der Unternehmervverbände seien rechtlich unwirksam, wie das Reichsgericht entschieden hat. Indes verfehlt damit die Maßnahme noch gar nicht ihre Wirkung; denn nicht jeder Unternehmer kennt die Ungültigkeit solcher Verpflichtung. Wie vollzieht sich aber die Anwendung dieses Zwangsmittels *in praxi*? Der Vorstand der Unternehmerorganisation wird bei dem Unternehmer, der sich der Aussperrung nicht angeschlossen oder den Lohntarif der Arbeiter bewilligt hat, vorstellig. Er überredet den Außenseiter; er macht also das selbe, was der Streikposten gegenüber dem Arbeiter unternimmt. Nur mit dem Unterschied, daß der Streikposten sein mühsames Werk an hunderten von Arbeitern zu vollbringen suchen muß, während der Vorsitzende der Unternehmerorganisation nicht mit so vielen zu tun hat; es wäre auch sehr unpraktisch von ihm, wollte er seinen Außenseiter auf der Straße abfassen, viel einfacher und besser vollzieht sich die Rücksprache im Kontor oder in der Wohnung des Widerstrebenden. Die Unternehmervverbände haben ihre Zwangsmittel heute ganz offen im Statut festgelegt, sie nehmen jeden in Strafe, der sich ihrer Anordnung widersetzt. Gegen diejenigen, die außerhalb der Organisation stehen, werden Zwangsmittel

in Anwendung gebracht, die selten ihre Wirkung verfehlen. Da wird die Kundschaft aufgefordert bei solchen Leuten ihren Bedarf nicht zu decken, die Rohstofflieferanten müssen die Lieferungen an sie aufgeben und ihnen der Kredit entziehen. Planmäßiger und schärfer noch werden diese Mittel bei Aussperrungen oder Lohnbewegungen in Anwendung gebracht. Der Unternehmer muß seine Arbeiter aussperrn, obwohl in seinem Bezirk kein Streik ausgebrochen ist, und er mit seinen Arbeitern nicht die geringsten Differenzen hat. Nicht eher verläßt der *Streikposten* der Unternehmer das Kontor des Außenseiter, bis der Widerstrebende einen Revers unterzeichnet hat, daß er sich den Bedingungen der Unternehmerorganisation fügt, und für den Fall der Zuwiderhandlung einen Sichtwechsel unterzeichnet, der ihm präsentiert wird, sobald er die ihm auferlegten Bedingungen nicht mehr erfüllt. Gegen diesen Zwang getrauen sich die Bedrängten nicht einmal öffentlich zu protestieren oder die Gerichte um Hilfe anzugehen, weil sie dann einer Verfolgung sicher wären, die ihren sicheren Ruin herbeiführte. Der Terrorismus der Unternehmerverbände ist um so wirksamer, als Außenseiter bei wirtschaftlichen Kämpfen höchst selten sind. Wenn die Gewerkschaft der Arbeiter einen Erfolg erzielt, so geschieht es heute selten auf Kosten der außerhalb der Organisation Stehenden sondern in der Regel, weil man in der Unternehmerorganisation selbst die weiteren Nachteile, die der Kampf verursacht, schwerer fühlt als die Anerkennung der Forderung, die bei einer Verhandlung stipuliert wird.

Nur ganz vereinzelt hört man eine Stimme im bürgerlichen Lager, die gegen diesen Terrorismus sich auflehnt. Gegen diese Taktik der Unternehmer wird kein Polizeibeamter aufgeboten, und die Justiz geht an den Dingen auch achtlos vorüber. Fällt aber dieses Vorgehen nicht nach der bisherigen Judikatur des Reichsgerichts auch unter den Paragraphen des Strafgesetzbuchs, der den Erpresser fassen will? Wenn Arbeiter bestraft werden konnten, die den Streik androhten, so müßte, wenn mit gleichem Maß gemessen wird, dies auch gegen Unternehmer möglich sein. Oder kommt nicht wenigstens ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung in Betracht? Danach soll derjenige, der durch Drohungen oder Verrufserklärung andere bestimmen will an der Verabredung zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen teilzunehmen, bestraft werden. Als Drohung erachtet das Oberlandesgericht in Hamburg in einer Entscheidung vom 15. Mai 1900 schon die Ankündigung eines Mittels, dessen Verwirklichung von dem Drohenden abhängt, und dessen Eintritt der Bedrohte derart fürchtet, daß er dadurch in seiner Entschließung beeinflußt werden kann. Der Tatbestand für dieses Urteil ist hier natürlich eine Handlung, die vom Arbeiter begangen wurde. Unsere Staatsanwaltschaft und unsere Gerichte haben sich bisher, soweit der hier gezeichnete Unternehmerterrorismus in Frage kommt, nicht zu der folgerichtigen Überleitung ihrer juristischen Formeln von Delikten der Arbeiter zu Delikten der Unternehmer verstanden. Man darf aber wohl verlangen, daß Männer von anerkanntem Ruf wie die Professoren A. Wagner und Baumgarten bei ihren Vorwürfen gegen Arbeiter mehr Zurückhaltung üben und sich klar machen wollen, woher die Schärfe im Kampf kommt. Darüber erlangt man allerdings keine Aufklärung in der Scharfmacherpresse, auch nicht in einem kirchlichen Blatt, dazu ist schon die Lektüre der Arbeiterorgane nötig.

Was verlangen die genannten beiden Kritiker von der Arbeiterbewegung gegen-

über diesen Machtmitteln der Unternehmerorganisationen? Sollen sich die Arbeiter in christlicher Geduld hinsetzen und überhaupt an keiner Lohnforderung beteiligen sondern alles von der Einsicht der Unternehmer erwarten? Die Zumutung kann doch wohl den Arbeitern nicht gestellt werden. Oder sollen die Arbeiter im Streik ruhig daheim ausharren, keinen ihrer Kameraden überreden am Streik teilzunehmen, nur um nicht die Maßnahmen der Unternehmer zu stören? Diese Lammsgeduld geht der Arbeiterschaft zum Glück verloren, sie ist bei der Kampfposition der Unternehmer und bei den Urteilen der deutschen Justiz unmöglich. Nehmen wir aus den vielen Beispielen von Terrorismus der Unternehmerverbände eins, das besonders kennzeichnend ist für Skrupellosigkeit des Vorgehens.

Dem *Deutschen Fleischerverband* gehören mit Ausnahme der Berliner und der oberschlesischen Innung alle anderen als korporative Mitglieder an. Der Verband gibt für die Gesellen ein Wanderbuch heraus, das als Legitimation bei der Einstellung des Gesellen gefordert wird. Ohne dieses Wanderbuch darf kein Geselle von einem Innungsmeister eingestellt werden. Da nun der *Deutsche Fleischerverband* besonders die oberschlesischen Innungen zur Räsion bringen will, so erhält kein Geselle im übrigen Deutschland Arbeit, der bei einem oberschlesischen Außenseiter gearbeitet hat. Man will also den Oberschlesiern den Zustrom von Gesellen absperren. Das Unerhörte bei diesem Vorgehen besteht darin, daß die Gesellen hier der leidende Teil sind, sie werden außer Arbeit gesetzt, weil sie bei einem Innungsmeister arbeiteten, dessen Innung sich der Diktatur des *Deutschen Fleischerverbands* nicht unterwirft. Kann der Terrorismus der Unternehmer schönere Blüten treiben? Selbst der Lehrling bleibt von der Bannandrohung des *Deutschen Fleischerverbands* nicht verschont. In einem Aufruf des Verbandes heißt es:

»Eltern und Vormünder von zukünftigen Lehrlingen unseres Gewerbes werden darauf hingewiesen, daß nur die Lehre bei einem Verbandsinnungsmeister den jungen Leuten den Vorteil sichert beim Auslernen in den Besitz eines Verbandswanderbuches zu gelangen, ohne welches sie als Gesellen bei den zirka 43 000 zählenden Verbandsmitgliedern keine Arbeit erhalten.«

Die oberschlesischen Innungen haben sich gegen diesen Terrorismus des *Deutschen Fleischerverbands* mit einer Beschwerde an den preußischen Handelsminister gewandt. Den selben Weg hat der Zentralverband der Fleischer-gesellen betreten, der verlangt, daß den Innungen der Beitritt zu dieser Organisation untersagt werde, der vom § 81 a der Gewerbeordnung der Innung die Aufgabe zugewiesen wird die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen sowie die Fürsorge für den Arbeitsnachweis herbeizuführen. Von der Erfüllung dieser Aufgaben kann doch wohl bei dieser Aussperrung der Gesellen, die als Strafe für ihre Meister gedacht ist, nicht die Rede sein. Obgleich nun diese Eingaben seit einigen Monaten im preußischen Handelsministerium lagern, ist bisher nicht einmal eine Antwort eingetroffen. geschweige denn, daß an dem Zustand etwas geändert wurde. Im Reichstag sind diese Vorgänge bereits besprochen worden, aber kein bürgerliches Blatt hat davon Notiz genommen oder sich über den Terrorismus entrüstet. Aber wehe der Arbeiterorganisation, die etwas Ähnliches unternähme!

Die Herren auf dem evangelischsozialen Kongreß konnten auch in den ihnen näher stehenden Kreisen akademisch Gebildeter Organisationen antreffen, die in der Art *Terrorismus*, wie man sie an den Arbeitern verurteilt, ganz ausgezeichnetes leisten. Der Leipziger Ärzteverband fordert unter Festlegung

einer Konventionalstrafe die Unterzeichnung eines Reverses, der bestimmt, daß bei allen Differenzen mit Krankenkassen der Weisung der Ärzteorganisation Folge geleistet werden muß. Und die Standesorganisation der Ärzte, die Ärztekammer, geht so weit die Außerachtlassung dieser Verpflichtung als gegen die Standesehre verstößend zu erachten. Ja, die Ärzte planten sogar einen Generalstreik, sobald die Reichsversicherungsordnung ihnen einen Zwang in der Ausübung der Koalitionsmacht auferlegen würde; und zwar sollten alle Ärzte einen Revers unterschreiben, der ein Einverständnis zu diesem Vorgehen enthielt und die Zuwiderhandlung mit Strafe bedrohte. Daß man auch in diesen Kreisen sich über den Terrorismus der Gewerkschaften entrüstet, ist nur ein Beweis dafür, wie außerordentlich gering das soziale Verständnis ist, wenn es sich um eine andere Klasse handelt als die eigene. Dann mag man uns aber nicht mit der Fiktion der Rechtsgleichheit kommen.

Wenn heute von denen, die die Herrschaft des kapitalistischen Systems fester begründen wollen, eine härtere Bestrafung der Streikposten gefordert wird, so fragt man sich, betrachtet man die Urteile, die den Opfern des Bergarbeiterstreiks aufgebrannt wurden, was denn eigentlich noch für Strafen verlangt werden. Begnügt man sich wirklich nicht damit, daß Leute wegen einer Äußerung, die unter anderen Verhältnissen nie als Beleidigung angesehen würde, einige Monate Gefängnis erhalten, andere wegen der unbedeutendsten Vorkommnisse monatelang in Untersuchungshaft gehalten, ihre Familien in die bitterste Not gestoßen werden? Ist man mit diesen Ergebnissen der Strafjustiz immer noch unzufrieden, will man vielleicht wirklich die entehrenden Zuchthausstrafen fordern? Arbeiter, die darum ringen ein wenig ihre dürftigen Verhältnisse zu bessern, sollen mit dem ehrlosen Schuft und schweren Verbrecher auf eine Stufe gestellt werden? Wie konnten die Kritiker auf dem evangelischsozialen Kongreß auch nur ein Wort des Tadels gegen die Verzweiflungstat der Bergarbeiter äußern, wenn sie jene humanen Sittengesetze, die das Christentum enthält, auch in Anerkennung des Strebens der Arbeiter betätigen wollten? Niemand kann die Tatsache bestreiten, daß in den letzten Jahren der Verdienst der Bergarbeiter zurückgegangen ist: eine Erscheinung, die kaum in einem andern Beruf konstatiert werden kann. In dieser gleichen Zeit aber sind die Preise für alle Lebensmittel gestiegen. In einer starken Familie des Bergarbeiters gehören Butter und Fleisch heute zu den Leckerbissen. Nur noch ein Stück trocken Brot ist dem Arbeiter für seine Kinder gelassen (denn nicht einmal das Schweineschmalz und die Margarine bleiben von dem Preisaufschlag frei): Da bäumt er sich gegen das Herabdrücken seiner Lebenshaltung auf, und er versagt den mächtigen Kohlenmagnaten, die nichts an ihrer Lebensweise einzubüßen brauchen, den Gehorsam. Mußten nicht die Diener der Religion der Liebe zu den Darbenden und Bedrückten stehen? Doch ob von der katholischen oder der evangelischen Fakultät, hier fanden sie sich alle in der Verdammung der Empörer gegen die Kapitalmacht zusammen. Die Arbeiterschaft muß von dem dürftigen Einkommen den schwersten Teil der indirekten Steuern aufbringen, die im vorigen Reichstag wieder um ein erhebliches vermehrt wurden, die Wohlhabenden wiesen die Anforderung aus ihrem Vermögen einen Anteil zu decken schroff zurück, genau so wie sie mit dem Arbeiter verfahren, wenn er einen größeren Anteil am Arbeitsertrag verlangt.

Die Urteile, die wegen Streikvergehen gefällt wurden, sind zu einem erheb-

lichen Teil nichts anderes als eine Verurteilung wegen Beteiligung am Streik. 1500 Anklagen sind gegen die ausständigen Bergarbeiter erhoben worden. Und was für Anklagen! Für einen Pfuiruf gegen Streikbrecher wurden Leute zu 1 bis 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Nehmen wir einmal an, Professor Wagner hätte in der Entrüstung über das Vorgehen der Bergarbeiter sich eines Tages nach Essen bemüht, um einmal selbst ein Bild von diesem Streik zu bekommen, und er hätte in seiner Entrüstung zu einem Streikenden gesagt: Pfui, schämen Sie Sich, Sie sollten lieber arbeiten! Da unsere Justiz ohne Ansehen der Person urteilt, so hätte Professor Wagner wegen dieser Beleidigung eines Streikenden eine Strafe von 1 bis 2 Monate vor dem Schöffengericht im Ruhrrevier erhalten können. Denn es darf doch kein Unterschied gemacht werden, ob ein Streikender oder ein Streikbrecher beleidigt wird. Diesen Grundsatz hat auch der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag vertreten. Es wäre sogar denkbar, daß ein Staatsanwalt eine höhere Strafe gegen den Angeklagten beantragt hätte, mit der Begründung, daß bei dem Bildungsgrad des Angeklagten diese Beleidigung viel verletzender klingt als bei einem Arbeiter, der nicht gewohnt ist die Worte fein abzuwägen. Und der Staatsanwalt hätte im öffentlichen Interesse die Anklage erheben müssen, nicht etwa den Beleidigten auf den Weg der Zivilklage verweisen können. Jeder, der unsere Wirklichkeit kennt, wird über den Vergleich lächeln: in diese Situation konnte jemand, der sich über Streikende entrüstet, nicht gelangen. Was hätten auch die Scharfmacherblätter zu einer Verurteilung wegen Beleidigung eines Streikenden gesagt? Was soll der Arbeiter aber für eine Lehre aus dem Beispiel ziehen, das ihm tagtäglich vor die Augen tritt? Soll er den Weg der christlichen Liebe wählen und sagen: es ist recht, daß ihr die Frevler so bestraft, ich werde mich selbst bessern und nie mehr an solchem Streik teilnehmen? Die so reden, sind nur wenige, und denen hat der Kapitalismus schon das Rückgrat gebrochen. Dagegen kommen die anderen, die in tiefer Erbitterung die Erniedrigung fühlen und haßerfüllt einherschreiten, immer wieder aufgepeitscht und angefeuert; nicht von den *Hetzern* und *Aufwieglern* sondern von denen, die Ruhe erzwingen wollen. Bei dieser Erbitterung erklärt sich dann das Vorkommen eines Gewaltakts, den niemand gutheißen wird, der aber menschlich begreiflich ist und nur menschlich beurteilt werden darf.

Nicht anders verhält es sich mit dem Terrorismus im politischen Kampf. Es ist keine angenehme Aufgabe den Boykott gegen Gastwirte zu führen, im Gegenteil, gerade in der sozialdemokratischen Partei empfinden sehr viele diese aufgezwungene Kampfweise recht peinlich. Die sozialdemokratische Partei würde aber ihr ganzes Versammlungsleben erdrosseln lassen, wenn sie sich nicht im Boykott die Gleichstellung mit den anderen Parteien erzwingen würde. Eine so große Partei kann die Achtung nicht ruhig hinnehmen, daß man ihren Mitgliedern sagt: für jeden andern, nur nicht für euch haben wir unsere Lokale zur Verfügung. Die logische Schlußfolgerung ist, daß in solchem Fall die Mitglieder dieser Partei aufgefordert werden auch für ihren übrigen Bedarf solche Gastwirte nicht zu besuchen. Sollen sich die sozialdemokratischen Arbeiter auf der einen Seite vom Gastwirt hinauswerfen lassen, um auf der andern wieder einzutreten? Wer uns als politische Partei nicht haben will, mag uns auch als Gäste entbehren. Dieser ganze Terrorismus hörte mit einem Schlag auf, wenn die Behörden den Gastwirten, die ihre Säle der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stellen, keine Nachteile zufügten, und

wenn die Gegner die Gastwirte nicht mehr boykottieren wollten, die ihre Lokale den Sozialdemokraten offen halten. Es ist doch eine einfältige Zumutung von den sozialdemokratischen Arbeitern zu verlangen, sie sollen alle Bosheiten der Gegner ruhig über sich ergehen lassen, nur nicht zur Abwehr zu den selben Mitteln greifen. Fühlen sich die Gastwirte bedrängt, dann mögen sie sich organisieren, um sich gegen die zur Abwehr zu setzen, die ihr Gewerbe zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mißbrauchen wollen.

Unsere Gegner lamentieren über den Terrorismus der Sozialdemokratie nur, weil ihr Terrorismus in der Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht mehr in allen Fällen ihnen den Erfolg sichert. Hinter dem Geschrei über den Terrorismus der Gewerkschaften verbirgt sich nur das Verlangen die Arbeiterklasse unter dem Druck der wirtschaftlichen Ausbeutung, wenn es sein muß, mit allen Machtmitteln des Staates zu halten und den Mehrwert gegen die Begehrlichkeit der Arbeitermassen sicher zu stellen. Wird diesem Begehren stattgegeben, so kann die Arbeiterbewegung aus den ruhigen Bahnen der Entwicklung gedrängt werden, aber an Kräften geht ihr nichts verloren. Der Gewaltstreich, der hier verlangt wird, richtet sich gegen ungefähr 10 Millionen Anhänger der deutschen Arbeiterbewegung; diese in rücksichtsloser Weise den kapitalistischen Interessen ausliefern heißt die Energie gegen die Auflösung der kapitalistischen Herrschaft gewaltig anfachen. Niemand von uns wird diesen Zustand herbeiwünschen, weil er schwere Opfer fordert; für die Arbeiterbewegung würde er aber in seiner Gesamtwirkung nur einen stärkern Druck zum weitem Aufstieg der Arbeiterklasse bedeuten. Nicht in christlicher Demut wird dieses Joch ertragen werden, sondern in Haß und Erbitterung würden die Mißhandelten dann den Ausweg sich bahnen.

XX
HEDWIG DOHM • DAS RECHT DER UNGEBORENEN



S gibt Werke, die den Weg zum Herzen der Welt finden. Bücher wie *Die Waffen nieder!* der Bertha von Suttner, wie *Onkel Toms Hütte* der Harriet Beecher. Der Roman *Notwehr* von Nanny Lambrecht könnte fast als ein Pendant zu dem Suttnerschen angesprochen werden, obwohl die Bücher scheinbar entgegengesetzte Tendenzen verfolgen. Ist *Die Waffen nieder!* ein glühender Protest gegen die Massentötungen blühender Jünglinge, die ein Versprechen für die Zukunft ihres Landes sind, so ist *Notwehr* ein nicht minder glühvoller Protest gegen die Massengeburten von Geschöpfen, die voraussichtlich als feindselige Elemente den sozialen Körper durchgiften würden. Beide Autorinnen aber sind Priesterinnen im Tempeldienst eines idealen Altruismus. Ihre Stimmen haben prophetischen Klang. Nach dem Recht der *Notwehr* ruft eine Frau, der die Not des Volkes das Herz aufgepeitscht, die Zunge zu einem Schrei schmerzlichen Zorns gelöst hat.

Die Heldin des Romans ist die Tendenz, eine Tendenz, von der die Verfasserin selbst sagt: »Ein Mann hat's schon schwer über diese Dinge zu schreiben, es sind ja Steinwürfe gegen Kirche und Staat.« Solche Steine wurden auch von Luther, von fast allen großen Reformatoren gegen Staat und Kirche geworfen. Die Nachwelt aber baute aus diesen Steinen Tempel.

Eine Propaganda ist das Werk für die Empfängnisbeschränkung in den Ehen, in denen mehr Kinder geboren werden als zu ernähren und zu erziehen möglich ist. Wohlgemerkt: Es handelt sich um Konzeptionsverhütungen nur in denjenigen sozialen Gruppen, denen ein allzureicher Kindersegens zum Fluch wird, zum Fluch für den Einzelnen (wenn er die Mutter vorzeitig hinwegrafft), zum Fluch für die Familie, zum Fluch für die menschliche Gesellschaft. Gegen Meeresfluten, die das Land mit Zerstörung bedrohen, wirft man Dämme auf. Allzu üppige Pflanzentriebe, die der Vegetation Luft und Licht sperren, beschneidet man. So will Nanny Lambrecht, daß man dem Kinderreichtum inmitten der Armut eine Schranke setze. Sie will es als ein Gebot sanitärer Humanität, als einen Sieg erkennender Vernunft über ein blindes Walten der Natur: Gibt es ein Recht zu leben, so gibt es auch ein Recht nicht geboren zu werden.

Der Träger der Tendenz wird Spaniul genannt. Keinen andern Namen erfahren wir. Er hat nichts, ist nichts, woher er kommt, wir erfahren es nicht. Ein »Chevalier der Landstraße«, so nennt er sich selbst. Zwar erwähnt er gelegentlich, daß er einmal als Sergeant-Major am Kongo Gold gegraben. War er ein Saulus, aus dem ein Paulus geworden? Wir erfahren es nicht. Herbe, ironisch gefärbte Originalität ist in Spaniuls Sprache. Mit Kraftausdrücken spart er nicht, er hat eine Christusgeste: des Christus, der die Geißel schwingt. Ein philanthropischer Heißsporn, voll unermeßlichen Mitleids mit den »Kindlein, verschachert wie Ware, Kindlein, wehrlos in tausend himmelschreienden Gefahren, ohne Wehr in die Hände der Großen überliefert. 180 000 uneheliche Kinder in Deutschland, davon zwei Drittel, die dem Irren- und Zuchthaus verfallen. Und dann die 30,5 % Säuglinge, die in den Arbeiterständen dahinsterven. Ein furchtbares Rechenexempel . . . Selig die Sterbenden, dreimal selig die Ungeborenen.«

Spaniul hat ein Buch mitgebracht. Nur in Andeutungen wird davon gesprochen. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß es sich darin um anti-konzeptionelle Maßnahmen handelt. Das Buch wird ihm gestohlen, macht die Runde im Ort. Die meisten erspüren schauernd darin des Teufels Pferdefuß. Einige wenige beherzigen, daß man die Ungeborenen nicht rufen soll. Diese schrankenlose Fruchtbarkeit im Volk, wie steht sie zu dem Nietzsche'schen Satz (mir fällt kaum ein Buch über Liebe und Ehe in die Hand, dem dieser Satz nicht als Leitmotiv diene): »Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe dir der Garten der Ehe!« Bei Gott, kein Garten ist solche Ehe, eher ein unbeackertes Feld, auf dem wild und wüst das Unkraut wuchert. Gehört nicht Veredelung und Steigerung der menschlichen Rasse zu den Schlagworten unsrer Zeit? Da ist ein armseliges Schirmflickerweib, das mit seinen vielen Kindern auf der Landstraße lebt. Jedes Vögelchen hat sein Nest, diese Kinder haben keins. »Eine gut funktionierende Geburtmaschine, die von verschiedenen Männern in Betrieb gesetzt wurde . . . Menschen, wie Kaninchen . . .« Ab und zu kommt der Frau das eine oder andere Kind abhanden. Etliche fallen einem furchtbaren Schicksal zum Opfer. Grausige Tragik, ein Pathos der Hölle ist in der Szene, in der, von Hunger und Mutterverzweiflung überwältigt, die Landstraßendirne ihre beiden letzten Kinder umbringt. Warum der Spaniul sich eine Zeitlang zu ihr hält, erfährt man nicht. Aus Barmherzigkeit, scheint es. Eines Tages geht er davon. Sein Gewissen ist rein. »Er läßt ihr nicht ein Paket Mensch zurück mit dem schreienden

Maul und dem stummen Schicksal.« Da ist ein Schusterlein, das *Schuhpittchen* genannt. Als sein Weib das 8. Kind zur Welt bringt, liegt sie am Tode. Noch eins, warnt der Arzt, würde die Frau nicht überleben. Aber es kommt doch, das 9., und es lebt; nur die Mutter lebt danach nicht mehr. Alle diese Zuvielgeborenen fallen als Erwerbsquelle der Ausnutzung der Eltern anheim. Wo die Not schreit, schweigt die Mutterliebe. Die Kinder der Schirmflickerin helfen der Mutter betteln. Beim Schuhpittchen müssen die größeren Kinder die kleineren warten, kümmerliche Schattengewächse, die kein Sonnenstrahl der Freude labt. Das 7jährige Kathreinchen schuffet schon wie eine Magd, der eben erwachsene Sohn »schwitzt« für den Brotkorb des Hauses.

Dem Spaniul wird vorgeworfen, daß seine Theorieen antisozial, widernatürlich seien. Und er antwortet: »Was ist sozial? Uns die Armen- und Zuchthäuser füllen zu lassen? Reich ist nicht das kinderreiche Land, reich ist nicht das kinderreiche Haus. Jagen wir doch endlich mal diese Phrase in der Mappe des Kriegsministers aus dem Lande . . . Den Geburtsfanatikern soll man sämtliche übriggeborenen Kinder an ihre fetten Bäuche hängen und ihre Steuernota belasten . . . Jeder Familienvater, der dem Kindersegen Einhalt tun muß und nicht kann, wird dann erst zum Verbrecher, wenn er sich jener Mittel nicht bedient. Ob das nun System Malthus ist oder auf seiner Rückseite *Menschenliebe* heißt, das mag sich jeder selber vorsagen . . . Denn wer gebärt und nicht ernährt, den soll der Teufel oder der Staatsanwalt holen.«

Der Einwand gegen die Tendenz des Buches liegt auf der Hand, ist selbstverständlich. Der Ethiker weiß ihn auswendig: Abstinenz, das Gebot der Keuschheit, ist das allein Geziemende, der Würde des Menschen Entsprechende; alles andere ist moralischer Unfug. Kirchliche, religiöse Anschauung verdammt jedes Wirken gegen die Empfängnis als einen verbrecherischen Eingriff in den Willen Gottes. Die katholische Kirche aber hat Jahrhunderte lang im Interesse des Kirchengesangs die Kastration an Knaben gebilligt oder gar gefördert. Noch im 18. Jahrhundert wurden alljährlich 2000 Knaben kastriert. Ich sehe davon ab, daß für viele Konstitutionen (Ärzte und Physiologen sagen es) die Abstinenz körperliche Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, die sich, wenn auch nicht allzu häufig, bis zum Irrsinn steigern können, während anderseits eine maßvolle sexuelle Befriedigung belebend und kräftigend auf Leib und Seele wirkt (Ärzte und Physiologen sagen es). Der Wissende, in einer verfeinerten Kultur Aufgewachsene findet wohl Ablenkungen für seine sexuellen Bedrängnisse: Sport, Reisen, eine bestimmte Diät, Vertiefung in geistiges Schaffen und vor allem als Frucht einer erlesenen Erziehung: Selbstzucht. Wie aber sollte der primitivere, jedes Wissens bare Mensch einer solchen Selbstzucht fähig sein? Die Hemmung seiner geschlechtlichen Bedürfnisse würde ihm, dem von so vielen anderen Lebensgenüssen ausgeschlossenem, dünken, als sollte er mittags vor seiner Schüssel Kartoffel nur beten, aber nicht essen. Zwingt ihm doch ein schier unabwendbares Schicksal Entbehrungen und Plagen in Fülle auf, und nun sollte er freiwillig noch eine andere Not, die sexuelle, auf sich nehmen? Würde das Schuhpittchen etwas von Mythologie, er würde vielleicht sagen: Ich habe doch die Götter durch Größenwahn nicht beleidigt, warum also die Tantalusstrafe? Und so recht naiv, ländlich, aber nicht gerade sittlich, äußert das Schuhpittchen sich auf Spaniuls Keuschheitsansinnen: «Oh, wir arme Leut' han doch nur dat Pläsir.»

Nach der Lektüre des Buches stellte ich mir die Frage: Sollte es nicht einen Ausweg geben, um den Fluch eines zu zahlreichen Nachwuchses in Segen umzuwandeln? Einen Ausweg, der die Anwendung antikonzeptioneller Mittel (die immerhin einem ästhetischen Feingefühl zuwider sind) ausschalten dürfte? Mir scheint, es gibt einen solchen Ausweg. Ich sah im Museum das Bild einer Madonna mit einem weit, weit ausgebreiteten Mantel, und unter diesem Mantel barg sie Scharen kleiner Kinder. Madonna Staat, tue desgleichen! Der Staat ist menschenbedürftig, seine politische Macht, seine Zivilisation steigt und fällt mit der Quantität der Geburten: Nun, so adoptiere er sämtliche Kinder, die von ihren Eltern nicht ernährt und erzogen werden können, er bilde aus den zur Verwahrlosung und zum Verbrechen Prädestinierten Menschen, die Gott und der Welt ein Wohlgefallen sind. Der Staat ein Futurist der Ethik. Kein Geld? Unmöglich? Unmöglichkeiten sind die Ausflüchte steriler Gehirne. Werden aus den Ungeborenen wirklich Menschen, so steigern sie die Produktivität der Gesamtheit, und der Staat bekommt mehr zurück als er vorher für sie ausgegeben hat. Nur die schaffenden Menschen sollen sein, und alle, die sind, sollen schaffen: darin scheint der Sinn der Zukunft zu liegen. Und daher haben die Ungeborenen ein Recht von der menschlichen Gemeinschaft zu verlangen, daß man ihnen die Möglichkeit des Wirkens gibt, wenn sie ins Leben treten sollen. »Die Ungeborenen sollst du nicht rufen«, spricht der Spaniol. Der Staat antworte ihm mit dem Wort Christi: »Lasset die Kindlein zu mir kommen!«

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Johannes Heiden

Lohnsteigerung und Preisbewegung Die Basler Volkswirtschaftlichen Arbeiten / Stuttgart, Kohlhammer/ haben in einer Publikation 2 Untersuchungen (Über die Ernährung und deren Kosten bei deutschen Arbeitern von Professor Dr. Lichtenfels und Massenverbrauch und Preisbewegung in der Schweiz von Dr. F. Krömmelbein) gebracht, die, wie der Herausgeber Stephan Bauer in der Einleitung betont, zur Beantwortung der beiden Fragen beitragen sollen, in welchem Umfang die herrschende Zoll- und Handelspolitik zu der seit ungefähr einem Jahrzehnt bestehenden Teuerung beigetragen hat, und ob die Lohnsteigerungen des letzten Jahrzehnts völlig von der Steigerung der Preise absorbiert worden sind. Das sind zwei Fragen, die sowohl für die Wirtschafts- wie für die Sozialpolitiker gleich interessant und bedeutungsvoll sind. Wirtschafts- und Zollpolitik sind ja auch Sozialpolitik im weitern Sinn. Ob allerdings Untersuchungen über die Lebenshaltung der breiten Massen (sie sind das geeignetste

Objekt) allein die Frage nach dem Einfluß der Zoll- und Handelspolitik auf die Teuerung beantworten können, erscheint zweifelhaft. Daß die Zollpolitik die Preise beeinflusst, ist sicher. Für Deutschland wird dies durch das Anziehen der Preise nach Erhöhung der Zölle bewiesen. Und auch die von Krömmelbein ermittelten Tatsachen ergeben, daß die einzige der von ihm nach der letzten Zollerhöhung noch beobachtete Familie in der Schweiz ihren Fleischkonsum um ein Drittel eingeschränkt hat. Krömmelbein sowohl wie der Herausgeber lehnen es aber mit Recht ab hieraus auf die Wirkung der Lebensmittelzölle schließen zu wollen. Neben den Zöllen wirken sicher noch andere Ursachen in der Richtung der Verteuerung, denn von ihr ist auch das Freihandelsland England nicht verschont geblieben. Bauer sieht den andern Grund für die Teuerung in der rapiden Ausbreitung der Industrie, besonders in Deutschland und Nordamerika. Die andere Frage, ob die Lohnsteigerungen des letzten Jahrzehnts völlig von der Steigerung der Preise absorbiert worden sind, läßt sich dagegen gut, ch

möchte sagen: nur, durch die Haushaltungsstatistik beantworten. An der Klärung dieser Frage sind besonders auch die Gewerkschaften direkt interessiert. Ich habe vor 3 Jahren in meinem Artikel *Die Bedeutung der Haushaltungsstatistik für die Gewerkschaften* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 3. Band, pag. 1280 ff., auf die Bedeutung der Feststellung, ob die Lebenshaltung, gemessen am Konsum und nicht an der Geldsumme, gestiegen oder gefallen ist, hingewiesen. Für die Lösung dieser Frage sind die Arbeiten von Lichtenfelt und Krömmelbein sehr wertvoll. Lichtenfelt hat das durch eine von ihm veranstaltete Enquete gewonnene Material über die Ernährung von fast 13000 Arbeitern (die in Menagen verpflegt worden sind), die Ergebnisse der Erhebung von 852 Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien (herausgegeben vom reichsstatistischen Amt in Berlin) und die der 320 Haushaltungen deutscher Metallarbeiter (herausgegeben vom *Deutschen Metallarbeiterverband* in Stuttgart) verarbeitet. Dadurch ist festgestellt, welches Ausmaß von Lebensbedürfnissen sich mit einer bestimmten Geldsumme befriedigen läßt, und wie die Zahl der Familienmitglieder die Verteilung der Ausgaben und besonders den Anteil des einzelnen am Nahrungsaufwand der Familie beeinflusst. Bestätigt wird, daß der Nahrungsaufwand pro Mann nicht nur von der Höhe des Einkommens sondern auch von der Zahl der zu Unterhaltenden bestimmt wird. Der von Bauer in der Einleitung durchgeführte Vergleich der von Lichtenfelt ermittelten Zahlen des Fleischverbrauchs von Angehörigen dreier Industrien in Sachsen mit den Feststellungen des reichsstatistischen Amtes über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Leipziger Ortskrankenkasse ergibt, daß das Ausmaß des animalischen Eiweiß, das sich die Arbeiter durch die Kaufkraft ihres Lohn Einkommens verschaffen können, in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer relativen Krankheitsdauer steht. Je weniger tierisches Eiweiß verfügbar ist, desto stärker ist die Krankheitswahrscheinlichkeit.

Folgen diesen gründlichen Untersuchungen und sorgfältigen Bearbeitungen gleiche, bei denen auch die Mengen der konsumierten Lebensmittel und ihre Preise im Kleinverkauf erhoben werden, was bei dem vom statistischen Amt veröffentlichten 852 Wirtschaftsrechnungen

nicht geschehen ist, so wird sich die Antwort auf die Frage, ob die Lohnsteigerungen von den Preissteigerungen absorbiert werden, geben lassen.

× **Invalldenversicherung** Dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts seien einige bemerkenswerte Zahlen entnommen. Im Jahr 1911 wurden 141 517 Renten festgesetzt, davon waren 118 150 Invaliden-, 11 779 Kranken- und 11 588 Altersrenten. Die Gesamtheit der bewilligten Renten ist gegen das Vorjahr um rund 3000 gestiegen. Die Vermehrung entfällt ausschließlich auf die Invalidenrenten, die Kranken- und Altersrenten sind zurückgegangen. Einschließlich der in früheren Jahren bewilligten und im Berichtsjahr noch gezahlten Renten liefen insgesamt 1 050 012 Renten, wovon 940 875 Invaliden-, 15 768 Kranken- und 93 369 Altersrenten waren. Auch in der Gesamtheit aller laufenden Renten nehmen Kranken- und Altersrenten ständig ab.

Von den 190 024 Bescheiden der Versicherungsträger wurden 27 569 mit Berufung angefochten. Die Zahl der Berufungen ist um rund 1500 zurückgegangen. Mit den Rückständen aus den Vorjahren hatten die Schiedsgerichte 32 792 Berufungen zu bearbeiten, von denen sie 28 555 erledigten. Die Erledigung geschah in 24 096 Fällen durch Urteil. Hiervon waren 19 579 (81,3 %) den Versicherungsträgern günstig und nur 4517 (18,7 %) den Versicherten. Verhältnismäßig noch größer als bei den Berufungen ist der Rückgang der Revisionen gegen Urteile der Schiedsgerichte. Ihre Zahl betrug 5939 gegen 6655 im Vorjahr. Insgesamt hatte das Reichsversicherungsamt 9 114 Revisionen zu bearbeiten, von denen es aber nur 5 568 erledigte und zwar 5 038 durch Urteile. Die Urteile lauteten in 4 050 Fällen auf Bestätigung der Entscheidung der Vorinstanz; 143 Urteile der Schiedsgerichte wurden abgeändert, 845 Fälle an die Vorinstanz zurückverwiesen. Das Ergebnis war für die Versicherten noch bedeutend ungünstiger als das bei den Schiedsgerichten. Von 4 273 Revisionen der Versicherten hatten nur 28 (0,65 %) den Erfolg einer günstigen Entscheidung, und 464 Fälle (10,86 %) wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Versicherungsträger dagegen erreichten, daß von ihren 765 Revisionen 115 (15 %) sofort eine günstige Entscheidung herbeiführten und 381 (49,81 %) die Zurückverweisung zur Folge hatten.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen (für 1910) betrug 196 825 505 Mark, wovon 144 287 137 Mark auf die Versicherungsträger und 52 538 188 auf das Reich entfallen. Die Steigerung der Entschädigungen ist geringer als in den beiden Vorjahren, was auf den Rückgang der Rentenbewilligungen zurückzuführen ist. Dieser Rückgang ist neben der Steigerung der Beitragseinnahmen auch die Ursache für das Anwachsen des Gemeinvermögens um fast 5 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen sämtlicher Versicherungsträger betrug am Schluß des Jahres 1910 1 662 158 741 Mark.

× **Zentralarbei-
tersekretariat** Die Tätigkeit des Zentralarbeitersekretariats hat auch im Jahr 1911 noch etwas an Umfang zugenommen. Das ist um so bemerkenswerter als die Zahl der Rentenstreitsachen vor dem Reichsversicherungsamte, deren Vertretung das hauptsächlichste Arbeitsgebiet des Zentralarbeitersekretariats ist, sich verringert hat. Insgesamt wurden dem Zentralarbeitersekretariat 2465 neue Sachen überwiesen, gegen 2410 und 2170 in den Jahren 1910 und 1909. Mit 1203 Sachen aus den Vorjahren wurden 3668 bearbeitet, von denen 2861 erledigt wurden. Von diesen waren 2598 Unfallversicherungssachen, 196 Invalidenversicherungssachen, 22 Knappschaftspensionssachen und 5 Zivilsachen. Der Schwerpunkt lag also in der Vertretung Unfallverletzter. Von den Rentenprozessen der Unfallversicherung war in etwa zwei Dritteln der Fälle die Herabsetzung der Rente streitig. Dieses Verhältnis entspricht dem der gesamten Unfallrentenprozesse am Reichsversicherungsamte. Die große Mehrzahl der Streitfälle um die Herabsetzung der Rente wird nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nicht mehr in die höchste Instanz gelangen. Das wird die Tätigkeit des Zentralarbeitersekretariats beschränken, die Beschränkung wird wahrscheinlich durch andere Streitsachen, besonders aus der (Kranken- und Hinterbliebenenversicherung ausgeglichen werden. Bei der Betrachtung des Ausgangs der vom Zentralarbeitersekretariat vertretenen Rentenprozesse der Unfallversicherung tritt der Wert der Vertretung unverkennbar hervor. Von allen Rekursen der Versicherten wurden nur 16,3 % zu deren Gunsten entschieden; das Zentralarbeitersekretariat erreichte für 34,3 % der Rekurse seiner Klienten einen Erfolg. Weniger erfolgreich war das Se-

ekretariat in der Verteidigung gegen die von den Versicherungsträgern erhobenen Rekurse. Vermochten die Versicherungsträger auch gegenüber den vom Zentralarbeitersekretariat vertretenen Verletzten nicht den gleich großen Anteil günstiger Ausgänge zu erreichen wie bei der Gesamtzahl ihrer Rekurse, nämlich 55,3 %, so verzeichnen sie doch auch von den 606 Fällen, in denen das Zentralarbeitersekretariat Vertreter ihres Prozeßgegners war, 307 Gewinne (50,6 %). Von den Streitsachen der Invalidenversicherung wurden 148 durch Urteil erledigt, und zwar 107 Revisionen der Rentenbewerber und 41 Revisionen der Versicherungsträger. Die Versicherten erreichten in 10 Fällen eine günstige Entscheidung, in 27 Fällen Zurückverweisung an die Vorinstanz. Für die Versicherungsträger waren die entsprechenden Zahlen 10 und 19.

× **Arbeitsnach-
weis** Über den Arbeitsnachweis sind 2 sehr bedeutungsvolle Bücher erschienen: Dr. G. Keßlers *Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände* /Leipzig, Duncker & Humblot/ und Dr. Otto Michalkes *Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich* /Berlin, G. Reimer/. Beide Schriften sind auf Anregung des *Verbands deutscher Arbeitsnachweise* entstanden. Die Verfasser haben alles Material, das für ihre Aufgabe von Bedeutung ist, gesammelt und kritisch verarbeitet. So bietet Dr. Keßlers Buch eine gute Geschichte der Arbeitgeberernachweise. Ihre Entstehung, Entwicklung und Verbreitung wird eingehend und ausführlich dargestellt. Von dem Kontrollbureau, das viele Arbeitgeberernachweise ursprünglich waren, haben sich manche zu wirklichen Vermittlungsstellen entwickelt. Immer ist aber bei vielen Arbeitgeberernachweisen die Kontrolle der Arbeiter und der Ausschluß mißliebiger Arbeiter die Hauptsache. Soweit sich die Nachweise der Arbeitgeber darauf beschränken nur zu prüfen, ob ein Arbeitsuchender eingestellt werden darf, dem Bewerber aber Arbeits Gelegenheit nicht bekanntgeben sondern es ihm überlassen sie durch Umschau zu suchen, scheidet Keßler sie mit Recht als Vermittlungsanstalten aus. Großes Verdienst hat Keßler sich dadurch erworben, daß er die falschen Zahlen der Arbeitgeberernachweise über ihre Vermittlungstätigkeit als wertlos nachgewiesen hat. Daß die Statistik der Arbeitgeberernachweise nicht einwandfrei ist, war schon seit langem bekannt oder müßte doch

zum mindesten aus dem Umstand geschlossen werden, daß sich bei vielen dieser Institute die Zahl der Arbeiter- und Stellengesuche und der besetzten Stellen fast ganz deckten. Dadurch, daß die Zahlen auch im *Reichsarbeitsblatt* veröffentlicht wurden, gewannen sie immerhin eine gewisse Bedeutung, auf die sie aber keinen begründeten Anspruch haben. Auch Michalke bringt in seinem Buch neben einer Darstellung des Bestandes an gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen eine Schilderung der Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage überhaupt. Sie hat, wie allbekannt, bei den freien Gewerkschaften eine Wandlung durchgemacht. Während in den ersten Jahren nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Gewerkschafter den Satz vertraten, daß die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre, und sie den Arbeitsnachweis als ein Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes betrachteten, sind sie jetzt zum größten Teil Anhänger des paritätischen Facharbeitsnachweises geworden. Die Gründe für diese Wandlung und ihre Berechtigung können hier unerörtert bleiben. Der Darstellung der Vermittlungstätigkeit der Gewerkschaften (in die auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen eingeschlossen sind) läßt Michalke Untersuchungen über Wesen und Organisation der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise sowie über Zusammenhang und Beziehungen der Arbeitsnachweise zur Arbeitslosenunterstützung und zum Tarifvertrag folgen. Er kommt zu dem Schluß, daß der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis weder die Vermittlertätigkeit noch andere gewerkschaftliche Aufgaben voll erfüllt. Michalke sowohl wie Keßler reden der paritätischen Regelung des Arbeitsnachweises das Wort. Weil einseitig verwaltete Nachweise ihren Zweck nicht erfüllen, wünschen beide Verfasser eine Verständigung der Interessenten über die Regelung des Arbeitsnachweises. Von der gesetzlichen Regelung, die der Dresdener Gewerkschaftskongreß /1911/ verlangte, erwarten beide keine erhebliche Förderung des Arbeitsnachweises. Darüber zu rechten ist hier nicht der Ort. Der Wert der beiden Bücher liegt in der Feststellung des Umfangs der beiden Arbeitsnachweisarten und ihrer Vermittlungstätigkeit, in der Darstellung dessen, was ist. Dieser Inhalt sichert ihnen einen hervorragenden Platz in der einschlägigen Literatur.

X

X

Fürsorge- erziehung

Das preußische Gesetz über Fürsorgeerziehung wird seit mehr als 11 Jahren angewendet. Nach seinen Vorschriften können Minderjährige bis zu 18 Jahren zur Vermeidung völliger sittlicher Verwahrlosung der Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Die Anordnung erfolgt durch das Vormundschaftsgericht; die Ausführung der Fürsorgeerziehung liegt den Kommunalverbänden ob. Das Gesetz wird nur gegen Angehörige der besitzlosen Klasse angewendet. Kinder vermögender Eltern, bei denen die Unzulänglichkeit der elterlichen Erziehung sich offenbart, können und werden den öffentlichen Fürsorgeerziehungseinrichtungen durch Unterbringung in Privatanstalten und andere entzogen. Dieser Umstand in Verbindung mit den Zuständen und Einrichtungen vieler Erziehungsanstalten und der Durchführung der Fürsorgeerziehung geben dem Gesetz den Charakter eines Strafgesetzes gegen das Proletariat. Die Notwendigkeit einer öffentlichen Erziehung kann nicht bestritten werden. Streit besteht nur über ihre Voraussetzungen und die Art ihrer Durchführung. Die bisher erreichten Erfolge beweisen, daß die Fürsorgeerziehung ihren Zweck in vielen Fällen nicht erfüllt. Das wird allerdings auch nicht immer möglich sein, da es sich nicht selten um geistig und körperlich Minderwertige handelt. Insgesamt sind in den 10 Jahren von 1901 bis 1911 71 548 Personen der Fürsorgeerziehung überwiesen worden, darauf kommen allein aus dem letzten Jahr 8733. Die Zahl ist gegen die Vorjahre wieder gewachsen. Die Hälfte der Zöglinge war nicht im Elternhaus gewesen, mehr als zwei Drittel waren schon gerichtlich bestraft. Rund 12 % waren geistig nicht normal, rund 24 % litten an körperlichen Gebrechen. Die geistige Anormalität war in 40 % der Fälle vererbt und hatte vielfach Trunksucht eines oder beider Elternteile zur Grundlage. Über das Schicksal der Fürsorgezöglinge für eine Reihe von Jahren nach ihrer Entlassung (dessen Kenntnis allein ein sicheres Urteil über den Wert der Fürsorgeerziehung gestatten würde) fehlen die Angaben.

X

X

Kurze Chronik Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung vor der Vertagung den von der Fraktion der Konservativen gestellten Antrag die Regierung um Vorlage eines Gesetzes zum Schutz der Arbeits-

willigen zu ersuchen abgelehnt. Für den Antrag votierten 62 Abgeordnete (konservative, Reichsparteiler und 9 Nationalliberale), dagegen 273. X Das Gesetz über Aufhebung des Hilfskassensgesetzes tritt nach einer mit Zustimmung des Bundesrats erlassenen kaiserlichen Verordnung am 1. Juni im ganzen Umfang in Kraft. X Ein Gesetz über die Regelung der Konkurrenzklause (nur für Handlungsgelhilfen) ist in Vorbereitung. Das Verbot der Konkurrenzklause soll nicht ausgesprochen werden sondern dem Arbeitgeber nur die Pflicht auferlegt werden den an der Arbeit behinderten Gehilfen zu bezahlen. X Für das Hausarbeitsgesetz sind unterm 16. März 1912 Ausführungsbestimmungen für Preußen erlassen worden. X In den Vereinigten Staaten von Amerika ist ein Gesetz zustande gekommen, das ein Verbot der Verwendung von Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern bringt. Vom 1. Januar 1913 ist die Einfuhr und vom Jahr 1914 ab auch die Ausfuhr von Weißphosphorzündhölzern verboten. Die Herstellung wird mit Steuer belegt. Vom Jahr 1915 ab ist der Verkauf dieser Zündhölzer verboten. X In Italien ist das Gesetz über Mutterschaftsversicherung in Kraft getreten. Die Versicherung umfasst alle industriellen Arbeiterinnen vom 15. bis zum 50. Lebensjahr. Zur Deckung der Versicherungsleistungen dienen Beiträge der Versicherten, der Unternehmer und des Staats. Als Versicherungsleistung werden im Fall von Fehlgeburt und Entbindung 40 Lire gewährt.

X Literatur

In seiner Schrift *Zur Lage des Bauarbeiters in Stadt und Land* /Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht/ gibt Bernhard Quantz ein anschauliches Bild von der Lebenshaltung Göttinger Maurer und Bauhilfsarbeiter. Das Material zu seiner Arbeit gaben dem Verfasser die Jahreswirtschaftsrechnungen von 4 Familien. Deren ganze Lebenshaltung wird auf grund ihrer Wirtschaftsbücher und der von dem Verfasser durch Befragung und Beobachtung gewonnenen Kenntnisse über Größe der Familie, Gesundheitszustand und Beschäftigung ausführlich geschildert. Quelle der Einnahmen und ihre Größe (auch Naturalien) sowie die Ausgaben in ihrer Geldhöhe und ihrem Verwendungszweck sind detailliert. Der hierdurch gewonnene Einblick in die Lebenshaltung wird durch Mittei-

lungen über die schon oben erwähnten Verhältnisse der Familien (Größe, Gesundheit und Beschäftigung) und über Wohnungsbeschaffenheit und -einrichtung verstärkt. Von den zwischen die Haushaltungsrechnungen gestellten summarischen Schilderungen über die Lage von Maurerfamilien kann dies nicht gesagt werden. Bei ihnen fehlen so ziemlich alle Angaben über Einkommen und Ausgaben. Der Wert des Buches liegt in der Vermittlung eines genauen Bildes von der Lebenshaltung von 4 Familien.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Lebensmittel- und Lebensmittelfürsorge. Von den Maßregeln, die von den städtischen Verwaltungen zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung angewandt wurden, bot sich der Bezug von Kartoffeln als die einfachste und mit dem geringsten Risiko verbundene ihnen dar. Im allgemeinen sind die Erfahrungen recht günstig gewesen. In der gleichen Weise berichtet auch die Subkommission, die von der Stadt Straßburg zur Durchführung des Kartoffelbezugs im September des vorigen Jahres eingesetzt wurde. Der Bericht hat ein besonderes Interesse, da Straßburg den Kartoffelbezug wohl in größerem Maßstab als die meisten anderen deutschen Städte eingerichtet hatte. Im ganzen wurden 15 562 Zentner an nicht weniger als 4465 Abnehmer abgegeben, und zwar 7847 Zentner an städtische Beamte und Arbeiter, 840 an Mitglieder der freiwilligen und Berufsfeuerwehr, 731 an Beamte und Arbeiter des Elektrizitätswerks, 300 an die Armenverwaltung, 5247 auf den städtischen Kartoffelmärkten usw. Der Preis pro Zentner einschließlich Sack stellte sich für die Abnehmer ab Verladestelle auf 3,90 Mark, bei Lieferung frei ins Haus um 12 und 15 Pfennig höher. Auf den städtischen Märkten wurden die Kartoffeln entsprechend den höheren Selbstkosten zum Preis von 4 Mark, zuletzt von 4,20 Mark pro Zentner einschließlich Sack verkauft. Zwecks Zufuhr an die Käufer hatte die Stadtverwaltung mit einigen Fuhrunternehmern Abkommen getroffen. Den Mitgliedern der Feuerwehr wurden die Kartoffeln durch die eigenen Fuhrwerke zugefahren. Der Personenkreis, dem der städtische Großeinkauf zugute gekommen ist, wird in dem Bericht auf rund 23 000 oder 14 % der gesamten Bevölkerung geschätzt. Das finanzielle Ergebnis ist recht günstig gewesen. Es schließt mit

einem Defizit von nur rund 600 Mark. Sehr bemerkenswert ist die Einwirkung des städtischen Kartoffelhandels auf die Kartoffelpreise. Die Großhändler, die im Monat Oktober für 50 Kilo Kartoffeln noch 4,50 bis 5 Mark verlangt hatten, gingen mit ihren Preisen zunächst auf 4,30 Mark, dann auf 4, 3,90 und schließlich für kleinfallende Ware auf 3,50 Mark herunter. Ein Vergleich mit der Preisentwicklung in den beiden Vorjahren zeigt deutlich, daß der Preisabschlag im letzten Viertel des Jahres 1911 allein dem Eingreifen der Stadtverwaltung zu danken war. Setzt man die Preise im Monat August gleich 100, so entwickelten sich die Preise im Jahr 1911 wie folgt: September 101,3, Oktober 90,65, November 85,09, Dezember 80,28; im Jahr 1909 war das Bild das folgende: August 100, September 99,23, Oktober 102,88, November 108,83, Dezember 109,21; im Jahr 1910: August 100, September 120,09, Oktober 112,72, November 98,27, Dezember 120,52.

Der Bericht stellt fest, daß die Stadt mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand einen durchaus erfreulichen sozialen Erfolg erzielt habe. Man dürfe daher aussprechen, daß dem oft gehörten Einwand, die Städte seien zur Beschaffung von Lebensmitteln im großen nicht imstande, keine Berechtigung zukomme. Die Stadt hat die mit dem Bezug der Kartoffeln verbundene Verwaltungsarbeit ausnahmsweise mit dem vorhandenen Personal leisten können. Sollte die Lebensmittelbeschaffung zu einer dauernden städtischen Einrichtung werden, so müßte für sie auch eine besondere Verwaltungsorganisation geschaffen werden, und die Städte würden dann nicht billiger arbeiten können als der Großhandel. Der Bericht hält daher ein Eingreifen der Stadtverwaltung nur dann für berechtigt, wenn der Handel seine eigentliche Funktion zwischen Angebot und Nachfrage zu vermitteln und so die Preise auszugleichen vernachlässigt und seinen Vorteil in rücksichtsloser Ausnutzung jedes ihm durch die Konjunktur gebotenen Vorteils sucht. Diese Ausführungen sind nicht schlüssig. Denn wenn auch die Stadtverwaltung nicht billiger als der Großhandel arbeitete, so würde sie doch stets wesentlich billiger als der Kleinhandel liefern können. Gerade den Konsumenten, die wegen ihres geringen Einkommens auf Einkauf im kleinsten angewiesen sind, würde damit ein für sie bedeutender Vorteil zugewandt werden.

Der Bericht erwähnt an anderer Stelle, daß in den Monaten Juli bis September die Zwischenhändler im Kleinverkauf Preise von 15 bis 20 Pfennig pro Pfund Kartoffeln verlangten. Wenn auch diese Preise in den folgenden Monaten natürlich herabgehen mußten, so blieben sie doch stets sehr bedeutend über den Preisen, die auf den städtischen Kartoffelmärkten gezahlt wurden. Wenn man nicht auf dem Standpunkt steht, daß der private Handel gegenüber der Stadtverwaltung und den Organisationen der Konsumenten einen Rechtsanspruch auf die Ausbeutung des Konsumenten hat, muß man das Eingreifen der Stadt in die Lebensmittelversorgung als eine im Interesse der finanziell schwächsten Bevölkerungskreise dringend erwünschte Maßregel bezeichnen.

× **Anstellung von Direktoren** Der Magistrat der Stadt Berlin hat den Stadtverordneten am 9. Mai eine

Vorlage über die Anstellung und Befugnisse von Direktoren in der Verwaltung der Stadt unterbreitet, die am 23. Mai zur Verhandlung kam und einem besonderen Ausschuß überwiesen wurde. Die Vorlage macht den interessanten Versuch die für die Verwaltung notwendigen leitenden Fachmänner zu erhalten und ihnen eine leitende Stellung zu geben, ohne sie zu Mitgliedern des Magistrats zu machen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Städte unablässig neue große Aufgaben, sei es durch gesetzlichen Zwang sei es freiwillig, namentlich auf wirtschaftlichem, hygienischem, erzieherischem und sozialem Gebiet übernehmen und an die Verkehrsunternehmen und Häfen, an die Ausdehnung der Krankenpflege, an das Untersuchungsamt und die Desinfektion, an die Fortbildungsschulen und die Fürsorgeerziehung, an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und an die Reichsversicherungsordnung erinnert. Die infolgedessen notwendig werdende Zahl von Beamten kann im allgemeinen leicht beschafft werden. Dagegen ergeben sich bei den leitenden Beamtenstellen erhebliche Schwierigkeiten, und zwar vor allem deshalb, weil der Magistrat eine Vermehrung der Mitglieder dieser Körperschaft für unzumutbar hält. In der Begründung wird diese Vermehrung als eine schwere Schädigung der Verwaltung, ja als eine Gefährdung der Selbstverwaltung der Stadt bezeichnet; es wird darauf hingewiesen, daß schon jetzt das Magistratskollegium von 34 Mitgliedern,

das in allen irgend wichtigen, nicht eine gewöhnliche Ausführungsmaßregel darstellenden Angelegenheiten kollegialisch beraten und beschließen muß, außerordentlich groß und schwerfällig ist. Schon jetzt sei es kaum möglich für die minder wichtigen Angelegenheiten das Interesse der Mitglieder in beschlußfähiger Anzahl dauernd zu fesseln und verfassungsmäßige Beschlüsse zu erzielen. Bei einer Vermehrung der Mitgliederzahl auch nur um wenige Mitglieder würde sich diese Schwierigkeit noch erheblich steigern. Die Begründung weist ferner darauf hin, daß nach dem Geist der Städteordnung Beamte im Ehrenamt und berufsmäßige Beamte vor allem in der Zentralstelle sich gegenseitig die Wage halten sollen. In dem Berliner Magistrat sei dies Verhältnis an und für sich schon ungünstig, da hier je die Hälfte der Mitglieder im Ehrenamt und berufsmäßig tätig sind, während in allen übrigen größeren preussischen Städten die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder überwiegt. Will man nun die Zahl der Berufsmitglieder vermehren, so muß auch mindestens die gleiche Anzahl von Stellen unbesoldeter Magistratsmitglieder neu geschaffen werden. Die dringende notwendige Abhilfe muß nach Ansicht des Magistrats nicht auf dem Weg der Vergrößerung dieses Kollegiums sondern auf einem andern gesucht werden. Es sollen also Beamtenstellen geschaffen werden, die ihrem Inhaber für einen gewissen Kreis von Geschäften eine leitende Stellung geben und daher auch für hervorragende erste Kräfte eine genügende Anziehungskraft ausüben. Die anzustellenden Direktoren sollen nach dem vorgeschlagenen Ortsstatut die folgende Stellung erhalten: Sie werden durch Gemeindebeschluß einer oder mehrerer der nach § 59 der Städteordnung gebildeten Verwaltungsdeputationen als Mitglieder mit vollem Stimmrecht zugewiesen. Auch können sie vom Oberbürgermeister als Magistratsdezernenten bestellt werden. Durch die Zuweisung und die Ernennung erhalten sie die Berechtigung in den von ihnen in den Deputationen oder im Magistrat bearbeiteten Angelegenheiten an der Beratung des Magistrats teilzunehmen. Außerdem können sie in ihnen als Magistratsvertreter für die Stadtverordnetenversammlung und für die von diesen bestellten Ausschüsse bestellt werden. Das Statut gibt ihnen ferner das Recht, auch außerhalb des Bereichs der ihnen übertragenen Verwaltungsgeschäfte beim Magistrat selbst-

ständige Anträge einzubringen und im Magistratskollegium persönlich zu vertreten. Die Begründung meint, daß eine derartig gestaltete Tätigkeit auch auf fähige Kräfte genügenden Anreiz zur Bewerbung ausüben werde. Auf dem ganzen Gebiet können sie wie ein Magistratsmitglied wirken, ihre Gedanken und Pläne wie ein solches in vollem Umfang durchsetzen, wenn es ihnen gelingt die Mehrheit des Magistrats und der Stadtverordneten dafür zu gewinnen. Auf der andern Seite haben sie den Vorteil nicht durch die Teilnahme an den Magistratsgeschäften auf den anderen Verwaltungsgebieten behindert zu werden.

Hält also die Begründung den Einwand, daß nur die Stellung eines Magistratsmitglieds eine einflußreiche leitende Tätigkeit ermögliche und daher für erste, hervorragende Kräfte begehrenswert sei, durch die Vorschläge des Ortsstatuts für überwunden, so muß sie zugeben, daß das zweite Bedenken gegen die Einrichtung, die Ausschaltung des Wahlrechts der Stadtverordneten, das sie bei der Anstellung der Magistratsmitglieder nach dem Gesetz haben, von größerem Gewicht ist. Doch wird auch dieses ihrer Ansicht nach durch die Bestimmungen des Ortsstatuts beseitigt. Die Wahl der Direktoren der Stadtverordnetenversammlung zu übertragen widerspricht der Städteordnung. Ein dahingehender Versuch würde die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht finden. Nach dem Gesetz sind aber die Stadtverordneten vor der Anstellung der Beamten zu hören. Dieses Recht auf Anhörung soll nun so konstruiert werden, daß es der Stadtverordnetenversammlung einen wirksamen Einfluß auf die durch den Magistrat vorzunehmende Wahl sichert, ohne daß es mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt kommt. Es wird also zunächst bestimmt, daß, ehe die Stellen der Direktoren vom Magistrat öffentlich ausgeschrieben werden können, das Dienstekommen und die Anstellungsbedingungen durch einen Gemeindebeschluß festgestellt sein müssen. Die Bewerbungen werden dann der Stadtverordnetenversammlung zur Mitwirkung bei der Wahl vorgelegt, und diese beschließt in geheimer Sitzung, ob und welche Bewerber sie dem Magistrat zur Anstellung empfehlen will. Bei mehr als 3 Bewerbern sind mindestens 3, bei 3 Bewerbern mindestens 2, bei 2 Bewerbern mindestens 1 Bewerber vorzuschlagen. Außerdem können auch solche

Personen vorgeschlagen werden, die keine Bewerbung eingereicht haben. Finden sich unter den Bewerbern keine geeigneten Personen, so soll die Stadtverordnetenversammlung befugt sein eine neue Ausschreibung zu beantragen. Der Magistrat wählt aus den von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagenen Bewerbern den Direktor und stellt ihn als solchen an. Doch soll auch er befugt sein die Stelle neu auszuschreiben und neue Vorschläge der Versammlung einzureichen.

In der Plenarversammlung standen die verschiedenen Parteien der Magistratsvorlage mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber. Bekanntlich hat die Stadtverordnetenversammlung vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt die Anstellung eines Stadtmedizinalrats als Magistratsmitglied dem Magistrat vorzuschlagen. Der Magistrat hat bisher noch keine Stellung zu diesem Projekt genommen, doch war seine Haltung in der Debatte keine sehr freundliche. Oberbürgermeister Kirschner suchte nun in der Plenarversammlung dieses Mißtrauen zu zerstreuen und bezeichnete die Aufassung, als ob die Vorlage eine Entscheidung über den Medizinalrat bringen sollte, als irrig. Das Ortsstatut sei aus allgemeinen Erwägungen hervorgegangen und solle allgemeinere Bedürfnisse befriedigen. Im übrigen rechtfertigte er das Statut ungefähr mit den gleichen Gründen, wie sie die Vorlage zusammengestellt hat. Von der sozialdemokratischen Partei wurde die Vorlage mit Freude begrüßt, besonders deshalb, weil man sich gerade von der Einführung der fachmännisch gebildeten Direktoren die Möglichkeit versprach die Zahl der im Magistrat vorhandenen Fachmänner zum Beispiel bei den Schul- und Bauräten zu beschränken und damit Platz für den Stadtmedizinalrat zu gewinnen. Das in der Vorlage vorgeschlagene Wahlverfahren erregte dagegen mancherlei Bedenken. Man bezweifelte, ob es überhaupt noch mit der Städteordnung vereinbar sei, und befürchtete, daß es sich zu einer Quelle zahlreicher Differenzen zwischen den beiden Behörden entwickeln könnte. Man wird der Beratung des Ausschusses, dem die Vorlage überwiesen wurde, mit Interesse entgegensehen.

X **Wiederkaufs-** Ich habe bereits im Lauf **X**
recht des vorigen Jahres in der **Chronik** von den
großen Geländeankäufen der Stadt **Stettin** berichtet, durch die diese in

den Besitz des größten Teils des für die Bebauung in Frage kommenden Außengeländes gelangt ist. Die Ausnutzung dieses städtischen Grund und Bodens im Interesse einer gemeinnützigen Wohnungspolitik ist eine wichtige und schwierige Aufgabe der Stettiner Stadtverwaltung, die diese durch den Abschluß eines Vertrags mit der *Allgemeinen Baugesellschaft Stettin* über die Vergebung eines größeren städtischen Baugeländes von zirka 30 000 Quadratmeter wieder einen Schritt der Lösung zugeführt hat. Die Vorlage des Magistrats, in der er diese Vergebung begründete, enthält eine Reihe interessanter Ausführungen, die von allgemeinerer Bedeutung sind und daher hier mit einigen Worten besprochen werden sollen. Sie hebt hervor, daß die finanziellen Bedürfnisse der Grundstücksverwaltung zum Zweck der Zinsenbedeckung raschen Verkauf zu hohen Preisen erwünscht sein lassen, während auf der andern Seite die Auffassung, daß die kommunale Bodenpolitik nicht lediglich ein Terrainspekulationsgeschäft mit billigem Einkauf im großen und teurem Verkauf darstellen dürfe sondern möglichst zu einer dauernden günstigen Beeinflussung des Bodens- und Wohnungsmarkts und einer nicht nur vorübergehenden Beteiligung des Gemeinwesens an der Wertsteigerung des Grund und Bodens führen soll, sich nunmehr durchgesetzt habe und wohl als unbestritten gelten dürfe. Jede Beschränkung des Käufers in der Verfügung über das erworbene Grundstück bedeute eine Erschwerung des Kaufabschlusses und eine Herabdrückung des Preises des Grund und Bodens. Das Dilemma, in das sich die Stadtverwaltungen hineinbegeben, wenn sie eine weitsichtige Grund- und Bodenpolitik inaugrieren, ist in diesen Sätzen richtig dargestellt. Ein Ausweg kann auch nur auf dem Weg gefunden werden, daß sie eben den gemeinnützigen Zweck, die Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen, als die Hauptaufgabe voranstellen und die finanziellen Gesichtspunkte hinter sie zurücktreten lassen. Die Vorlage meint nun, daß sich die gemeinnützigen Gesichtspunkte am besten beim Zusammengehen mit gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften berücksichtigen lassen, da diese gemeinhin keine Tendenz zur spekulativen Verwertung ihres Grundbesitzes haben. Dabei könnten dann auch solche Rechtsformen bei der Veräußerung städtischer Grundstücke angewandt werden, um der Stadt einen An-

teil an der künftigen Wertsteigerung und ein dauerndes Einwirkungsrecht auf den Käufer geben. Erbbaurecht und Wiederkaufsrecht kommen dabei in erster Linie in Frage. Die Stadtverwaltung Stettin hat sich für den Verkauf mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts entschieden, aus folgenden Gründen: Der Nachteil beider Rechtsformen ist der gleiche, der Zwang für den Eigentümer des Grundstücks mit seinem Geld oder durch Hergabe seiner Bürgschaft für das Hypothekenbedürfnis des Zwischenbesitzers zu sorgen. Die Fürsorge für den Baukredit des Zwischenbesitzers bleibt bei ihnen an dem Grundeigentümer hängen, dessen Stellung als Gläubiger infolge der Identität der Person des Gläubigers und des Eigentümers nicht beeinträchtigt werden kann. Gegenüber dem Erbbaurecht hat nun aber der Vorbehalt des Wiederkaufsrechts eine Reihe von Vorteilen, die die Vorlage des Stettiner Magistrates in der folgenden Weise darstellt. Zunächst die Möglichkeit für den Käufer sein Grundstück zu verkaufen, die der Magistrat bei dem Erbbaurecht nicht für gegeben hält. Das ist natürlich in dem vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung. Kann die Baugenossenschaft eine Anzahl der von ihr zu errichtenden Häuser verkaufen (und das ist deshalb auch wahrscheinlich, weil sie vornehmlich Einfamilienhäuser mit 3 bis 4 Zimmern herstellen will), so wird ihr finanzielles Risiko sich mindern, und sie wird vor allem mit einem kleineren Geldbedarf zu rechnen haben. Bei Baugenossenschaften sollte aber jedes Mittel benutzt werden, das diesen Bedarf einzuschränken vermag. Man muß mit Recht die Frage aufwerfen, ob es nötig ist, daß diese Genossenschaften an dem Gemeineigentum festhalten, daher ihre Wohnungen nur zur Miete abgeben und damit alle Nachteile des größeren Geldbedarfs und alle die Übelstände in Kauf nehmen, die dem Mietsverhältnis untrennbar anhängen. Die scharfe Scheidung der Genossenschaften war seinerzeit wohl begründet, und die entschiedene Betonung des Gemeineigentums notwendig, wollte man verhüten, daß die von der Genossenschaft gebauten Häuser sehr bald zu Spekulationszwecken ausgenutzt würden. Da in der Regel größere Häuser mit wenigstens 3 Wohnungen gebaut wurden, lag diese Gefahr sehr nahe. Schon bei dem kleinen Einfamilienhaus ist sie wesentlich geringer. Seitdem sind aber Rechtsformen ausge-

bildet worden, die in Verbindung mit dem vertraglich sehr sorgfältig geregelten Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung einen ausreichenden Schutz gegen spekulative Ausschlichtung des erworbenen Hausgrundstücks zu gewährleisten vermögen. Das beschränkte Eigentumsrecht des Käufers der genossenschaftlichen Häuser reicht auf der einen Seite aus einen genügenden Anreiz zum Ankauf zu geben und trägt auf der andern die notwendigen Schranken gegenüber dem verfügenden Hausbesitzer in sich. Es darf daher wohl heute die Frage aufgeworfen werden, ob die Genossenschaften an dem Prinzip des Gemeineigentums ausschließlich festhalten und nicht zweckmäßigerweise zu einem gemischten System übergehen sollen, das ihnen die Beschaffung der Geldmittel zu erleichtern vermag. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben an ihnen verschiedene Bevölkerungsklassen zu beteiligen, deren verschiedenartige Wohnungsbedürfnisse einen Ausgleich des finanziellen Risikos bringen würden. Den zweiten Hauptvorteil des Wiederkaufsrechts sieht die Stettiner Vorlage darin, daß es keine Wiederkaufspflicht für die Stadtgemeinde kennt. Es sei wohl denkbar, so meint sie, daß es der Stadtgemeinde zu gewissen Zeiten ungeliegt sein könne früher übernommene Rückkaufsverpflichtungen zu erfüllen, sei es schlechter Grundstückskonjunktur sei es schwieriger Geldbeschaffung wegen, und daß sie ein vorläufiges Fortbestehen der Nutzung durch den Zwischenbesitzer vorziehen würde. Schließlich kommt dazu, daß die Rechtsformen des Wiederkaufsrechts klarer und einfacher sind als die Bestimmungen der Erbbauverträge, die sich vielfach auf unzureichende Gesetzesbestimmungen aufbauen. Aus allen diesen Gründen hat also der Stettiner Magistrat seiner Stadtverordnetenversammlung die Anwendung des Wiederkaufsrechts vorgeschlagen, und diese hat sich auch auf seinen Standpunkt gestellt. Die Genossenschaft, mit der der Vertrag abgeschlossen werden soll, findet ihre Mitglieder vornehmlich in den Kreisen der mittleren Beamten, Lehrer und kaufmännischen Angestellten, für die es an der genügenden Zahl von 3 und 4zimmrigen Wohnungen fehlt. Die Stadtverwaltung will also durch die Unterstützung der Genossenschaft auch den mittleren Einkommenschichten ermöglichen im Kleinhaus mit Garten außerhalb der Stadt zu wohnen. Diese Ausdehnung der städtischen Wohnungs-

fürsorge ist bemerkenswert, da sich die Unterstützung der Stadt nicht in dem Verkauf billigen Grund und Bodens erschöpft sondern auch die Gewährung eines Darlehens bis zu 75 % des Bauwerts umfaßt. Auch in der Aufbringung der Straßen- und Kanalkosten kommt die Stadt sehr weit entgegen. So tritt also die Stadt Stettin in die noch kleine Gruppe der Städte ein, die von dem Wiederkaufsrecht als einem wohnungspolitischen Mittel Gebrauch gemacht haben. Nach einer Zusammenstellung der Stettiner Vorlage sind es bisher nur 3: Ulm, dessen Vorgehen weithin bekannt ist, Cuxhaven und Frankfurt am Main, das dem *Volksspar- und -bauverein* ein Areal von 74 000 Quadratmeter verkauft hat, und 2 andere, die Privaten gegenüber das Wiederverkaufsrecht angewendet haben, Dillingen und Lamprecht in Bayern. Außerdem haben Genossenschaften es ihren Mitgliedern gegenüber verwendet. Hier steht in erster Linie die Gartenstadgesellschaft Hellerau; außerdem sind zu nennen die Gartenstadtgenossenschaft Hopfengarten bei Magdeburg und Falterau bei Stuttgart.

× **Kurze Chronik** Der Rat der Stadt Leipzig beabsichtigt den Bau einer Großmarkthalle, die in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums errichtet werden soll. Sie wird Geleisanschluß bekommen. × Die Stadtverordnetenversammlung von Altona beschloß den Bau einer Müllverbrennungsanstalt, die mit einer Kräfteerzeugungseinrichtung verbunden werden soll. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 780 000 Mark. Es wurde das System Herbertz gewählt. × Nach dem Straßburger Versorgungsstatut mußte bisher den städtischen Arbeitern der Ruhelohn so weit gekürzt werden, daß er unter Hinzurechnung der Rente den $7\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Invalidenrente nicht überstieg, um zu verhindern, daß eine Kürzung der Invalidenrente eintrat. Nachdem nunmehr in der neuen Versicherungsordnung die hindernde Bestimmung weggefallen ist, hat der Gemeinderat beschlossen die Ruhelöhne in Zukunft unverkürzt zur Auszahlung zu bringen. × Die Stadtverordnetenversammlung von Charlottenburg hat beschlossen den in der städtischen Verwaltung beschäftigten Personen, die einen eigenen Haushalt haben, eine einmalige Beihilfe von 30 Mark, solchen

Personen mit mehr als 3 Kindern, die sich in ihrer Unterhaltung befinden, eine einmalige Beihilfe von 40 Mark zu gewähren. Der Gehalt oder Lohn der Empfänger der Beihilfe darf nicht mehr als 2000 Mark betragen.

× **Literatur** Dr. Margarete Jacobsohn beschäftigt sich in ihrem Buch *Die Arbeiter in der öffentlichen Armenpflege* (Leipzig, Duncker & Humblot/ zunächst mit der Stellung der Arbeiterschaft zur Armenpflege und zur Sozialpolitik sowie dem Verhältnis des Sozialismus und der Sozialdemokratie zur Armenpflege. Dann entwickelt sie die Argumente für die Beteiligung der Arbeiter an der öffentlichen Armenpflege. Man kann ihren Ausführungen, die nicht an der Oberfläche haften bleiben sondern etwas tiefer in die Materie einzudringen suchen, im wesentlichen zustimmen. Auch was sie über die Heranziehung der Arbeiterschaft zur Staats- und Gemeindeverwaltung sagt, bringt freilich keine neuen Gedanken, faßt aber das, was von Sozialpolitikern der bürgerlichen Parteien an diese gerichtet worden ist, zutreffend zusammen. Mit Recht weist die Verfasserin ferner darauf hin, daß nicht allein die Armen, die Armenpflege und die Gesellschaft, sondern auch die Arbeiter selbst ein Interesse an dieser Mitarbeit haben. Sicherlich wird ihre Betätigung in der Armenpflege, wie jede Arbeit an und mit Menschen, eine Erweiterung ihres psychologischen Horizonts bewirken. Der andere Hauptteil der Arbeit gibt eine Übersicht über den Umfang, in dem die Arbeiter an der öffentlichen Armenpflege in den Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern beteiligt sind. Das Material wurde mittels eines Fragebogens gewonnen, den von 79 Städten 71 beantwortet haben. Nur in 2 Städten sind mehr als 20 % der ehrenamtlich in der Armenpflege tätigen Personen Arbeiter: Nürnberg und Mülhausen im Elsaß; über 10 % weist außerdem nur noch Pforzheim auf. In 30 Gemeinden sind überhaupt keine Arbeiter zur Mitarbeit herangezogen worden. Soweit die Arbeiter beschäftigt wurden, haben sie sich auf diesem Arbeitsgebiet durchaus bewährt. Die Verfasserin bezeichnet eine stärkere Heranziehung der Arbeiterschaft als wünschenswert und gibt Mittel und Wege an, wie die durch die lange Arbeitszeit, durch die Raumfrage (Dienstzimmer) usw. verursachten Schwierigkeiten überwunden werden können.

Geistige Bewegung / Wilhelm Hausenstein

Preußen: Die preußische Regierung
Staatliche begann zu Anfang des
Jugendpflege Jahres 1911 eine systemati-
 sche Pflege der schulentlassenen Jugend.
 Herr von Trott zu Solz überreichte dem
 Abgeordnetenhaus unlängst einen aus-
 führlichen Bericht über das erste Jahr
 dieser Jugendpflege, deren Zweck er so
 formuliert: »Aufgabe der Jugendpflege
 ist . . . die Mitarbeit an der Heran-
 bildung einer frohen, körperlich
 leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von
 Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat-
 und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend.
 Sie will die Erziehungstätigkeit der
 Eltern, der Schule und Kirche, der
 Dienst- und Lehrherren unterstützen, er-
 gänzen und weiterführen.«

Zurzeit stehen über 60000 durch offi-
 zielle Lehrkurse vorgebildete Jugend-
 pfleger im Dienst der offiziellen Leitung
 der Schulentlassenen. Im Etatsjahr 1911
 haben an den von der Staatsregierung
 veranstalteten oder unterstützten *Kursen
 zur Fortbildung im Turnen und in der
 Erteilung von Turnunterricht sowie zur
 Einführung in die Jugendpflege* 14 465
 Personen beider Geschlechter teilgenom-
 men: in erster Linie Lehrer, dann Lehre-
 rinnen, Schulaufsichtsbeamte, Geistliche,
 andere Beamte und endlich andere *Teil-
 nehmer*.

Die Ausbildung der Jugendpfleger: er-
 streckt sich mitunter (beispielsweise in
 Berlin) auch auf Modellieren, Schnitzen,
 Anfertigung von Papparbeiten und derg-
 gleichen. Neben den Lehrern, Lehreriu-
 nen, Geistlichen und den genannten an-
 deren Kategorien stehen neuerdings
 auch militärische Kräfte im Dienst der
 offiziellen Jugendpflege. Der General-
 feldmarschall Freiherr von der Goltz hat
 einen *Bund Jungdeutschland* ins Leben
 gerufen. Laut der Denkschrift des
 Kultusministers sollen durch diesen
 Bund »namentlich auch geeignete Kräfte
 im aktiven Heer und im Beurlaubten-
 stande noch mehr als bisher schon ge-
 sehen insbesondere der Pflege körper-
 licher Übungen unter der Jugend dienst-
 bar gemacht werden«. Zu diesen Übun-
 gen zählt der Bericht »Kriegs- und
 Sportspiele« wie Bivakieren, dann Unter-
 richt in erster Hilfe und ähnliches. Die
 staatliche Jugendpflege ließ sich weiter-
 hin die Bereitstellung von geeigneten
 Lokalitäten angelegen sein. Sie benutzte
 dabei in erheblichem Maße den Apparat
 der vorhandenen Schulkturnhallen.

Die staatliche Jugendpflege arbeitet im

ganzen mit finanziellen Mitteln, die vom
 Standpunkt einer in den Formen wirk-
 lich großzügig betriebenen Jugendpflege
 zwar kümmerlich, aber an sich selber
 nicht unbeträchtlich sind: Der vom Ab-
 geordnetenhaus bewilligte Jahreszuschuß
 beträgt 1 Million; dazu kommen be-
 merkenswerte gemeindliche und statt-
 liche private Stiftungen. Da außer-
 dem die offizielle Jugendpflege das ganze
 moralische Gewicht der Gunst ziviler,
 geistlicher und militärischer Staatsbehör-
 den in die Wageschale wirft und derart
 einen starken moralischen Zwang auf
 den jugendlichen Nachwuchs und die
 Eltern ausübt, kann es nicht fehlen, daß
 die offizielle Jugendbewegung wächst.
 Der Bericht meldet das Wachstum mit
 folgenden Worten: »In 27 Regierungs-
 bezirken, über die das Ergebnis bis
 Mitte Februar festgestellt werden konnte,
 waren am 31. März 1911 zusammen
 469 937 aus der Schule entlassene männ-
 liche Jugendliche in Pflege. Diese Zahl
 ist in den betreffenden 27 Bezirken . . .
 auf 560 489 Personen, also um 90 552,
 das heißt um etwas über 19 % ge-
 stiegen.«

Aus den Berichten der einzelnen Re-
 gierungspräsidenten ist Charakteristisches
 zu entnehmen. Der Bericht des Regie-
 rungspräsidenten von Königsberg meldet
 unter anderm: »In allen Kreisen des Be-
 zirks mit Ausnahme von Memel besteht
 mindestens ein Kreisvorstand. Die Bil-
 dung des Kreisvorstandes und der Orts-
 gruppen in Memel ist in die Wege ge-
 leitet und wird demnächst erfolgen. In
 den einzelnen Kreisen sind bisher im
 ganzen 390 Vereine gebildet mit 12 068
 Mitgliedern und 445 Spielleitern. Bei der
 Feststellung dieser Zahl sind die Fort-
 bildungsschüler nicht berücksichtigt. In-
 gesamt sind nach neuerer Feststellung
 im Bezirk 50 349 schulentlassene Jugend-
 liche vorhanden, von denen 15 213 (das
 sind 30 %) von der Jugendpflege erfaßt
 sind. . . . Im hiesigen Bezirk stützt sich
 die ganze Jugendpflege vorläufig fast nur
 auf die Geistlichen und die Lehrer.
 Durch die Militärbehörden werden aber
 jetzt vielerorts die militärischen Kreise
 für die Jugendpflege interessiert, und es
 ist zu hoffen, daß hierdurch neue tüchtige
 Kräfte zugeführt werden. Es haben sich
 zum Beispiel in der Stadt Königsberg
 auf die Anfrage des Bezirkskommandos
 rund 80 Reserveoffiziere usw. bereit er-
 klärt Turnen und Spiele zu leiten oder
 Vorträge zu halten oder unsere Sache
 mit Geldmitteln zu unterstützen.«

Über die Art der Organisation der Feste orientiert typisch ein amtlicher Bericht über die Berliner Bewegung: »An praktischen Aufgaben brachte der Beginn des Jahres 1911 die Vorbereitung zu einer großen, von der deutschen Turnerschaft angeregten Hundertjahrfeier der Eröffnung des ersten Turnplatzes in der Hasenheide durch Friedrich Ludwig Jahn am 17. und 18. Juni. Die Vereinbarung des Planes und die Verhandlungen mit den Beteiligten waren durch den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten dem Oberpräsidenten übertragen worden, welcher am 15. Februar die grundlegende Versammlung von Vertretern der Gemeinde-, Schul- und Militärbehörden und Vertretern der Vereine selbst leitete und fortlaufend kommissarisch an den Verhandlungen des Komitees teilnahm. Es gelang der Feier durch die Beteiligung der Volks- und Fortbildungsschulen sowie der höheren Schulen von Berlin und 31 Vororten der Militärturnabteilungen des Gardekorps, der Athletik- und Ballspielvereine sowie der Turnabteilung der evangelischen Jünglingsvereine die weit über die deutsche Turnerschaft hinausreichende Bedeutung eines großen patriotischen Volksfestes zu geben, dessen Werbekraft für die großstädtische Jugend nicht zu unterschätzen ist. Die beteiligten Gemeinden übernahmen einen Kostenanteil von mehr als 20 000 Mark nach Maßgabe des Einkommensteuersolls. Zu den Gesamtkosten, die sich auf 32 000 Mark beliefen, trug auch der Staat einen Anteil von 3000 Mark bei. In den Schulen Groß Berlins wurden 150 000 Exemplare einer Festschrift *Deutschlands Einheit* verteilt, deren Kosten sich auf etwa 11 000 Mark beliefen. Der 17. Juni wurde von den Turn- und Spielveranstaltungen der Schulen aller Art auf dem Tempelhofer Felde sowie von einer Gedenkfeier am Jahndenkmal, der 18. Juni von den Wettkämpfen und Turnvorführungen der Vereine und des Militärs sowie von der Veranstaltung eines Festzuges nach dem Tempelhofer Feld in Anspruch genommen. An beiden Tagen zusammen waren etwa 26 000 Turnende vereinigt.«

Von der Art der Rekrutierung spricht der regierungspräsidiale Bericht aus Frankfurt an der Oder und der aus Köslin. Im Regierungsbezirk Frankfurt erfaßte die offizielle Jugendpflege von 60 400 Schulentlassenen 14 200. Von ihnen gehören zu »1. Jugendvereinen im Anschluß an Volks- und Mittelschulen

403, im Anschluß an gewerbliche Fortbildungsschulen 1655, an kaufmännische Fortbildungsschulen 340, an ländliche Fortbildungsschulen 746, an Fachschulen 155; 2. kirchlichen Vereinigungen 2766; 3. nationalen Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen 7636; 4. sonstigen im vaterländischen Sinne geleiteten Vereinigungen 1215«. Der Bericht aus Frankfurt an der Oder meldet übrigens mit besonderer Betonung, daß man zu einem ersten größeren korporativen Auftreten die Sedanfeier benutzte. Für den Regierungsbezirk Köslin gestaltete sich die Rekrutierung so, daß 16 Jünglingsvereine, 6 Jugendvereine oder Jugendclubs, 14 Turn- oder Turn- und Spielvereine, 3 Vereine für Körperpflege, 1 Spielvereinigung, 46 Vereinigungen für Jugendpflege und Leibesübungen, 4 verschiedene Wohlfahrtsvereine, 5 Fortbildungsschulen, 8 Schulverbände, 3 Orts-(Land- oder Stadt-) Gemeinden, 1 Gemeindekirchenrat, 5 Geistliche, 21 Lehrer und 1 Privatperson, zusammen 134 Einzel- und korporative Empfänger amtliche Beihilfe erhielten.

Als ein besonders charakteristisches Exempel erscheint der Bericht des Regierungspräsidiums zu Breslau. Man findet dort die folgende Stelle: »In allen Fällen der Gewährung größerer Beihilfen für dauernde Zwecke ist eine Sicherung in nationaler Beziehung für die Zukunft dadurch erreicht worden, daß von Körperschaften öffentlichen Rechts eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung darüber gefordert worden ist, daß die unter Mitbenutzung von Staatsmitteln geschaffene Anlage nur auf vaterländischem Boden stehenden Vereinigungen unter Bevorzugung von Jugendvereinigungen und zwar letzteren unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, daß die Körperschaft sich bei Nichtinnehaltung dieser Bedingung zur Zurückzahlung der Beihilfe verpflichtet und sich für die Entscheidung dieser Frage den Anordnungen des Regierungspräsidenten unter Verzicht auf Beschwerde und Rechtsweg unterwirft. Bei Vereinen wird der gleiche Zweck durch Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuche in Höhe der Staatsbeihilfe erreicht.«

Endlich ist zu erwähnen, daß in etlichen Bezirken Jugendzeitungen erscheinen.

× **Schulreform** Auf der Versammlung des *Goethebundes* in Berlin am 3. Dezember 1911 wurden 8 Referate gehalten, die nun im Verlag

der Hilfe erschienen sind. Von den Referaten der Redner (Fulda, Hellmers, Ostwald, Bölsche, Petzoldt, Wyneken, Tews und Klaar) hebt sich nur die Rede Bölsches als ein Dokument von Bedeutung heraus. Die übrigen Reden sagen sachlich längst Bekanntes in einer keineswegs beunruhigenden Form; manches Referat hat selbst da, wo es Neues, Persönliches und Originelles zu geben sucht, ein Gesicht von fatalster Reformbanalität. Man brauchte das nun kaum festzustellen; allein es handelt sich bei den Äußerungen unserer berühmten Schulreformer leider allzuoft um gewisse Trivialitäten, die sich mit der Farbe eines mehr oder minder ausgesprochenen *Mouismus* ungeheuer revolutionär und zeitgenössisch und kulturzeugend fühlen und in der Tat objektiv nichts fördern als eine enthusiasmierte pädagogische Aufklärerei mit peinlich banausischen Perspektiven. Formal Ähnliches hatte man am Ende des 18. Jahrhunderts, als man beschloß vom humanistischen Gymnasium zu einer realistischen Schule überzugehen, in der die Jugend zum Geist der *Handlung* erzogen werden sollte; nur daß Basedow und sein Illustrator Chodowiecki das hübscher machten. Ich habe kürzlich in dieser Rundschau (1912, 1. Band, pag. 573 ff.) zustimmend über Ostwald und seine Pläne zu einer Organisation der geistigen Arbeit geschrieben. Ebenso sachlich habe ich heute festzustellen, daß seine pädagogischen Reformgedanken mir verblüffend belanglos erscheinen. Hier etwa Ostwalds Gedankengang: Das humanistische Gymnasium ist die »rückständigste aller Schulformen«. Die Schule soll Ideale vermitteln; das können Gymnasien nicht leisten, denn sie orientieren sich an vergangener Kultur, von der wir uns »immer mehr entfernen«; es »gibt kein Vergangenheitsideale«; »wir haben uns nach dem Kulturinhalt der [eigenen] Zeit umzusehen; wir haben uns auf die Zukunft auszurichten, denn es ist »das Spätere in der Entwicklung auch immer das Höhere«. Ostwald strebt eine Pädagogik an, die mit rationalistischen Methoden eine möglichst rationelle Daseinsentwicklung befördert und in allen Fragen des Schulwesens »nicht gefühlsmäßig sondern verstandesmäßig-wissenschaftlich« verfährt.

Nun sind der Rationalismus als Weltanschauungsprinzip und die Idee des rationellsten Lebensbetriebs an sich eine sehr problematische Sache: vollends aber sind sie es als Grundlagen der Pädagogik.

Darum ist es ein Glück, daß Bölsche der (zweifelloso im gewissen Sinn bestechenden) Mechanik der Ostwaldschen Pädagogik eine Pädagogik gegenüberstellt, die genau genommen im Irrationalen wurzelt. Bölsches Grundgedanke ist die pädagogische Entwicklung einer durch und durch irrationalen Tatsache: des Talents. Er gibt dem rationalen energetischen Imperativ Ostwalds (»vergeude keine Energie!«) einen Inhalt, der das Rationelle der Pflege irrationaler Lebens-elemente beweist. Für Bölsche ist der »Talentfleiß« das einzig mögliche Material der Pädagogik. Die Hauptanstrengungen der Erziehung sollen sich auf die systematische Begünstigung des produktiven Talentfleißes konzentrieren. Neben der Durchbildung des Talents, der eigentlich obligatorischen Erziehungs- und Lernarbeit, soll eine Pädagogik der Allgemeinbildung einhergehen, die sich jeweils auf die »Nichttalentfächer« (das Wort vom jeweiligen Standpunkt der individuellen Begabungen) bezieht und mehr fakultativen Charakter trägt. Schon damit ist gesagt, daß eine Überwindung des humanistischen Gymnasiums durch die rationalistische Pädagogik im Sinn Ostwalds nichts wäre als ein *circulus vitiosus*. Es kommt nicht auf die Schaffung einer rationalen pädagogischen Normalmaterie an sondern auf die Schaffung einer differenzierenden pädagogischen Form, deren einziges Grundgesetz die Einstellung auf das Talent ist. Ist Pädagogik eine formale Leistung, deren Material in den Begabungen der Zöglinge bereits gegeben ist, dann ist die Antike in einem Fall so gut Bildungsmittel wie die Naturwissenschaft im andern. Aber mehr. Es ist eine krasse Ungeheuerlichkeit, wenn Ostwald behauptet, das Spätere sei das Vollkommenere. Er zeige mir heute den Monumentalplastiker, der mit den alten Ägyptern oder Assyriern stilistisch konkurrieren kann. Es gibt Größen der Vergangenheit, deren Macht auf uns durch ihren abgeschlossenen und zugleich lebendigen Gleichniswert produktiven Einfluß ausübt. Und dies ist das Zentrum des Problems: Die Erziehung hat es nicht notwendig mit der Vermittlung rationaler Nützlichkeitswerte zu tun; sie soll im Gegenteil sogar eher mit Stoffen arbeiten, die ein abgeschlossenes und zugleich mächtig aufregendes Gleichnis unseres Daseins bedeuten. Dies tut die Antike (weit gefaßt) in einem Fall so gut wie im andern die Physik, die mitsamt der Biologie und allen anderen Dingen

pädagogisch genau so qualvoll verhunzt werden kann wie der Homer; und vielleicht im Ganzen noch besser, weil sie, wo sie lauter und leidenschaftlich geboten wird und nicht in linguistischen Formalismus degeneriert, immer noch einzigartig zum rein Menschlichen in uns spricht: herrlich wie kaum ein Glied im ganzen lebendigen Zusammenhang menschlicher Geschichte.

× Kurze Chronik Die Wiener Freie Volksbühne wird im Herbst 1912 voraussichtlich ihr eigenes Haus beziehen. Da der Verein das Theater nicht aus Eigenem errichten konnte, hat sich ein Konsortium Wiener Schauspielhausgesellschaft gebildet, das ein Theater mit 1500 Sitzplätzen erbaut. × Ende 1911 gab es in Belgien 582 Klöster, 909 geistliche Lehrer und 5881 Schulschwestern. Über 2400 dieser Lehrkräfte waren ohne Lehrerdiplom. Dazu kamen 191 weltliche Lehrer an kirchlichen Schulen. Bei der Prüfung des letzten Rekrutenkontingents ergaben sich 30 %, die nicht einmal das Ziel einer geistlichen Schule erreicht hatten, und 8 % Analphabeten. × In einer schwedischen Zeitung macht Freiherr von Nordenskjöld den dankenswerten Vorschlag der künstlerischen und wissenschaftlich-didaktischen Ausgestaltung der Bahnhofs wartesäle und Bahnhofshallen. × Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung veranstaltet in Berlin diesen Herbst Kurse zur Ausbildung von Personen, die auf dem Gebiet der freiwilligen Volksbildung tätig sind.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Sensationelle Fälle Die letzten Monate haben uns sensationelle Verbrechen und Strafrechtsfälle in erschreckender Fülle gebracht.

Die ganze Welt wurde durch die unerhörten frechen Räubereien Pariser *Automobilapachen* in Spannung gehalten. Sie übersteigen so sehr alles Menschliche und alle Erfahrung, daß sie sich juristisch nicht mehr erfassen und beurteilen lassen: Mit den üblichen, im Gesetz vorgesehenen Mitteln der Verbrechensforschung und Verbrechensbekämpfung ist den Menschen dieser Art nicht heizukommen, wie auch die im Strafrecht üblichen Maßstäbe für Beurteilung von Schuld und Strafe völlig versagen. Es war ein ver-

zweifelter Vernichtungskampf, den die Polizei gegen sie führte und dessen Sieg sie nur mit schweren Opfern erkauften: Mehrere Polizeiangestellte ließen auf dem Kampfplatz ihr Leben, eine noch größere Zahl trug schwere Verwundungen davon. Am 28. April 1912 wurde das Häuschen in Choisy-Le Roi, in dem Bonnot und Dubois sich versteckt hatten, belagert und mit Dynamit zerstört. Aus den Trümmern wurde Dubois tot und Bonnot so schwer verletzt, daß er nach wenig Stunden starb, hervorgezogen. Am 14. Mai erfuhr die Polizei, daß Garnier und Vallet eine Villa in Nogent an der Marne bewohnten: auch hier begann in der Nacht vom 14. auf den 15. ein regelrechter Belagerungskampf, der erst endete, nachdem das Haus durch Sprengbomben in Trümmer gelegt war, und den tödlichverletzten Apachen die Waffe aus der Hand fiel. Es ist schwer zu sagen, was zusammengewirkt hat, um derartige Verbrecher zu erzeugen, in denen der letzte Rest von Achtung vor dem Menschenleben ausgetilgt ist. Ist es die Großstadt, die in ihrem wilden Strudel das Gute wie das Schlechte im Menschen ins Maßlose verzerrt und übertreibt? Oder haben wir es mit einem grauenhaften Widerspiel des Kapitalismus zu tun, der durch seinen Konkurrenzkampf skrupellose Existenzen großzieht und alle schlechten Instinkte entfesselt?

Daß man den Untergang der *Titanic* nicht auf einen unglücklichen Zufall sondern auf eine sträfliche Fahrlässigkeit zurückführen kann, ist durch die in der Untersuchung vernommenen Zeugen außer Zweifel gestellt. Die beste Sühne des Unrechts wird darin liegen, daß Verkehrungen getroffen werden, die derartige Katastrophen verhüten.

Am 12. Mai wurde vom Berliner Landgericht I nach mehrwöchiger Verhandlung das Urteil in dem Strafprozeß gegen den Wirt Scharmach gefällt, der Sprit mit dem billigeren aber giftigen Methylalkohol versetzt, in den Handel gebracht und dadurch fahrlässigerweise den Tod von 91 Personen herbeigeführt hat. Er wurde wegen Betrugs und wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes zu 5 Jahren Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

× Duell Die Geschichte des Kampfes gegen das Duell hat ein neues Kapitel erhalten, das sich nicht ohne Reiz liest, leider aber

kein befriedigendes Ende erwarten läßt. Der Militärarzt Dr. Schumm beleidigt seinen Kollegen Dr. Sambeth, um eine Herausforderung zu provozieren. Der gekränkte Herr erklärt, daß er aus Gründen der Vernunft und der Religion das Duell verwerfe, fügt aber (diesmal nicht mehr aus Gründen der Vernunft) hinzu: im übrigen halte er den Kollegen Schumm nicht für satisfaktionsfähig. Nachdem sich das Ehrengericht mit dem Fall beschäftigt hat, wird die Entscheidung dem Kaiser vorgelegt, der aus »Gnaden genehmigt, daß Sambeth unverzüglich seine Verabschiedung nachsucht«. Im Reichstag gibt Herr von Heeringen vom Bundesratstisch die Erklärung ab, daß Leute, die aus Gründen der Religion und Vernunft das Duell ablehnen, im Offizierkorps nichts zu suchen haben, sondern, bei allem schuldigen Respekt, bei den Zivilpersonen Anschluß suchen mögen. In der Budgetkommission mildert Herr von Heeringen seine Ausdrücke, erklärt aber, er könne nur versprechen, daß er der kaiserlichen Order vom 1. Januar 1897 soviel wie möglich Nachachtung verschaffen wolle. Diese Kabinettsorder ordnet das ehrengerichtliche Verfahren an und trifft gewisse Verkehrungen zur Beilegung von Ehrenhändeln. Andererseits verpflichtet sie aber den Offizier unter gewissen Voraussetzungen zum Zweikampf, verlangt also von ihm unter Androhung der Ausstoßung aus dem Heer eine Handlung, die das Strafgesetzbuch mit Festungshaft bis zu 15 Jahren bestraft. Der Reichstag hat nun in der Sitzung vom 13. Mai eine Resolution angenommen, die eine Änderung des Strafgesetzbuchs in dem Sinn verlangt, daß bei Bestrafung wegen eines Duellvergehens auf Entlassung aus dem Heer zu erkennen ist. Außerdem wurde auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mit 144 gegen 122 Stimmen beschlossen, daß Offiziere, die eine Herausforderung zum Zweikampf ablehnen, nicht aus dem Heer entlassen werden dürfen. In der Budgetkommission wurde mitgeteilt, daß durch die erwähnte Kabinettsorder die Zahl der Zweikämpfe eine wesentliche Verminderung erfahren habe. In den Jahren 1890 bis 1897 seien auf je 10 000 Offiziere 6,3 Verurteilungen wegen Duellvergehens entfallen, in den Jahren 1897 bis 1904 nur noch 4,1. Der Vorentwurf zu einem Strafgesetzbuch läßt dem Zweikampf insofern eine andere strafrechtliche Behandlung angedeihen, als er die Festungshaft ab-

schaft und sie durch die Haftstrafe, eine wesentlich ernsthaftere Strafe, ersetzt. Wie die Haftstrafe an Offizieren vollzogen werden wird, steht freilich auf einem andern Blatt. Nebenbei sei bemerkt, daß der österreichische Vorentwurf abweichend vom deutschen die studentische Schlägermenschur straffrei lassen will.

Die jetzt oft gehörte Behauptung, das geltende Strafrecht schütze die Ehre nicht ausreichend, ist durchaus unrichtig. Das geltende Gesetz bestraft eine gewöhnliche Beleidigung mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, und die verleumderische Nachrede mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und Buße bis zu 6000 Mark. Allerdings: In England, wo das Duell radikal abgeschafft ist, erreichen die Geldstrafen noch eine ganz andere Höhe und wirken nach jeder Richtung prohibitiv.

× Streikvergehen ×
Ein Pendant zu der oben besprochenen Frage und zugleich einen Beitrag zum

Kapitel über die *Klassenjustiz* bilden die Urteile, die von der Dortmunder Strafkammer über die Arbeiter gefällt werden, die am Kohlenarbeiterstreik teilgenommen haben und sich irgendein kleines Vergehen haben zuschulden kommen lassen. Dem Eindruck, daß die Richter sich von Erwägungen leiten lassen, die nicht dem Strafrecht angehören, hat man sich auch außerhalb der sozialdemokratischen Partei nicht zu entziehen vermocht. Was soll man dazu sagen, wenn ein Arbeiter für den Ruf *Jetzt drauf mit Steinen!* mit 3 Monaten Gefängnis, ein anderer dafür, daß er einem Streikbrecher *Pfui* zuruft und dabei ausspuckt, mit 4 Monaten, ein 3. wegen eines Stockschlages, der aber keine Verletzung zur Folge hat, gar mit 9 Monaten bestraft wird? Anlässlich der Beratung des Justizetats wurden zum Vergleich mit diesen drakonischen Urteilen andere Rechtsprüche erwähnt, wonach Schutzleute, die wehrlose Gefangene schlugen, Gutsbesitzer, die ihre Diensthoten aufs erbärmlichste mißhandelten, mit geringfügigen Geldstrafen belegt worden sind. Wendet man die in der Strafrechtswissenschaft allgemein anerkannten Grundsätze der Strafzumessung auf Streikvergehen an, so gelangt man zu einer milden Auffassung und Beurteilung: Das Vergehen ist (in seiner typischen Form und von besondern Fällen abgesehen) nicht auf einen gewalttätigen Charakter zurückzuführen

sondern findet seine Erklärung in der Massenbewegung und der durch sie ausgeküsteten Stimmung, durch die auch der Ruhige, Friedliche, Besonnene, der nicht durch eine harte Strafe erzogen werden muß, hingerissen wird. Der Richter, der in dem Zuruf *Streikbrecher* eine Beleidigung erblickt und eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen für angemessen erachtet, mag in guten Treuen handeln; aber dann beweist er nur, daß er seine Unbefangeneheit völlig verloren hat. Männer wie der feinsinnige Hochschullehrer van Calcker würden der Rechtspflege einen viel bessern Dienst erweisen, wenn sie, statt sie in tönenden Worten gegen den Vorwurf der Klassenjustiz in Schutz zu nehmen, im Reichstag gegen Urteile der genannten Art ihre warnende Stimme erheben und den Sozialdemokraten darin recht geben würden, daß durch eine solche Praxis das Vertrauen zur Strafrechtspflege aufs tiefste erschüttert werden muß.

× **Jesuitengesetz** Das Reichsgesetz betreffend den Orden der Gesellschaft

Jesu vom 4. Juli 1872 schließt im Artikel 1 den genannten Orden »vom Gebiet des Deutschen Reiches« aus und untersagt die Errichtung von Niederlassungen dieses Ordens. Der 2. Artikel, der den Behörden die Befugnis erteilt, ausländische Jesuiten auszuweisen, ist durch ein Gesetz vom 8. März 1904 aufgehoben worden. Der 3. Artikel beauftragt den Bundesrat die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzugs des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Durch Beschluß vom 5. Juli 1872 untersagt der Bundesrat den Jesuiten die Ausübung jeder *Ordenstätigkeit*, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von *Missionen*. Dagegen wurden ihnen »Konferenzvorträge in profanen Räumen« gestattet. Nun erließ die bayerische Regierung am 11. März eine Verordnung, durch die sie Konferenzvorträge auch in Kirchen als zulässig erklärte. Darin erblickte man mit Recht einen Übergriff in die Befugnisse des Bundesrats, dem allein das Recht zusteht über den Vollzug des Gesetzes Bestimmungen zu erlassen. Als der Reichskanzler im Reichstag darüber interpelliert wurde, was er zur Durchführung des Jesuitengesetzes zu unternehmen gedenke, antwortete er, er habe von dem bayerischen Erlaß erst aus der Presse Kenntnis erhalten. Im Widerspruch dazu stand die

Erklärung des bayerischen Bevollmächtigten: seine Regierung habe allen Bundesstaaten von dem beanstandeten Erlaß Kenntnis gegeben. Die bayerische Regierung hat selber zugestanden, daß ihr Vorgehen gesetzwidrig war; denn sie hat im Bundesrat den Antrag gestellt: er möge den Begriff der *Ordenstätigkeit* definieren und sich darüber aussprechen, ob Konferenzvorträge in Kirchen und aushilfsweise vorgenommene priesterliche Handlungen zur Ordenstätigkeit zu rechnen seien. Die sozialdemokratische Fraktion nahm den korrekten Standpunkt ein, daß sie, solange das Jesuitengesetz zu Recht bestehe, auf dessen Durchführung beharren, aber gemäß ihren schon oft abgegebenen Erklärungen für eine Aufhebung stimmen werde. Diesen Schritt dürfte der Bundesrat um so eher wagen, als nach unwidersprochenen Zeitungsmeldungen das Jesuitengesetz namentlich in den Rheinlanden unter den Augen der Behörden seit Jahren übertreten wird.

× **Kurzchronik** Es ist früher hier mitgeteilt worden, daß das bayerische

Justizministerium durch eine besondere Zählkarte die Zahl der Fälle ermitteln läßt, in denen die Verbrechen und Vergehen, die eine Verurteilung bedingten, auf chronischen Alkoholismus oder Trunkenheit zurückzuführen sind. Es liegen nun die Ergebnisse dieser Erhebungen für das Jahr 1910 vor. Daraus ist zu entnehmen, daß jene Voraussetzung für 8864 Personen zutrifft, die insgesamt wegen 10042 Vergehen oder Verbrechen verurteilt worden sind. In 5006 Fällen handelte es sich um gefährliche Körperverletzungen. Da wegen Vergehen dieser Art zirka 15000 Verurteilungen erfolgt sind, so ist jede 3. gefährliche Körperverletzung unter der Einwirkung des Alkohols verübt worden. Als Strafausschließungsgrund wurde sinnlose Trunkenheit in 150 Fällen anerkannt. × Die Zahl der Referendare, die in Preußen die große Staatsprüfung mit Erfolg bestanden, hat im Jahr 1911 seit langer Zeit zum erstenmal eine kleine Abnahme erfahren: sie betrug 1217 gegenüber 1258 im Jahre 1910 und 663 im Jahre 1901. × Der Juristentag wird dieses Jahr vom 3. bis zum 7. September in Wien stattfinden. × Bis Mitte Mai haben die beiden Dortmunder Strafkammern in den Urteilen gegen die am Streik betei-

ligt gewesen Personen auf 20 Jahre und 7 Monate Gefängnis und 3700 Mark Geldstrafe erkannt. X Die Witwe des bei den Moabiter Unruhen von Polizisten erschlagenen Arbeiters Hermann hat mit ihrer Klage gegen den preußischen Fiskus vor 2 Instanzen obgesiegt. Der Fiskus, der im Prozeß den Standpunkt einnahm, es sei nicht erwiesen, daß dem Hermann die Verletzungen durch Polizisten beigebracht wurden, ist grundsätzlich zum Schadenersatz verpflichtet worden. Die Festsetzung der Schadenersatzsumme erfolgt in einem besonderen Verfahren.

X **Literatur** X
Ein nicht kleines Verdienst hat sich Dr. Georg Baum durch das von ihm herausgegebene *Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte* /Berlin, G. Reimer/ erworben. Der 850 Seiten starke Band bringt im 1. Teil den Text des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes, des Lohnbeschlagnahmengesetzes sowie derjenigen Vorschriften der Gewerbeordnung, des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs, die sich auf den Dienst- und Arbeitsvertrag beziehen. Der 3. Teil enthält eine sehr instruktive Formularsammlung für das Gewerbegerichtsverfahren. Im 2. Teil, auf den fast 700 Seiten entfallen, sind unter 937 Nummern weit über 1000 Entscheidungen von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten und anderen Instanzen abgedruckt, die einen vollständigen Überblick über die Judikatur zu den oben genannten Gesetzen geben. Der Preis von Mark 13,50 ist bei dem Umfang des Werks mäßig. Es wird nicht nur den an der Rechtsprechung Beteiligten sondern auch den Rechtsankunftsstellen vorzügliche Dienste leisten und zur Sicherung der Rechtsprechung viel beitragen. X Das von Rechtsanwalt Dr. M. Strauß verfaßte 361. Bändchen der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ *Das Recht der kaufmännischen Angestellten* enthält eine klare und übersichtliche Darstellung, die dem Laien als guter Führer dienen kann. X Professor Dr. R. Broda beantwortet in einer Schrift die Frage *In wie weit ist eine gesetzliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich?* /Berlin, G. Reimer/. Er gibt die Antwort nicht an Hand theoretischer Erörterungen sondern auf Grund der in England, Australien und Kanada gemachten Erfahrungen, aus denen der

Verfasser den Schluß zieht, daß die gesetzliche Festlegung von Minimallöhnen auch bei uns nur eine Sache des guten Willens sei. Der Wert des Buches wird dadurch erhöht, daß es im Anhang Gesetze, Gesetzesentwürfe und andere Materialien bringt, die sonst nicht leicht zugänglich sind. X Von der Sammlung *Das Recht* /Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/ sind 2 weitere Bändchen herausgekommen. Das eine, von Professor Dr. Wachenfeld, hat die *Tötungsdelikte* zum Gegenstand. Der Verfasser erörtert in einer auch dem Laien zugänglichen Art unter Berücksichtigung des deutschen und des österreichischen Rechts und der Vorentwürfe zum Strafgesetzbuch die hierher gehörenden Tatbestände und ihre strafrechtliche Behandlung. Eine besondere Besprechung hätten die sogenannten *Elternmorde* verdient, die sich in keinem der andern Tatbestände glatt einfügen lassen. Im andern Band behandelt Professor Dr. A. Stöhr die *Psychologie der Aussage*. Auch diese Darstellung empfiehlt sich durch ihre wissenschaftliche Klarheit sowohl dem Juristen als auch dem Laien. Der Verfasser bespricht eingehend auch die psychologische Tatbestandsdiagnostik mit dem Ergebnis, daß sie heute noch als Untersuchungsmethode keine praktische Bedeutung beanspruchen kann. X Von dem großangelegten Sammelwerk *Die Kultur der Gegenwart* /Leipzig, Teubner/ ist kürzlich die 1. Hälfte der *Allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte* erschienen. Sie behandelt, von verschiedenen Verfassern bearbeitet, die orientalische Verfassung und Verwaltung (islamitische Staaten, China, Japan) und diejenige Europas im Mittelalter und Neuzeit bis 1806. Der Preis des 375 Seiten starken, gut ausgestatteten Bandes beträgt 10 Mark.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Lyrk Daß ein junger Poet sich der Geste des Schmerzes begibt, daß er nicht nach leichter Mode in das Fluchen, in das Wimmern und das verachtende Anspeien der Erde verfällt, ist schon eine Tugend. Und Franz Werfel, der seinen ersten Band *Der Weltfreund* herausgab /Berlin, Juncker/ war sogar reich und stark genug, um nicht nur eine oberflächliche, dumm idealistische, optimisti-

sche Studentensingelyrik zu dichten. Ein heller Kopf, ein feines Gemüt, ein junger Mann, der in vielen Visionen voll Buntheit und Originalität die Welt erschaut, sprach sich aus. Es kamen gleich sehr hitzige Freunde, die aus der Spruchleichtigkeit Werfels, aus seiner Gabe einen tönenden, bedeutsamen Reim zu formen ganz ungewöhnliche Genialität ableiten wollten. Die überhastigten Kritiker übersehen besonders, wie vieles der Spruchdichter Werfel von Rilke, wie vieles der Erlebnisdichter von seinem Landsmann Max Brod gelernt, wohl sogar als dankbarer Schüler bewußt erworben hatte. An der versprechenden Güte dieser ersten Sammlung ändert dieses Urteil nichts. Werfel ist sofort über die Tausendschar der Dilettanten hinausgewachsen, einer, der jede Aufmerksamkeit, jede Aufmunterung rechtfertigt. Und jede Zeile, auch die zahlreichen platten oder verfehlten, auch die abhängigen und beeinflussten, gewährt die Sicherheit, daß der junge Poet nun zu einer Kunst wachsen kann, der Liebe gehören muß. Nicht mehr die Neigung zum Antikisieren oder zum Gespiel mit Rokokolüsterheit. Überhaupt keine Nachahmung literarischer Stile, sondern auch dort, wo die formelle Unfreiheit des Suchenden erkennbar ist, nur Ausdruck des persönlichen Fühlens und Sehens. Werfel ist nun nicht bloß ein Schwärmer für seine eigene Seligkeit, für seine eigene Trauer oder den guten Gang des eigenen Blutes. Er wandert gern aus zu allgemeineren, wertvolleren Barmherzigkeitsgefühlen, zur aufrichtigen Liebe für Kleine und Gedrückte. Er ist also auch Poet des Sozialen, nicht Reimer für soziale Anfeuerung, sondern reiner Künstler, der sich zum Willen des Helfens und Heilens bekennt. Werfel hütet sich in eine Alltäglichkeit der Routine zu entarten. Wo er ein Alltagswort gebraucht, hat auch diese Alltagsmünze im Gedicht ihren Rhythmus, ihre Zündfähigkeit das Ohr und die Phantasie zu umschmeicheln.

Wie Werfel, ist auch Anton Wildgans nicht denkbar ohne Rainer Maria Rilke. Doch vermag dieser nicht immer auf der Höhe zu bleiben. *Und hältst der Liebe nicht* /Berlin, Juncker/ ist eher ein Motto als ein Buchtitel, ist eher ein sentimentales Buchkapitel als der Name einer lyrischen Sammlung. Wildgans scheidet nicht die Schwingungen, die ihm ganz freiwillig geschenkt sind, von den Schöpfungen seines nicht immer gehor-

samen Kunst- und Arbeitswillens. Er möchte sehr gern seine eigene Empfindung in sozialer Lyrik objektivieren, ist aber bei diesem Versuch nicht davor geschützt in eine zu leichtfließende Reimrhetorik zu geraten.

Hatte Hugo Salus ein Recht, in dem Vorwort seines 7. Lyrikbands *Glockenklang* /München, Langen/ eine Abwehr gegen die Etikette zu versuchen, die Rezensenten seiner Art aufgeklebt haben? Er verträgt es nicht mehr, daß er *liebenswürdig* genannt worden ist, und schreibt: »So aber . . . will ich nicht mehr der liebenswürdige Dichter sein, will ich endlich ein Mensch genannt werden, der in seiner Zeit steht und sein Herz, seine Leiden und Freuden aussagt, wie er muß, und wie er es vermag . . . Nun prüft dieses Buch! Ich warte beklommen auf das Echo, das es weckt.« Das ist eine mannhafte Aufforderung. Und doch war Salus immer selbst ein Echo, ein Nachhall von 20 Jahren lyrischer Geschichte, ein Improvisator. Manchmal war dieser Nachhall gar nicht unerfreulich, er war sanft, rührend, beschwichtigend. Aber Aufregung, kritische Parteistreitigkeiten kann er nicht erwarten, braucht er nicht zu fürchten.

Nun steigen, nach den wenigen durch Würde oder Zufall wichtigen Lyrikern, die Werte schnell hinab. *Städte und Sterne*, der Band Richard Freyens /Berlin, Juncker/ wird niemals die Kunst bereichern. Wendungen wie »ein Gefühl, die Brust schier zu sprengen« verursachen ihm keinerlei Schmerz. Und folglich ist mit ihm nicht zu streiten.

Das Bändchen *Der tote Park* von Peter Asam /Berlin, Juncker/ enthält gereimte Historie, ein wenig Frivolität von Rokokoschlössern und Marquisengetändel. Das ist literarische Geduldarbeit, doch gar keine Dichtung.

Lyrische Flugblätter erscheinen im Verlag A. R. Meyer in Berlin-Wilmersdorf, dünne Heftchen, die den ganz jungen, besser noch den sehr angefeindeten Poeten die Leser werben sollen. In diese kühne Schaar gehört Gottfried Benn (*Morgue und andere Gedichte*). Das ist nun sehr mutig vom fauligen Leichnam, von Perversität und der ekelhaften Sektion gerade, ungeschminkte Dinge zu sagen. Es hat bei Benn jedoch keinen Kunstwert. Denn es ist gleichgültig, ob einer Milde oder Starkes sagt, wenn er es nicht zum Leben erschaffen kann. Übrigens zeigt sich in

einem Stück (das aber kein Gedicht sondern vollkommene Prosa ist) eine kleine Anekdotengabe.

× **Kurze Chronik** Eine Gesellschaft Strindbergscher Freunde ist entschlossen das Andenken des großen Mannes durch ein in Stockholm zu errichtendes Strindbergmuseum zu bewahren. × Die Schwester Leo Tolstoj's, fast die einzige Person, die in seiner Familie treu an dem Dichter hing, Gräfin Maria Tolstoj, ist gestorben. × Der Gelehrte von Froriep glaubt den Schädel Schillers gefunden zu haben. Man meinte bisher, daß sich in der Weimarer Fürstengruft der ganze Leichnam des Dichters befände. Doch Froriep hat diese These angegriffen. Die Entscheidung der Frage ist noch strittig.

× **Literatur** Es ist schade, daß Richard Hamann in seiner populären *Ästhetik* darauf verzichtet von den Elementen des Kunstschaffens zu sprechen. Die moderne Kunstwissenschaft, deren Arbeit fast ganz in Dessoirs Fachzeitschrift vereinigt wurde, hat gerade für die Erkenntnis dieser Probleme wertvolles Material geliefert. Und wenn es nun ein Gelehrter unternimmt für die bekannte Teubnerische Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* ein Bild von den Problemen der modernen Kunsttheorie zu geben, so hat er nicht das Recht nur die Ästhetik des Genießens zu behandeln; selbst dann nicht, wenn er in einem Vorwort dieses Reservat für sich in Anspruch nimmt. Hamann hat als Kunstforscher besondere Neigung zu allen Fragen, die das Malerische angehen. So kommt es, daß er in seiner besondern Theorie von den Gesetzen über Dichtkunst einen Unterschied zwischen den Phänomenen des Poetischen und der Poesie selber schafft. Der Ästhetiker glaubt, daß er als poetisch alle die vom Gefühl genährten und begehrt, im Wort faßbaren erfreulichen Momente bezeichnen darf, während die Poesie selber gar nicht als eine isolierte Kunst dastehen kann. Es mischen sich in jeder Kunst die ästhetischen Moleküle, wenn der Ausdruck gestattet ist. Malerisches, Plastisches und Musikalisches sind ebenso enthalten im Poetischen, wie umgekehrt zum Beispiel das Malerische auch poetische Elemente enthalten kann. In dieser Berechnung der ästhetischen Grenzen, die nicht gerad-

linig sondern eher in Zacken und Buchten hinlaufen, liegt das beste Verdienst Hamanns. Er will das im populären Buch kurz Abgehandelte zu einem umfassenden Werk später abrunden. Mit all den Streitfragen der modernen Ästhetik beschäftigt sich der Psychologe Meumann in seiner kleinen *Ästhetik der Gegenwart*. Die von dem Experimentator gerechtfertigten Theorien finden eine wertvolle Ergänzung in den Kapiteln des Hamannschen Werkes.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Kanada: Nationaltranskontinentalbahn In wenigen Jahren wird die zweite Pazifikbahn fertig sein, die auf kanadischem Boden den Atlantischen mit dem Stillen Ozean verbindet. Sie unterscheidet sich von der ersten kanadischen Pazifikbahn dadurch, daß sie durchweg auf kanadischem Gebiet liegt; sie ist die längste Bahnstrecke unter einer Verwaltung in Amerika und wird in der Gesamtlänge wohl nur von der sibirischen Bahn übertroffen. Sie ist insbesondere auch durch den 1907 mißlungenen Bau der Quebecbrücke bekannt geworden, die als Auslegerbrücke ausgeführt werden und die bisher größte Spannweite erhalten sollte. Der Zusammensturz der einen Brückenhälfte und der Neubau der Brücke wird indessen auf die Fertigstellung der Bahn keinen ausschlaggebenden Einfluß haben; denn der Bahnbetrieb soll erforderlichenfalls mittels Fähren über den Lorenzstrom fortgeführt werden. Die neue Bahn ist 5720 Kilometer lang, wozu noch eine rund 400 Kilometer lange Zweigstrecke der *Grand Trunk Pacific-Gesellschaft* nach Fort William am Obern See kommt, die bereits fertiggestellt ist. Die Hauptbahn zerfällt in 2 große Abschnitte. Die östliche, etwa 2900 Kilometer lange Strecke geht von Moncton in Neubraunschweig am Atlantischen Ozean über Edmundston, Quebec geraden Wegs durch die mittleren Bezirke der Provinzen Quebec und Ontario, am nördlichen Ende des Nepigonsees vorbei und sodann weiter westlich nach Winnipeg in Manitoba. Die westliche, etwa 2820 Kilometer lange Strecke läuft, sich in der Provinz Saskatschewan mehr nach Nordwesten wendend, nach Edmonton am Saskatschewanfluß in Alberta, sodann nach Westen mit einigen großen Krümmungen durch das Felsengebirge über Fort George am Fraserfluß und nordwestlich nach Hazelton am Skeena, um

schließlich mit einer scharfen Wendung nach Südwesten bei Prince Rupert in Britisch Kolumbien den Stillen Ozean zu erreichen. Die östliche Hälfte wird von der Kolonialregierung erbaut und sodann an die *Grand Trunk-Gesellschaft* auf 50 Jahre verpachtet, die für die letzten 40 bis 43 Jahre der Pachtzeit 3 % der Baukosten als Pachtzins zahlt. Die von der *Grand Trunk-Gesellschaft* selbst erbaute Weststrecke findet an mehreren Punkten Anschlüsse an die nach den Vereinigten Staaten führenden Bahnen und tritt in dem bereits ausgebauten, vorzüglich geschützten Hafen Prince Rupert in Verbindung mit der Schifffahrt nach den Küstenplätzen von Westamerika und Ostasien. Die *Grand Trunk-Gesellschaft* betreibt die Reederei selbst und hat bereits mit der Einstellung leistungsfähiger Dampfer begonnen.

In der Nähe der Quebecbrücke wird am Lorenzstrom ein umfangreicher Umschlaghafen für den Ozeanverkehr errichtet. Westlich vom Lorenzstrom trifft die Bahn auf unwegsame, bisher noch fast gar nicht angebaute Landesgebiete, die von der Regierung durch die neue Bahn erst erschlossen werden sollen.

X Neapel: Untergrundbahn Neapel und seine Umgebung sollen ein großes Untergrundbahnnetz erhalten. Einer zu diesem Zweck gegründeten französischen Gesellschaft hat das italienische Ministerium für öffentliche Arbeiten Anfang dieses Jahres die Konzession für den Bau und Betrieb auf die Dauer von 70 Jahren erteilt. Das Kapital ist zum größten Teil ebenfalls französischen Ursprungs; der Sitz der Gesellschaft soll in Paris sein. Die Studien und Pläne dagegen stammen von einem neapolitanischen Konsortium. Weder der italienische Staat noch die Gemeinde Neapel haben dem Unternehmen irgend welches Kapital zugewendet. Die Untergrundbahn soll ein städtisches und ein vorstädtisches Netz umfassen. Das städtische Netz ist 8 Kilometer lang und wird 15 Stationen umfassen, die je nach ihrer Wichtigkeit durch Treppen oder Aufzüge zugänglich sein werden. Das Zentrum der ganzen Anlage ist bei Vomero geplant, wo eine von 4 großen Aufzügen von je 40 Personen Tragfähigkeit bediente Station die Verbindung des inneren Stadtnetzes mit dem Vorstadtnetz herstellen soll. Ebendort wird auch die Bahn mit 150 Meter unter dem Straßendamm ihre größte Tiefe erreichen. Das Vorstadtnetz selbst wird 10 Kilometer lang werden und soll sich

unweit von Vomero in 2 Zweige spalten. Die Wagen werden feuersicher aus Eisen gebaut. Die Triebwagen sind mit 70, die Anhängewagen mit 82 Sitzplätzen versehen. Das Stadtnetz muß spätestens in 5 Jahren betriebsfertig sein. Vom technischen Standpunkt aus ist zu bemerken, daß die Stadt Neapel zum größten Teil auf festem Tuffstein steht. Das wäre für die bevorstehenden Bohrungen sehr günstig.

Der sehr optimistische und stark anzuzweifelnde Voranschlag sieht für beide Netze 30 Millionen Lire vor. Der Bezug an elektrischer Energie erfolgt zunächst von einem großen, mit Dampf betriebenen Elektrizitätswerk in Neapel selbst und außerdem von 4 sehr großen Wasserwerken, die zum Teil in ziemlicher Entfernung von Neapel liegen.

Von dieser Untergrundbahn erwartet man eine erhebliche Entlastung des Verkehrs in den Straßen und auf den Plätzen, namentlich der innern Teile von Neapel, die von lebhaftem und intensivem Treiben durchflutet werden. Auch sind jetzt die Vorstadtbezirke mit der innern Stadt sehr unzureichend verbunden, welchem Uebelstand durch die Untergrundbahn ebenfalls abgeholfen werden soll.

Andere Städte stehen gleichfalls im Begriff sich dem Beispiel Neapels anzuschließen. Vor allem Rom, das den Bau einer Untergrundbahn nach dem Meeresstrand plant. Vor ähnlichen Aufgaben wie Neapel steht auch Genua mit seinen engen Straßen und seinem großen Hafenverkehr.

X Landstraßen mit Geleisen Auf jeder Landstraße, die keinen sehr festen Belag besitzt, also auf allen Landstraßen mit Ausnahme von Chausseen, bilden sich Geleise aus, die so lange von fast allen Gefährten benutzt werden, bis sie zu tief geworden sind. Diese Tatsache hat schon mehr als einmal zu dem Plan angeregt die Landstraßen mit festen Geleisen zu versehen, an die sich die Wagen dauernd halten können. Damit würde die Reibung vermindert und die Fahrgeschwindigkeit vergrößert werden können. Die Schwierigkeit lag offenbar nur darin, wie man solche Geleise festverlagern und wie man sie außerdem von Verunreinigungen freihalten sollte. Für gewöhnliche Straßen scheint die Schwierigkeit so groß zu sein, daß sie die Idee unausführbar macht. Dagegen sind jetzt in England erfolgreiche Versuche mit der Anlegung solcher Geleise auf Chausseen gemacht worden, während in Belgien

ähnliche Bestrebungen teils an dem Mißtrauen der Verwaltungsbehörden, teils wohl auch an der Verwendung ungeeigneter Schienen gescheitert sind. In der englischen Grafschaft Fulham besteht jetzt eine Landstraße mit Schienenweg seit 2 Jahren, und ihre Unterhaltung soll innerhalb dieser Zeit 20000 Mark weniger gekostet haben als früher. Leider ist nichts Genaueres darüber zu erfahren, ob die Schienen eine vertiefte Fläche bilden oder in völlig gleicher Höhe mit dem Straßenboden liegen. Wahrscheinlich ist das letztere der Fall. Wie sehr eine solche Vorrichtung im Straßenverkehr erwünscht ist, geht aus einer Beobachtung hervor, die man in Großstädten täglich machen kann: daß nämlich nicht nur Lastwagen sondern auch Droschken sogar auf asphaltierten Straßen mit Vorliebe die Geleise der Straßenbahn benutzen. Selbst Automobile machen davon keine Ausnahme, da sie ihre Pneumatiks auf diese Weise noch mehr schonen als auf dem Pflaster. Es wäre vielleicht auch in den städtischen Straßen gar nicht so übel, noch besondere Geleisbänder für den gewöhnlichen Wagenverkehr anzulegen, weil infolge jener Benutzung der Straßenbahngeleise durch allenthalben Gefährdung der Verkehr oft sehr behindert wird. Übrigens kennt man auch in Preußen seit mehreren Jahren Landstraßen mit Eisengeleisen; zum Beispiel hat man eine solche in der Mark Brandenburg hinter Nauen; auch in anderen nördlichen Provinzen sollen sie sich bewährt haben.

× **Schleppmono-** Auf dem Rhein-Weser- und dem Lippekanal soll das Schleppmono-pal eingeführt werden. Der Gesetzentwurf dazu ist dem Gesamtwasserstraßenbeirat zur gutachtlichen Äußerung unterbreitet worden und bestimmt der Hauptsache nach folgendes. Fahrzeuge (Schiffe und Flöße), die nicht von Menschen oder Tieren getreidelt werden oder nicht mit eigener Kraft fahren, dürfen auf den genannten Kanälen nur mit der vom Staat vorzuhaltenden Schleppkraft fortbewegt werden. Zum Rhein-Weser-Kanal im Sinn dieses Gesetzes gehören der Anschluß nach Hannover, die Zweigkanäle nach Herne, Dortmund, Osnabrück, Minden (Weserabstieg) und Minden mit Leineabstieg. Fahrzeuge mit eigener Triebkraft dürfen die Wasserstraßen nur mit besonderer Genehmigung der Kanalverwaltung befahren. Diese Genehmigung ist für das einzelne Schiff widerruflich zu erteilen. Der staatliche Schleppbetrieb

erfolgt auf Grund einer Schleppordnung, die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zu erlassen ist. Die Staatsregierung wird ermächtigt für die Einrichtung des einheitlichen staatlichen Schleppbetriebs einen Betrag von 9900000 Mark zu verwenden. Die öffentlichen Verbände, die die im § 2 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 genannten Garantieverpflichtungen übernommen haben, werden an dem staatlichen Schleppbetrieb beteiligt, wenn sie sich vor dem 1. Juli 1913 der Staatsregierung gegenüber verpflichten vom Tag der Betriebseröffnung an ein Viertel der für den Betrieb verausgabten Anlagekosten aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahr mit 4 % zu verzinsen und mit 1½ % zu tilgen, soweit die laufenden Einnahmen des Schleppbetriebs nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltskosten und angemessener Rücklagen zur Verzinsung und Abschreibung des verausgabten Anlagekapitals mit zusammen 4½ % nicht ausreichen.

× **Kurze Chronik** Vom Leipziger Hauptbahnhof ist die westliche Hälfte der preußischen Seite dem Verkehr übergeben worden. Der ganze Bahnhof soll 1914 fertig sein. Der Personenbahnhof, in den 26 Geleise der preußischen, sächsischen und thüringischen Linien einmünden, wird 96000 Quadratmeter Grundfläche bedecken. Außer dem Personenbahnhof wird ein Postbahnhof mit 32 Geleisen angelegt, auf denen gleichzeitig 132 Bahnpostwagen abgefertigt werden können. × Eine zweite Bahn über die Anden wird auf Beschluß des argentinischen Senats gebaut werden, der hierfür einen Betrag von 31,5 Millionen Mark bewilligt hat. Diese Linie soll den Norden Argentiniens mit Chile verbinden und den großen Nachteil der ersten transandinischen Bahn vermeiden, daß verschiedene Spurweiten einen zmaligen Wagenwechsel erforderlich machen. × Ende Februar wurde die Bahnlinie Khartum bis Obeid eröffnet. Die neue Strecke ist 375 Kilometer lang und ein wichtiges Glied in der fast 8000 Kilometer langen Eisenbahnlinie. Dieser fehlt zu ihrer Vollendung noch der Ausbau des auf 800 Kilometer berechneten Teilstücks von El Obeid bis Stanleyville am Kongo. × Die Italiener sind dabei von Tripolis zu der berühmten Oase Ainzara eine Eisenbahn zu bauen. Sie soll zwar vorerst den militärischen Operationen dienen, jedoch immer schon mit Rücksicht auf einen dauernden Betrieb

ingerichtet werden. × Im Amazonenstromgebiet besteht an fertigen Eisenbahnen nur eine Bahn, die Strecke Para-Bragança mit einer Seitenlinie nach Pinheiro; sie ist etwa 195 Kilometer lang. Die zurzeit im Bau begriffenen Bahnen haben trotz gewaltiger Schwierigkeiten gute Fortschritte gemacht, so daß sie zu weiteren Projekten ermutigten. Es sind daher bereits einige neue Strecken konzessioniert worden. × Zur Verbindung der Stadt Mexiko mit den Vororten ist die Anlage einer Schwebebahn geplant. In jedem Stadtteil soll eine Ringbahn mit 3 Stationen angelegt werden, von der sich die Vorortstrecken abzweigen. × Der Bau der podolischen Bahn ist begonnen worden. Die schmalspurige Zufuhrbahn Shitomir-Berditschew-Cholonewskaja (Gouvernement Podolien) wird in eine Hauptbahn umgewandelt, nach Schlobin weitergeführt und ausgebaut. × Im Hafen von Wakamatsu in Japan werden, da sich der Hafen und das Fahrwasser als zu eng und die Hafenanlagen als unzureichend erwiesen haben, Kaianlagen errichtet sowie eine weitere 2 Hektar große Meeresfläche zugeschüttet.

× ×
Literatur

In der *Naturwissenschaftlich-technischen Volksbücherei der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft* /Leipzig, Thomas/ sind ein paar Bändchen erschienen, die sich auch mit Verkehrsproblemen beschäftigen. Diese Hefte sind um deswillen so bemerkenswert, weil sie in großen Umrissen alles für einen schlichten Leserkreis Interessante zusammentragen und billig zugänglich machen. Sie erscheinen im Format der Reclambibliothek und kosten pro Nummer von 50 Seiten 20 Pfennige. Mir liegt ein 3aches Hefchen, *Die Eisenbahn* von Professor K. Schreiber, vor, das in 4 Kapiteln die ganze Materie abhandelt. Auf eine kurze Geschichte der Eisenbahn folgt eine Besprechung der festen Betriebsmittel, der eine Darstellung der festen Betriebsmittel und schließlich eine solche des Eisenbahnbetriebs folgt. Alles ist so kurz gehalten, daß es tatsächlich jeden Menschen interessieren muß. Es ist dabei natürlich leichter ein gewisses Verständnis für den Stoff zu vermitteln als bei weitem Eindrücken, wobei man immer erst merkt, wie wenig man allerdings von der Sache versteht. Aber gerade diese Beschränkung ist für die Erweckung eines ersten Interesses von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

DIVERSA

Neuerschelnungen

Philippsons Ob und wie weit Ludwig
Abhandlungen Philippson heute, 2 Jahr-
gen zehnte nach seinem Tod,

noch als *repräsentative* man der deutschen Judenheit angesprochen werden kann, steht angesichts mancherlei neuer Strömungen und Gärungen dahin. Bei seinen Lebzeiten war er es jedenfalls. Man braucht nur seine *Gesammelten Abhandlungen* zu lesen, die jetzt zum 100. Gedenktage seiner Geburt erschienen sind /Leipzig, Fock/, um sich davon zu überzeugen. Als einer, der den ganzen Komplex der das deutsche Judentum berührenden Fragen, also ebenso politische und soziale wie die eigentlich religiösen, beherrscht, tritt er uns da entgegen. Und als einer, dessen Stimme (das merkt man ihr förmlich an) Widerhall findet; bei denen, die ihm nicht folgen können, nicht weniger als bei den Richtungsverwandten. Der hervorstechendste Zug der Philippsonschen Geistigkeit offenbart sich nicht in seiner entschiedenen Bejahung der europäischen Zivilisation, der freien Wissenschaft und des Deutschtums sondern in der stillen, gebändigten Leidenschaftlichkeit seiner jüdischen Gesinnung. Er sieht den Vorzug der jüdischen Religion vor anderen hauptsächlich darin, daß sie sich gleichmäßig an Verstand, Gefühl und Phantasie wendet, ohne eines davon hypertroph werden zu lassen. Im übrigen ist ihm das Judentum so etwas wie eine durch die Jahrtausende strömende Kraftquelle für den Fortschritt der Menschheit. Mit Stolz weist er auf den 10. Vers des 25. Kapitels im 3. Buch Moses hin: »Rufet Freiheit aus im Lande!« Und er betont, daß dabei nicht »von der bloß politischen Freiheit, von den persönlichen, bürgerlichen Rechten im Staat, die immer wieder zum Spielball der Parteien werden, weil sie der eigentlichen Grundlage entbehren«, die Rede ist sondern von realen ökonomischen Freiheitsgrundlagen. Da heute das religiöse Problem auf der einen und das jüdische auf der andern Seite wieder im Vordergrund der Diskussion stehen, kommen die Philippsonschen Schriften gerade recht. Man kann sich da viel Material holen. Freilich nicht alles. Man wird auch die Gegner und die Neueren zu fragen haben. Und auch die Hauptmasse der Judenheit, die außerhalb der deutschen Grenzen wohnt und über ganz andere Richtungslinien und Gestaltungskräfte verfügt, wird man hören müssen.



SELMA LAGERLÖF / NACH SEINER AUF-
NAHME IM JAHR 1906